

GESCHÄFTSBERICHT UND RECHNUNG 2022



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 26. Juni 2023, 19.30 Uhr

in der Aula Kantonsschule Romanshorn

Traktanden

- Geschäftsbericht und Rechnung 2022 der Politischen Gemeinde Romanshorn
- 2. Rechnung 2022 des Regionalen Pflegeheims Romanshorn
- 3. Kreditabrechnung Unterhalt Steganlagen Inseli- und Bootshafen
- 4. Teilzonenplan Mehrzweckhalle
- Nachführung des Rahmennutzungsplans (Anpassungen Zonenplan und Baureglement)
- 6. Mitteilungen und Umfrage

Anträge

Der Stadtrat beantragt:

- 1. dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2022 zuzustimmen;
- 2. der Rechnung des Regionalen Pflegeheims Romanshorn für das Jahr 2022 zuzustimmen;
- 3. die Kreditabrechnung Unterhalt Steganlagen Inseli- und Bootshafen zu genehmigen;
- dem Teilzonenplan Mehrzweckhalle zur Überführung der Wohnzone W3 und der Wohn- und Arbeitszone WA3 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA auf der Liegenschaft Nr. 824 zuzustimmen;
- 5. dem nachgeführten Rahmennutzungsplan (Anpassungen Zonenplan und Baureglement) zuzustimmen.

Romanshorn, 14. März 2023 Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident: Roger Martin Der Stadtschreiber: Fabio Bottega

Titelbild: Hafen Romanshorn/Bild: Hydrokarst Swiss AG

INHALTSVERZEICHNIS

Gemeindeversammlung und Anträge	2
Vorwort	4
Stadtrat	5
Kommissionen	7
Ressorts Ressort Präsidium, Finanzen und Verwaltung Ressort Ortsplanung und Baurecht Ressort Hoch- und Tiefbau Ressort Energie und Umwelt Ressort Ordnung und Sicherheit Ressort Soziales Ressort Gesundheit Ressort Freizeit und Sport Ressort Verkehr und Integration Aus der Verwaltung Aus den Betrieben	8-15 16 18 20 22 24 26 28 30 32 39
Jahresrechnung Ergebnis Erfolgsrechnung Finanzierungsausweis Bilanz Zusammenzug Erfolgsrechnung Erfolgsrechnung nach Funktionen Investitionsrechnung nach Funktionen Landkreditkonto Liegenschaften im Finanzvermögen Finanzkennzahlen Pflegeheimfonds Regionales Pflegeheim Romanshorn Erfolgsrechnung Investitionen und Kennzahlen Bilanz Kreditabrechnung Unterhalt Steganlagen Inseliund Bootshafen Prüfungs- und Genehmigungsvermerke Bestellinformation für ausführlichen Zahlenteil	41 42 43 44 46 54 60 62 64 64 66 68 70 72 76 81 104
Botschaft, Teilzonenplan Mehrzweckhalle Botschaft, Nachführung des Rahmennutzungsplans	83 92

VORWORT

Liebe Romanshornerinnen und Romanshorner

Erneut schreibt die Politische Gemeinde Romanshorn tiefschwarze Zahlen. Budaetiert war für 2022 ein Gewinn von rund 30'000 Franken. tatsächlich ist es nun 100-mal mehr: rund 3 Millionen Franken. Zwar zeichnete sich bereits beim Monitoring der laufenden Rechnung das ganze Jahr hindurch kontinuierlich ein besseres Ergebnis als angenommen ab. Ein Abschluss gleich in dieser Grössenordnung aber nicht. Verschiedene nur bedingt planbare Variablen haben dazu geführt. Sehr erfreulich. Werden wir nun übermütia? Keineswegs. Auf 2023 sinkt der Steuerfuss, verschiedene grössere Projekte stehen vor der Umsetzung. Das formidable Ergebnis ist jedoch ein wichtiges finanzielles Puzzleteil für unseren gemeinsamen Weg in die Zukunft. Die Richtung passt absolut.

Rechnungsabschluss 2022

Die Stadt hat die Rechnung 2022 mit einem Plus von 3 Millionen Franken abgeschlossen. Dabei zeitigt Covid-19 wenig Auswirkungen in der Rechnung. Das Steuerbudget war gegenüber der Rechnung 2021 bereits um 360'000 Franken höher angesetzt, wurde aber wie nachstehend erläutert stark übertroffen.

Eigenkapital und Ergebnisverwendung

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt 14'493'124.74 Franken per Ende 2022 (das Jahresergebnis von 3'053'377.60 Franken ist dabei bereits berücksichtigt) gegenüber dem Vorjahr von 11'439'747.14 Franken.

Massgeblich zum erfreulichen operativen Ergebnis von 2'851'968 Franken beigetragen haben höhere Steuereinnahmen; bei den natürlichen Personen knapp 0,7 Millionen Franken und bei den juristischen Personen knapp 0,4 Millionen Franken. Mehrerträge bei den Liegenschaftssteuern und Grundstücksgewinnsteuern trugen weitere 0,35 Millionen Franken bei. Weiter resultierten bei der Individuellen Prämienverbilligung und den Aufhebungen der Leistungsaufschübe (Krankenkassen) bei gleichzeitiger Auflösung einer Rückstellung von 0,15 Millionen Franken tiefere Kosten von total 0.2 Millionen Franken. Dazu leistete der Kanton den ursprünglich für 2020-2021 befristeten Sonderbeitrag an die überdurchschnittlich hohen IPV-Kosten auch 2022. Dieser Beitrag von knapp 0,5 Millionen Franken war nicht budgetiert. Die Sozialausgaben inklusive Verwaltungskosten waren total um 0,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Dazu ist der Finanz- und Lastenausgleich um 0,14 Millionen Franken höher ausgefallen.

Roger Martin, Stadtpräsident

STADTRAT



Der Stadtrat Romanshorn besteht aus neun Mitgliedern und dem Stadtschreiber. Die Exekutivbehörde organisiert sich im Ressort-System und berät sich alle zwei Wochen.

Präsidium, Finanzen und Verwaltung – Roger Martin (Stadtpräsident)

Finanzen, Stadtplanung und Stadtmarketing (inkl. Tourismus), Kulturförderung, Wirtschaftsförderung, Boden- und Immobilienstrategie, Informationspolitik, Repräsentation und Beziehungen (Politik, Industrie, Handel & Gewerbe, Verbände), Operative Führung der Verwaltung, Personalwesen, Stabsstellen und Ressortkoordination

Ortsplanung und Baurecht - Philipp Gemperle

Nutzungsplanung, Baurecht & Reglemente, Baupolizei (Baubewilligungen, Baukontrolle), Ortsbildschutz

Hoch- und Tiefbau - Christian Zanetti

Kommunaler Hoch-, Strassen- und Kanalbau, Unterhalt Tiefbau, Vermessung, Flurwesen, Öffentliche Gewässer, Werkhof, Liegenschaften (Verwaltung und Unterhalt)

Energie und Umwelt – Ursula Bernhardt

Energie- und Wasserversorgung (Gasversorgung, Zusammenarbeit mit dem Elektrizitäts- und Wasserwerk), Energiestadt (Energieberatung und Förderung), Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Littering, Abwasserwesen, Kehricht-, Grün- und Sonderabfuhr

Ordnung und Sicherheit – Melanie Zellweger

Ordnung im öffentlichen Raum (Hundekontrolle, Parkordnung etc.), Feuerwehr und Feuerschutz, Sicherheitsdienste (Polizei, Securitas), Militär inkl. Regionale Schiessanlage, Zivilschutz, Regionaler Führungsstab, Amt für Sicherheit

Soziales - Peter Eberle

Sozialhilfe (inkl. Alimentenbevorschussung) und Vollzug für Bund und Kanton (Berufsbeistandschaften, AHV-Gemeindezweigstelle, Krankenkassenkontrollstelle, AsylbewerberInnenbetreuung)

STADTRAT

Gesundheit – Roman Imhof

Alterspolitik, Regionales Pflegeheim (Betrieb), Spitex & Mahlzeitendienst, Alkohol- und Drogenberatung, Repräsentation in Institutionen, Fachorganisationen und Verbänden

Freizeit und Sport - Celina Hug

Vereinskontakte, Jugendarbeit, Sport- und Bewegungsförderung, Sport- und Freizeitanlagen

Verkehr und Integration – Dominik Reis

Verkehrsplanung (Individual- und Langsamverkehr, Öffentlicher Verkehr, Parkierung, Fussgänger), Fachstelle Integration, regionale und kantonale Zusammenarbeit

KOMMISSIONEN

Gemäss Artikel 33 der Gemeindeordnung bestehen die folgenden Kommissionen:

Kommission	Anzahl Mitglieder	Anzahl Sitzungen
Baukommission	5	24
Betriebskommission Regionales Pflegheim Romanshorn	7	5
Einbürgerungskommission	15	10
Energie- und Umweltkommission	8	3
Feuerschutzkommission	5	0
Feuerwehrkommission	6	6
Finanzkommission	6	1
Flurkommission	3	1
Fürsorgebehörde	6	9
Hafenkommission	9	4
Jugendkommission	4	0
Kommission für Altersfragen	10	3
Landwirtschaftskommission	3	0
Liegenschaftskommission	5	1
Rechnungsprüfungskommission	6	4
Schlichtungsbehörde im Mietwesen	5	21
Verkehrskommission	9	2
Wahlbüro	18	6
Werkkommission	4	0
Wirtschaftskommission	6	3

Verschiedene Kommissionen werden nur bei Bedarf einberufen.

FINANZEN



Roger Martin, Die Mitte Stadtpräsident seit 1. Juni 2019 im Amt

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gesamteraebnis von 3'053'377.60 Franken weit erfreulicher ab als der budgetierte Überschuss von 29'339 Franken, Nebst höheren Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen sowie Grundstücksgewinnsteuern führen wie 2021 wesentlich geringere Aufwände, höhere Kantonsbeiträge für Sozialhilfe und Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) sowie eine wirtschaftliche Verwaltungsführung zu diesem erfreulichen Resultat. Vor der Gutschrift des ausserordentlichen Erfolgs von 201'409.20 Franken resultiert so ein starkes operatives Ergebnis von 2'851'968 Franken. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) erhöht sich auf 14'493'124.74 Franken (Ende 2021: 11'439'747.14 Franken).

Insgesamt resultieren im Rechnungsjahr 2022 höhere Erträge sowie tiefere Aufwände als budgetiert. Zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben höhere Steuereinnahmen: Bei den natürlichen Personen 692'948.99 Franken, bei den juristischen Personen 376'676.50 Franken. Dies bei einem Gesamtbudget der Steuern 2022 von 16'050'000 Franken beziehungsweise abzüglich 100'000 Franken wegen Abschreibungen auf Forderungen von 15'950'000 Franken. Zu verzeichnen waren zudem Mehr-

erträge von 352'293 Franken bei den Liegenschaftssteuern sowie den Grundstücksgewinnsteuern.

Insgesamt waren die Kosten beim Themenblock «Individuelle Prämienverbilligungen» (IPV) 704′161.07 Franken tiefer als budgetiert. Einerseits resultierten bei den individuellen Prämienverbilligungen, inklusive der Aufhebungen der Leistungsaufschübe (Krankenkassen) und gleichzeitiger Auflösung einer Rückstellung aus früheren Jahren von 150′000 Franken, tiefere Kosten von total 210′892.07 Franken. Andererseits leistete der Kanton den für ursprünglich 2020–2021 befristeten Sonderbeitrag an die überdurchschnittlich hohen IPV-Kosten von Romanshorn auch im 2022. Dieser Beitrag war im 2022 nicht budgetiert und betrug 493′269 Franken.

Wie 2021 tragen die erfreulichen Entwicklungen in den Sozialen Diensten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe mit 401'871.79 Franken tieferen Kosten gegenüber dem Budget von 2'538'650 Franken zum guten Jahresergebnis bei. Dabei betrugen die Sozialhilfekosten netto 495'686.01 Franken weniger als budgetiert. Dagegen resultierten Mehrkosten bei den Verwaltungskosten und insbesondere bei den Beschäftigungsprogrammen von total 93'814.22 Franken.

Dazu ist der Finanz- und Lastenausgleich um 136'493 Franken höher ausgefallen.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	30'479'780.00	29'558'429.00	28'418'357.13
Betrieblicher Ertrag	32′900′719.03	29′193′197.00	30'433'884.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'420'939.03	-365′232.00	2′015′527.17
Finanzaufwand	661′677′62	757'429.00	714′332.85
Finanzertrag	1′097′706.99	1′152′000.00	1′624′672.75
Ergebnis aus Finanzierung	431′029.37	394′571.00	910′339.90
Operatives Ergebnis	2'851'968.40	29'339.00	2'925'867.07
Ausserordentlicher Aufwand	15'489.63	0.00	18′320.26
Ausserordentlicher Ertrag	216'898.83	0.00	1′919′766.95
Ausserordentliches Ergebnis	201′409.20	0.00	1′901′446.69
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	3′053′377.60	29′339.00	4′827′313.76

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeinen Verwaltungskosten der Stadt betrugen 3'300'904.97 Franken und sind damit 69'985.03 Franken tiefer als budgetiert. Der gesamte Personalaufwand der Stadt betrug 8'164'660.08 Franken und liegt dabei 64'990.08 Franken über dem Budget 2022. Bei den einzelnen Funktionen gibt es positive und negative Abweichungen.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen und Integration

Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe war im Rechnungsjahr gegenüber dem Budget insgesamt um 401'871.79 Franken tiefer. 2019 war noch ein starker Kostenzuwachs zu verzeichnen. Ab 2020 war die Kostenentwicklung rückläufig, was sich 2021 fortgesetzt hat. Im Jahr 2022 sind diese Kosten um 140'919.78 Franken respektive 7% gegenüber der Rechnung 2021 wieder angestiegen. Der Lastenausgleich im 2022 für überdurchschnittliche Kosten aus den Jahren 2019 bis 2021 belief sich mit 274'704 Franken unter dem Budget von 300'000 Franken. Weiter trägt das Asylwesen und Integra-

tion mit 59'339.47 Franken positiv zum Ergebnis bei. Budgetiert war ein Ertrag von 30'300 Franken, die Rechnung weist nun einen solchen von 89'639.47 Franken aus.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit wurde im Budget 2022 eine Kostensteigerung angenommen. Effektiv sind die Kosten 2022 mit total 1'905'663.39 Franken zu 2021 mit 1'964'517.90 Franken leicht tiefer. Es entsteht deshalb eine positive Budgetabweichung von total 197'426.61 Franken. Davon entfallen 99'381 Franken auf die Langzeitpflege und 98'045.61 Franken auf die ambulante Krankenpflege.

Die im 2022 ausbezahlten Prämienverbilligungen fielen mit 1'384'131.15 Franken gegenüber 2021 mit 1'415'818.89 Franken um 160'238.40 Franken und gegen Budget 2022 um 115'868.85 Franken geringer aus. Im Projekt der Aufhebung von Leistungsaufschüben bei den Krankenkassen resultierten netto inklusive allen Kosten, Rückerstattungen und Auflösung einer früheren Rückstellung tiefere Kosten gegenüber dem Budget

FINANZEN

von 95'023.22 Franken. Weiter leistete der Kanton den für ursprünglich 2020 bis 2021 befristeten Sonderbeitrag an die überdurchschnittlich hohen IPV-Kosten von Romanshorn auch im 2022. Dieser Beitrag war im 2022 nicht budgetiert und betrug 493'269 Franken.

Steuerertrag

Der Netto-Steuerertrag 2022 ist mit 17'019'625.49 Franken bei einem Budget von 15'950'000 Franken um 1'069'625.49 Franken höher ausgefallen. Bei den natürlichen Personen betrug der Mehrertrag 692'948.99 Franken und bei den juristischen Personen 376'676.50 Franken. Mehrerträge gegenüber dem Budget resultierten auch bei den Liegenschaftssteuern mit 36'698.80 Franken und bei den Grundstücksgewinnsteuern mit 315'594.20 Franken. Dazu ist der Lastenausgleich für die Zentrumsfunktion mit 886'493 Franken gegenüber dem Budget von 750'000 Franken um 136'493 Franken höher ausgefallen.

Die Bevölkerungszahl stieg von 11'410 auf 11'656 Einwohnende, was einem moderaten Zuwachs von 2,16% entspricht (im Vorjahr + 1,35%). Die Steuerkraft stieg um 106 Franken von 1'933 Franken auf 2'039 Franken per Ende 2022 (im Vorjahr –57 Franken). Das kantonale Mittel war im 2021 um 170 Franken höher und betrug 2'209 Franken. Die guten Rechnungsabschlüsse der letzten fünf Jahre zeigen auf, dass die Reduktion des Steuersatzes um 2% für 2023 gut vertretbar ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 weist Nettoinvestitionen von 2'966'571.41 Franken gegenüber dem Budget von 3'074'000 Franken aus und wurde um 107'428.59 Franken unterschritten. Dabei fällt mit 1'439'076.11 Franken die Verschiebung der Sanierung des Bootsha-





fens in die Jahre 2021/2022 wesentlich ins Gewicht. Das Budget im 2020 (mehrjähriger Objektkredit) für die Sanierung des Bootshafens betrug 3'500'000 Franken.

Die Investitionen im Bereich Verkehr waren mit 915'226.86 Franken um 654'773.16 Franken geringer als das Budget von 1'570'000 Franken. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung resultierte ein Ertrag von 180'672.52 Franken gegenüber einem Budget von 1'124'000 Franken Ausgaben, total also 1'304'672.52 Franken weniger investiert als budgetiert. Der wesentliche Grund dieser Abweichung resultiert aus Einnahmen aus Erschliessungskosten von 1'069'061.70 Franken bei einem Budget von 200'000 Franken.

Bei der Feuerwehr wurden netto 125'459.41 Franken ausgegeben, budgetiert waren 0 Franken. Die 2022 erfolgte Ersatzbeschaffung «Romi90 Rüster Seeölwehr» war ursprünglich im Budget 2021 enthalten und betrug netto 48'459.41 Franken. Im 2020 wurde beim Kauf eines Mannschaftstransporters (Romi 8) ein Beitrag vom Feuerschutzamt von 82'500 Franken aktiviert. Es musste festgestellt werden, dass dieser Beitrag nicht eingehen wird. Entsprechend werden über die Bilanz 77'000 Franken aktiviert und 5'500 Franken als Nachtrag Abschreibungen in die Erfolgsrechnung 2022 belastet.

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sowie dem geplanten neuen Stadthaus wurden Projektierungen für total 667'481.57 Franken ausgeführt (Hafenpromenade: 199'686.80 Franken; neue Mehrzweckhalle: 394'342.50 Franken; Seebad: 47'549.02 Franken und neues Stadthaus: 25'903.25 Franken).

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (nach Nutzungsdauer) betrugen 1'619'669.99 Franken. Dazu kommen die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen von 199'480 Franken, welche im Transferaufwand ausgewiesen werden. Das Total der Abschreibungen beträgt 1'966'959.99 Franken gegenüber einem Budget von 1'960'630 Franken.

Selbstfinanzierung, Nettovermögen und Eigenkapital

Zur Selbstfinanzierung stehen inklusive Veränderungen in den Spezialfinanzierungen 5'830'809.54 Franken zur Verfügung. Bei Nettoinvestitionen von 2'966'571.41 Franken resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 197 Prozent gegenüber 237 Prozent im 2021.





Nettovermögen

Das Nettovermögen (entspricht dem gesamten Saldo des Finanzvermögens abzüglich dem Total des Fremdkapitals) Ende 2022 erhöhte sich von 4'513'307.73 Franken – respektive 396 Franken pro Einwohner – auf 7'663'825 Franken respektive 658 Franken pro Einwohner.

Eigenkapital und Ergebnisverwendung

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt 14'493'124.74 Franken per Ende 2022 (das Jahresergebnis von 3'053'377.60 Franken ist dabei bereits berücksichtigt) gegenüber dem Vorjahr von 11'439'747.14 Franken. Somit beträgt der Bilanzüberschuss per Ende 2022 rund 58 Steuerprozente.

FINANZEN

Liegenschaften im Landkreditkonto:

2022 gab es eine Aktivität. Es wurde die Parzelle 3335 Land Gärtliszelg an die Geobrugg AG für 1'329'005 Franken verkauft. Der Erfolg von 229'005 Franken aus diesem Verkauf wurde gemäss Landkreditkonto-Reglement auf das Bilanzkonto 2980.01 Grundstückausgleichsreserve im Eigenkapital gebucht.

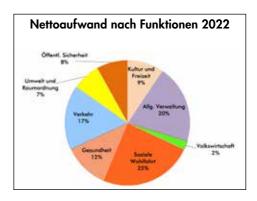
Der gesamte Wert dieser Liegenschaften beträgt per 31.12.2022 12'253'980.20 Franken.

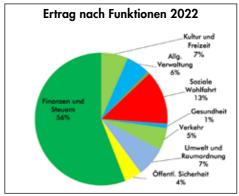
Liegenschaften im Finanzvermögen: 2022 gab es keine Aktivitäten. Der gesamte Wert dieser Liegenschaften beträgt per 31.12.2022 9'318'355.56 Franken.

Sonstiges Finanzvermögen:

Die Gasversorgung Romanshorn AG hatte für 2022 die ordentliche Dividende halbiert. Entsprechend resultiert ein Minderertrag gegenüber Budget von 108'000 Franken. Dazu konnten nur noch geringe Aktivzinsen gegenüber 2021 erwirtschaftet werden, da die Minuszinsphase durch die Schweizerische Nationalbank beendet wurde.

Nettoaufwand und Ertrag nach Funktionen





PRÄSIDIUM UND VERWALTUNG

Präsidium

Während des Berichtjahres durften wir glücklicherweise schon recht früh das Ende der Coronamassnahmen erleben. Ein wohltuender Schritt in die Normalität. Für Stadtrat und Verwaltung war 2022 ein sehr intensives Jahr. So galt es, die geplanten Projekte zur Umsetzungsreife zu bringen. Dies hatte auch eine starke Belastung der Ressourcen in der Verwaltung zur Folge. Für das Ende 2021 gekürte Mehrzweckhallen-Siegerprojekt «Schärenkreuzer» wurde die Detailplanung sowie die Kostenschätzungen vorgenommen. Diese Grundlagen spiegeln sich auch in der Botschaft zur Urnenabstimmung im Juni 2023 wider.

Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes hiessen die Stimmberechtigten im November an der Urne gut. Die Vorarbeiten dazu, namentlich das Wettbewerbsverfahren mit Jurierung sowie das Erstellen der Botschaft, beschäftigen Stadtplanung und Bauverwaltung in einem hohen Mass.

Weitere zeitintensive Arbeiten waren für die Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts und die Sondierungsarbeiten für das neue Stadthaus notwendig. Das Stadtpräsidium engagierte sich bei letzterem Projekt vor allem auch mit den herausfordernden Kaufverhandlungen für die drei fehlenden Parzellen am Sternenplatz.

Sehr anspruchsvoll gestalteten sich auch die Verhandlungen für die Entwicklung des künftigen neuen Stadtteils Hafen Süd mit verschiedene Anspruchsgruppen und komplexen Eigentumsverhältnissen. Die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und Bedürfnisse bedarf einer differenzierten und sorgfältigen Vorgehensweise.

Aber auch private Bauvorhaben wurden im Berichtsjahr fertiggestellt. So konnte im

letzten Monat des Jahres das von vielen ersehnte Restaurant McDonalds eingeweiht werden.

Der bewusste Umgang mit unserer Umwelt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz beschäftigen die Bevölkerung. Der Romanshorner Stadtrat nimmt dieses Thema sehr ernst. So wurden in diesem Zusammenhang verschiedene zukunftsweisende Entscheide getroffen. Basierend auf der Potenzialanalyse zur Seewasserthermie entschied der Stadtrat, das Projekt mittels konkreter Machbarkeitsstudie weiterzuverfolgen. Die konkreten Ergebnisse werden für März 2023 erwartet. Dieses Projekt wird viele Haushalte der Hafenstadt künftig mit nachhaltig gewonnener Wärme versorgen können.

In Ergänzung zum Label «Energiestadt» hat sich der Stadtrat im Berichtjahr zur Klimacharta bekannt. Um den Umweltthemen künftig mehr Gewicht zu verleihen, wurde die vorhandene Energiekommission personell und thematisch erweitert. Entsprechend heisst die Kommission neu «Energie- und Umweltkommission».

Im Bereich Wirtschaft tagte die Wirtschaftskommission regelmässig. In einer erweiterten Arbeitsgruppe wurde das Wirtschafts- und Standortförderungskonzept in Workshops weiterentwickelt. Der Abschluss ist für 2023 geplant. Erkenntnisse und Absichten sollen dann in die neuen Legislaturziele der Stadt einfliessen.

Um die Anliegen der Bevölkerung noch besser aufnehmen zu können, wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes mit der Fachhochschule OST das Projekt «Zukunft Hafenstadt» lanciert. Dabei konnten Einwohnende ihre Bedürfnisse und Ideen einbringen. Einige die-

PRÄSIDIUM UND VERWALTUNG

ser Ideen waren schnell und unkompliziert umsetzbar, andere Inputs fliessen im Zusammenhang mit laufenden oder künftigen Projekten ein.

Politisch waren aufgrund des Rücktritts von Stadträtin Tamara Wiedermann-Gambarte aus gesundheitlichen Gründen Ersatzwahlen notwendig. Im zweiten Wahlgang schaffte Celina Hug den Sprung in die Exekutive. Sie hat sich bereits mit grossem Engagement in ihr neues Amt eingearbeitet.

In der Regionalplanungsgruppe Oberthurgau wurde ich als Ersatz für den zurücktretenden Stefan Tobler von der Delegiertenversammlung als neuer Präsident gewählt. Verbunden mit der Wahl ist auch die Einsitznahme in den Vorstand der Regio St. Gallen-Bodensee als Regionalvertreter. Mit Stolz und Engagement vertrete ich unsere Region und den Kanton Thurgau in diesen Gremien.

Kultur und Tourismus

Die touristische Weiterentwicklung der Hafenstadt ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Stadtentwicklung. Die attraktive Gestaltung des Seeufers und des Hafens führen für Einwohnende ebenso wie für Touristinnen und Touristen zu positiven Effekten. Hierzu gehören sicherlich das Voranschreiten der Gestaltung der Hafenpromenade und des Hafenhotels. Im Rahmen einer Zwischennutzung war mit der Etablierung des Gastrobetriebs «Gustav Kahn» eine weitere Aufwertung des schönen Hafenareals möglich.

Als eines der Projekte aus dem Projekt «Zukunft Hafenstadt» konnte im Hafen neu eine 360-Grad-Webcam installiert werden. Dies ist sicherlich ein lebendiges und attraktives Schaufenster für unsere Hafenstadt. Das Ende der Coronamassnahmen war auch in der Jugendherberge spürbar. So konnten gegenüber 2021 mit rund 7'300 Übernachtungen die Anzahl um über 1'000 gesteigert werden. Dies ist auch auf die vielen Klassenund Sportlager zurückzuführen.

Im Seepark in der Nähe des kleinen Cafés fand im Berichtsjahr ein Pilotbetrieb mit einem Self-Service-SUP-Container (Stand-up-Paddle) statt. Nachfrage und Nutzung waren sehr erfreulich. Von den 20 europaweit installierten Containern hat der Standort Romanshorn die drittmeisten Ausleihen. Deshalb wird das Angebot den Gästen auch 2023 weiterhin zur Verfügung stehen.

Über den Oberthurgauer Kulturpool wurden 2022 wieder viele kulturelle Anlässe wie Konzerte und Vorführungen mitfinanziert. Ein voller Erfolg war die erstmalige Durchführung des Romanshorner Kulturwochenendes, bei welchem viele Kulturveranstalter ein buntes Potpourri für eine interessierte Besucherschaft bereitstellten.

Während der Neujahrsapéro coronabedingt noch abgesagt werden musste, konnten die meisten folgenden Veranstaltungen durchgeführt werden. Highlights wie die Messe am See, Nationenfest oder das Sommernachtsfestival fanden Anklang. Auch die Anzahl Besucherinnen und Besucher an der Bundesfeier war hoch erfreulich. Gastredner Andreas Bleiker fand die richtigen Worte für diesen Anlass und begeisterte zusammen mit dem Musikverein die Anwesenden.

Als kleiner Baustein zur Optimierung der Alleestrasse wurden verschiedene Holzsitzinseln installiert, die von den meisten Besuchern geschätzt werden.

Allgemeine Verwaltung

Steigende Ansprüche der Einwohnenden an das Dienstleistungsangebot, zunehmende Regelungsdichte der Gesetze und neue Projekte fordern die Verwaltung in ihrer täglichen Arbeit. Kontinuierlich werden ausgewählte Prozesse analysiert und optimiert. In ihrer Vielschichtigkeit bleibt dies jedoch eine Herkulesaufgabe.

Ein Fokus liegt hier auch auf der Optimierung von Schnittstellen zwischen den Abteilungen. Die dezentralen Verwaltungsstandorte verschärfen die Situation. Die Geschäftsleitung (Abteilungsleiter) haben deshalb in Koordination mit dem Stadtrat den Bedarf einer Umorganisation erkannt und erste Weichen gestellt. Auf die neue Legislaturperiode 2023 bis 2027 soll die Verwaltung strukturell reorganisiert werden. Dabei sollen Schnittstellen reduziert und Vorgänge optimiert werden. Um auch die Schnittstellen zu den Ressorts zu vereinfachen, werden zeitgleich die aktuellen Ressorts des Stadtrates einer Überprüfung und Optimierung unterzogen. Ein Schwerpunkt des Stadtpräsidiums wird in den kommenden Jahren vermehrt auf der Optimierung der Verwaltungsstrukturen liegen und darauf, digitale Automatisierungsmöglichkeiten sinnvoll zu nutzen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen haben die Kantone die Gemeinden beauftragt, für Krisensituationen einen Notfalltreffpunkt einzurichten und zu betreiben. Dabei geht es nicht primär darum, Unterkünfte oder Nahrungsmittel abzugeben, sondern einen zentralen Ort der Koordination verschiedener Hilfsaktivitäten zu bestimmen, wo in Krisenlagen auch allenfalls notwendige Triagen vorgenommen würden. Im Spätherbst wurde dieser Notfalltreffpunkt bei der Stadtverwaltung 19 an der Bahnhofstrasse eingerichtet.

Nur mit stetiger Einsatzbereitschaft und tatkräftigen Mitarbeitenden war es möglich, die herausfordernde Arbeitslast im Berichtsjahr zu meistern. Allen Mitarbeitenden gebührt ein grosser Dank für ihren Einsatz zum Wohl der Stadt.

ORTSPLANUNG UND BAURECHT



Philipp Gemperle, FDP Vize-Stadtpräsident seit 1. Juni 2019 im Amt

Teilinkraftsetzung Rahmennutzungsplan

Die Gemeindeversammlung stimmte dem revidierten Rahmennutzungsplan am 2. Juli 2020 zu. Es handelt sich dabei um ein umfassendes Werk, welches seit 2012 geplant wurde. Neben dem Zonenplan und dem Baureglement, was von der Bevölkerung genehmigt werden muss, beinhaltet die Planung auch den kommunalen Richtplan und den Gestaltungsrichtplan Innenstadt. Mit Bevölkerungsworkshops, Mitwirkung und Vorprüfung wurden alle Betroffenen, Beteiligten und Interessierten einbezogen. Mehr als zweieinhalb Jahre dauerte es nach dem Volksentscheid, bis das kantonale Baudepartement endlich über die Genehmigung entschied.

Die Zonen in grossen Teilen des Stadtgebiets und die meisten Artikel im Baureglement konnten somit per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden. Das ist ein wichtiger Meilenstein für die Stadtentwicklung von Romanshorn, denn die neue Ortsplanung ist entscheidend für zahlreiche Projekte.

Leider hat das kantonale Departement trotz umfangreicher Nachreichungen von geforderten Unterlagen durch die Stadt Romanshorn auch wichtige Teile des Rahmennutzungsplans nicht genehmigt. Dabei geht es insbesondere um die Innenstadt, welche zurzeit nicht gemäss dem Volkswillen entwickelt werden kann. Mit einem grossen Effort hat die Stadt Romanshorn nun die geforderten Anpassungen – soweit einigermassen akzeptabel – nachgearbeitet und wird diese Ende Juni 2023 der Gemeindeversammlung vorlegen. Gleichzeitig hat die Stadt Romanshorn Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht, weil zentrale Teile des kantonalen Entscheids einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellen und aus Sicht der Stadt teilweise keine rechtliche Grundlage haben.

All diese Arbeiten sind mit massiven Kosten verbunden. Raumplaner und Anwälte müssen eingesetzt werden, um endlich zum Ziel zu kommen: Rechtssicherheit für die Bautätigkeiten in Romanshorn. Der Stadtrat hofft sehr, dass dieses Jahr die ausstehenden Punkte bereinigt werden können.



Im Gebiet der Innenstadt braucht es noch Anpassungen, um die von der Bevölkerung gewollte Entwicklung endlich zu ermöglichen.

Mitwirkung und Vorprüfung für den Gestaltungsplan Hafenpromenade.

Im Sommer 2022 konnte der Entwurf für den Gestaltungsplan Hafenpromenade fertiggestellt werden. In der Mitwirkung gingen sechs Eingaben ein. Im Herbst 2022 äusserte sich auch das kantonale Baudepartement zur Planung eines eingeschossigen Gebäudes für Gastronomie und weitere Nutzungen, zur Tiefgarage, zur Umgebung und zum Hafenhotel. Die Rückmeldungen dazu waren äusserst positiv. Einzig die ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten des Hotels wurden kritisiert. Das Richtprojekt wird nun überarbeitet.



Um wichtige Naturobjekte adäquat schützen zu können, braucht es eine fachliche Auseinandersetzung.



Die Planung für das Gebäude der Stadt wurde breit gelobt.

Weitere Projekte für die Entwicklung von Romanshorn

Das Ressort Ortsplanung und Baurecht beschäftigte sich mit vielen weiteren Thematiken, welche für die Zukunft der Hafenstadt eine wichtige Rolle spielen. So wurde als Grundlage für die Schutzplanung ein neues Naturinventar erarbeitet und es wurden erste Schritte für ein Grün- und Freiraumkonzept unternommen.

Für die Mehrzweckhalle wurde der Teilzonenplan erarbeitet, es gab Fortschritte beim neuen Stadthaus und Sternenplatz sowie beim Pier 8590, auf dem ehemaligen Hydrelareal, im Sonnenfeld und beim Gestaltungsplan Mittlere Gasse. Im Industriegebiet Hof sind die Neubauten der Firmen Forster Profilsysteme AG und Sidler Metallwaren AG weit vorangeschritten. Ebenfalls beschäftigten das Ressort, die Stadtplanung und die Bauverwaltung verschiedene weitere Projekte wie McDonalds und «Gustav Kahn», welche 2022 in Betrieb gingen.

Tagesgeschäft Baubewilligungen

Im Jahr 2022 wurden 209 Baugesuche bei der Stadt Romanshorn eingereicht. Im Vergleich zu 158 Gesuchen im Vorjahr gab es wiederum eine massive Steigerung. Auch wenn ein Teil davon die zahlreichen Baugesuche für Wärmepumpen ausmachen, ist der Aufwand gestiegen. Die Bauverwaltung und insbesondere das Bausekretariat konnten die Gesuche dennoch rasch bearbeiten. Zu Verzögerungen ist es aber auch hier gekommen, weil die kantonale Baugesuchszentrale die Bearbeitungsfristen teilweise nicht einhalten kann. Das hängt auch mit den zunehmend komplexeren Regelungen und den unzähligen «nötigen» Amtsberichten zusammen.

HOCH- UND TIEFBAU



Christian Zanetti, parteilos seit 1. luni 2019 im Amt

Strassen und Wege

Nach dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Salmsacherstrasse wurde im letzten Jahr die Haltestelle beim Coop angepasst. (Die Haltekante wurde erhöht um einen stufenlosen Zugang zum Bus zu ermöglichen. Die alte Wartekabine auf der Seite Coop wurde ersetzt und gegenüber wurde ein neuer Unterstand montiert.) In diesem Jahr wird die Haltestelle Alleestrasse behindertengerecht umgebaut, sodass alle Haltestellen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Romanshorn bis Ende 2023 dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen.

Die Sanierungen des Egnacherweges und

des Knotens Hafen- und Alleestrasse mussten aufgrund von Einsprachen um ein Jahr verschoben werden.

Abwasserbeseitigung

Die Kanalisationsleitungen in Industrie-, Neuhof-, Hueb-, Gottfried-Keller-Strasse und der Alten Landstrasse wurden saniert. Rund 1'000 Meter Kanäle konnten innensaniert und 160 Meter mussten ersetzt werden. 2022 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Neuerfassung der Kanalzustände erfasst. Diese sollen aufzeigen, welche Kanalisationen in den nächsten 10 Jahren saniert werden müssen.



Behindertengerechte Bushaltestelle beim Coop.

Liegenschaften

In den städtischen Liegenschaften stand im Jahr 2022 die Umsetzung der empfohlenen Energiesparmassnahmen des Bundes im Fokus. An sämtlichen Heizungen mit den unterschiedlichen Energieträgern wurden die Steuerungen und die Heizprogramme überprüft und justiert.

Somit konnten insbesondere bei den Gasheizungen im Verbrauch und bei den Kosten Einsparungen erzielt werden. Dennoch sind diese Kosten um ein Wesentliches höher als budgetiert. Mit dem Kauf der Altliegenschaft an der Salmsacherstrasse 3 wurde für eine mögliche künftige Areal-Entwicklung an der Salmsacher-/Schulstrasse ein strategisch wichtiger Kauf getätigt.

Mit der Neuschaffung der Arbeitsstelle Unterhalt Liegenschaften (Hauswartung) werden nun die verschiedenen städtischen Liegenschaften sowie alle der Stadt Romanshorn gehörenden Gebäude und Anlagen durch diese betreut und unterhalten. Für die verschiedenen Aufgaben und Transporte muss die Hauswartung über ein entsprechendes Nutzfahrzeug verfügen. Es wurde ein elektrisch betriebenes Fahrzeug beschafft. Der Werkhof hatte in der Vergangenheit kein wit-

terungsgeschütztes Fahrzeug, das Sachentransporte auch bei Regen oder Schneefall durchführen kann.

Unterhalt Fliessgewässer

Leider konnten die Arbeiten mit der Bachöffnung Tobelmülibach nicht begonnen werden, da noch ein Einspracheverfahren am Laufen ist. Es wird sich zeigen, ob dieses Projekt überhaupt noch realisiert werden kann.

Gewässerverbauung

2022 wurde das Teilprojekt «Felskanzel Inseli und Ufermauer Badeplatz Seepark» öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein. Mit dem Kanton sind wir in Kontakt, um die Details der Baueingabe zu bereinigen. Die Ausschreibung der Arbeiten wurde parallel dazu vorbereitet, um die Submission 2023 auszulösen. Vorgesehen ist, die Arbeiten nach der Genehmigung durch den Kanton im Winter 2023 auszuführen.



Neues Fahrzeug für den Liegenschaftenunterhalt.

ENERGIE UND UMWELT



Ursula Bernhardt, parteilos seit 1. luni 2019 im Amt

Seit Januar 2022 heisst dieses Ressort neu Energie und Umwelt, da sich der Fokus von der reinen Versorgung und Entsorgung hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutzthemen verschoben hat. Im Frühjahr 2022 hat sich die neu zusammengesetzte Energie- und Umweltkommission konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Zusätzlich zum grossen Bereich der Energiewirtschaft wird sich diese Kommission mit verschiedenen Themen von der Abfallbewirtschaftung und -vermeidung über Gewässer- und Naturschutz bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit befassen und dem Stadtrat ausgearbeitete Anträge unterbreiten. Unterstützung erhält die Kommission durch die neu bewilligte Umweltbeauftragten-Stelle.

Energie und Wasser

Die Energiebranche befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Zu den Themen Klimaschutz und umweltschonende Energieversorgung entstanden im 2022 auch grosse Anforderungen im Bereich Versorgungssicherheit. Erhebliche Unsicherheiten und starke Schwankungen auf den internationalen Energiemärkten waren bzw. sind zu bewältigen.

Romanshorn hat daher in einem weiteren Schritt zur Nutzung von Bodenseewasser als Wärme- bzw. Kältequelle eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Frühjahr 2023 Grundlage für das weitere Vorgehen sein werden.

Für die Stadt Romanshorn, die Gasversorgung Romanshorn und die Genossenschaft EW Romanshorn bleibt es weiterhin oberstes Ziel, eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung der Bevölkerung sowie der Industrie und des Gewerbes mit Energie und Wasser sicherzustellen.

Im 2010 wurde die Stadt Romanshorn erstmals mit dem Label Energiestadt für seine energiepolitischen Aktivitäten ausgezeichnet. Um die Qualität und das kontinuierliche Engagement einer Stadt zu bestätigen, findet alle vier Jahre ein Re-Audit statt. Im Herbst erhielt Romanshorn nach erfolgreich durchgeführten Re-Audits zum vierten Mal das Energiestadt-Label.

Umwelt

Im Herbst fanden wieder der alljährliche Clean-Up-Day und See-Clean-Up-Day statt, die auf das Thema Littering aufmerksam machen sollen. Freiwillige Helfer und Helferinnen sammelten auf Romanshorner Gebiet Müll zusammen, der anschliessend fachgerecht entsorgt wurde. Diese Arbeit wird über das gesamte Jahr von den Mitarbeitern des Werkhofs geleistet, um dem Littering entgegenzuwirken.

Freiwilligen Einsatz leisteten auch wieder die Vereine, welche die regelmässigen Papierund Kartonsammlungen durchführten. Die gesamte Sammelmenge nimmt allerdings weiterhin ab, da weniger Papierzeitungen gelesen werden und ebenfalls, weil der Abfall teils direkt in ein regionales Annahmezentrum gebracht wird. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mithelfenden. Bei der ehemaligen Kehrichtdeponie Straubenhaus und der Schlackendeponie südöstlich Hydrel werden nach den historischen Untersuchungen weitere technische Überprüfungen durchgeführt.

Im Herbst durfte nach der Corona-Pause wieder eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden zum Thema «Gebäude erneuern – Energiekosten halbieren».

Abwasser

Um einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung zu gewährleisten, wird periodisch ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) erstellt. Mit diesem GEP werden nötige Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich geplant. Dafür arbeiten die drei Verbandsgemeinden unter der Federführung des Abwasserverbands Region Romanshorn (ARA) zusammen, um die Anlage möglichst optimal zu betreiben und deren Wert zu erhalten.

Im 2022 wurden verschiedene Projekte im Auftrag des ARA durchgeführt. Auf der Kläranlage wurden die Zwillingsräumer der Vorklärbecken durch zwei autonome Einzelräumer ersetzt, um die Betriebssicherheit zu erhöhen. In Romanshorn wurde das Hebewerk «Drei König» in der Nähe des Bahnhofs saniert. So wurde nebst der Erstellung eines neuen Zugangs zum Pumpwerk auch der Notstromgenerator ersetzt.

Trotz der schwierigen Zeiten im 2022 funktionierten alle Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie die Bauverwaltung und der Werkhof einwandfrei. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit und das grosse Engagement in diesem aussergewöhnlichen Jahr.



Neuer Notstromgenerator «Drei König».



Pumpensumpf Schneckenhebewerk «Drei König».

ORDNUNG UND SICHERHEIT



Melanie Zellweger, SVP seit 1. Oktober 2014 im Amt

Stützpunktfeuerwehr

Im Berichtsighr rückte die Feuerwehr zu 98 Einsätzen mit rund 1'342 Stunden Einsatzzeit aus. Wegen der starken Regenfälle am Pfingstwochenende rückte die Feuerwehr zu 38 Finsätzen aus. Das grösste Ereignis war der Bootsbrand Anfang Juni im Gemeindehafen, der sich mitten in der Nacht ereignete. Mitte Mai wurde die Feuerwehr einer Inspektion unterzogen. Die Gebäudeversicherung hielt in ihrer Zusammenfassung fest, dass die Übung ein Erfolg war und attestierte eine gute Führung durch das Kader und grosse Motivation der Mannschaft. Im Jahr 2022 konnten neun Personen, darunter eine Frau, als Neueingeteilte gewonnen werden. Der Korpsbestand betrug am 31. Dezember 2022 85 Einsatzkräfte, wovon 7 Frauen sind.

Jugendfeuerwehr

Das Leiterteam unter der Führung von Claude Tschäppeler organisierte für die 26 Fire-Kids ein spannendes und abwechslungsreiches Jahresprogramm. Nebst den Grundlagen wie Knoten und Bindungen wurden die Leiterstellung sowie das Heben von Lasten geübt. In der Übung im November konnten die Jugendlichen mit den Gerätschaften der Strassenrettung ein Fahrzeug aufschneiden. Das Thema Atemschutz und das Löschen von Feuer ist immer ein Übungshighlight für die Kinder. Nach acht Jahren als Leiter der Jugendfeuerwehr Oberthurgau trat Claude Tschäppeler per Ende 2022 zurück. Mit Sandra Gasser als neuer Leiterin werden die Fire-Kids im Jahr 2023 das Feuerwehrjahr absolvieren.

Zivilschutzregion Oberthurgau (ZSR Oberthurgau)

In Wiederholungskursen vertiefte die Führungsunterstützung ihr Fachwissen in der digitalen Lageführung und konnte an der Inspektion ein umfangreiches Szenario der kantonalen Inspektionsleitung durchführen. Die Pioniere trainierten an sechs Tagen auf dem Übungsgelände «Hofen» mit den neuen Einsatzmaterialien. Aufgrund der verbesserten Covid-19-Situation durften die Betreuer wieder praktischen Dienst in Pflegeeinrichtungen leisten. Ende März absolvierte der Zivilschutz während eines Wiederholungskurses einen Einsatz wegen einer Gewässerverschmutzung. Die Pioniere errichteten mit Sandsäcken ein Rückhaltebecken und erstellten eine Umgehungsleitung für den Zufluss. Im Dezember wurde die ZSR Oberthurgau einer periodischen Materialkontrolle unterzogen, und es wurde die volle Finsatzbereitschaft attestiert.

Regionaler Führungsstab (RFS)

So heftig und schnell wie die Corona-Welle gekommen ist, unser Leben zeitweise drunter und drüber gebracht hat, ist sie im 2022 praktisch wieder verschwunden respektive hat der Thematik Krieg in der Ukraine Platz gemacht. Restriktionen zugunsten unserer Gesundheit wichen Vorbereitungshandlungen zur Strommangellage, welche Stadtverwaltung und den regionalen Führungsstab bis heute immer noch tangieren. Romanshorn hat das Notstromaggregat für den Betrieb des Stadthauses beschafft und im Dezember erfolgreich getestet. Stabschef Stefan Ostertag schulte die Verantwortlichen der Gemeinden für den Betrieb des Notfalltreffpunktes bezüglich ihrer Aufgaben im Ereignisfall.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Gestützt auf das im Jahr 2021 geschaffene Sicherheitskonzept wurden die Patrouillentätiakeiten des Sicherheitsdienstes für das Jahr 2022 geplant. Auch die künftige personelle Entwicklung im Amt für Sicherheit (AfS) wurde angegangen. Der per 1. Januar 2023 eingesetzte Leiter des AfS bereitete bereits im Jahr 2022 entsprechende personelle und administrative Aufgaben vor. Darin enthalten waren auch die personelle Unterstellung des Materialwartes der Stützpunktfeuerwehr sowie die Besetzung der Vakanz der Stellvertretung des Materialwarts. Im Zusammenhang mit der notwendigen Überarbeitung des Feuerschutzreglementes wurde ebenfalls die Konzeption des künftigen Amtes für Sicherheit miteinbezogen und ein neues Sicherheitsreglement erstellt, das im Herbst 2023 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll. Im 2022 wurden die letzten zwei in die Jahre gekommenen Überwachungskameras am Bahnhof bei den dortigen Zweiradparkplätzen ersetzt.



Der Zivilschutz erstellt anlässlich des Hochwassers im 2022 eine Hochwasserschutzbaute.

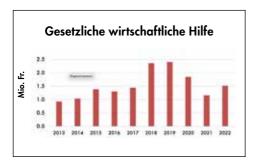
SOZIALES



Peter Eberle, parteilos seit 1. luni 1991 im Amt

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)

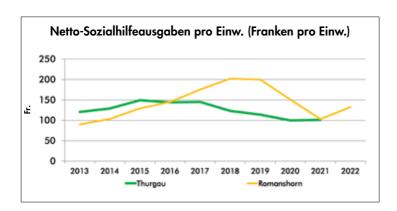
Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe betragen die Nettokosten (nur Hilfeleistung) für das Jahr 2022 rund 1,5 Millionen Franken. Damit liegen sie rund 500'000 Franken unter dem Budget, jedoch rund 350'000 Franken über der Rechnung des Vorjahres (vgl. Grafik «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe»).



Die Budgetabweichung im Jahr 2022 stammt im Wesentlichen aus der Schätzmethodik, welche das Rechnungsergebnis für 2020 und eine Schätzung für 2021 als Basis nimmt. Im Jahr 2021 sind dann die Kosten durch überdurchschnittlich hohe IV-Rückzahlungen für Fälle aus den Jahren mit beträchtlichen Kosten (vor allem 2018 und 2019) wesentlich reduziert worden. Dieser Effekt spielte teilweise auch noch im Jahr 2022. Es war jedoch zu erwarten, dass die Kosten im 2022 wieder höher sind als ein Jahr zuvor.

Der Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wird kostenmässia durch den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe von 274'704 Franken (Voriahr: 451'840 Franken) entlastet. Dieser wird zukünftig noch tiefer ausfallen, da nur pro Kopf-Kosten, welche mehr als 120% des kantonalen Mittels ausmachen, zum Teil entschädigt werden. Für das Jahr 2021 werden wir keinen kantonalen Ausaleich erhalten und für das Jahr 2022 nur wenig (vgl. Grafik «Netto-Sozialhilfeausgaben pro Einwohner», Wert 2022 für Thurgau noch nicht bekannt). Für den Sozialhilfeausgleich werden die drei vergangenen Jahre betrachtet, für z.B. 2023 die Jahre 2020, 2021 und 2022

Nach Corona konnten wieder mehr Beschäftigungsprogramme durchgeführt werden. Dadurch fielen in diesem Bereich Mehrkosten von rund 100'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr an. Diese Kosten und die Budgetunterschreitung von rund 500'000 Franken bei den Hilfeleistungen führten im Total der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zu einer Budgetunterschreitung von rund 400'000 Franken, im Vergleich zum Vorjahr resultierte jedoch ein Mehraufwand von gegen 700'000 Franken, welcher im Wesentlichen, wie bereits erwähnt, auf die erhöhten Kosten für Hilfeleistungen (ca. 350'000 Franken), Beschäftigungsprogramme (ca. 100'000 Franken) sowie den reduzierten Sozialhilfeausgleich des Kan-



tons (200'000 Franken) zurückzuführen sind.

Der Krieg von Russland gegen die Ukraine hat zu grossen Flüchtlingsströmen aus der Ukraine geführt. Romanshorn betreute im Jahr 2022 gegen 100 Flüchtlinge. Dies stellt öffentliche Institutionen und private Hilfsangebote vor grosse Herausforderungen. Auch der Sozialdienst leistete zusätzliche Arbeitsstunden. Die Finanzierung läuft über den Bund (Globalpauschale) und belastet die kommunale Rechnung aktuell nicht.

Prämienverbilligungen

Im Bereich Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenkassen belaufen sich die Kosten auf rund 1,4 Mio. Franken (vgl. Grafik «Prämienverbilligungen»). Budgetiert waren rund 2,1 Mio. Franken, was eine Budgetunterschreitung von 700'000 Franken ergibt. Im Wesentlichen stammt diese Abweichung vom Kantonsbeitrag 2022 von knapp 500'000 Franken, welcher nicht budgetiert war. Ursprünglich wurden nur für die Jahre 2020 und 2021 Beiträge zugesichert (vgl. Grafik, Reduktion ab 2020). In der Zwischenzeit hat sich der Kanton bereit erklärt, diesen Beitrag weiterhin zu bezahlen. Gemeinden, deren Steuerfuss über 120% des kantonalen Mittels

liegen und der Prämienverbilligungsaufwand pro Kopf ebenfalls 120% des entsprechenden kantonalen Mittels übersteigt, erhalten den übersteigenden Teil der Kosten vom Kanton rückvergütet. Ab Budget 2023 ist dieser kantonale Zusatzbeitrag berücksichtigt.

Berufsbeistandschaft

Die zu betreuende Anzahl der Personen bei



der Berufsbeistandschaft ist tendenziell ansteigend. Aktuell sind es über 250 Mandate. Dies führt zu personellen Mehrkosten. Die gesamten Kosten für das Jahr 2022 betragen 671'000 Franken (budgetiert 648'000 Franken, Vorjahr 592'000 Franken).

GESUNDHEIT



Roman Imhof, Die Mitte seit 1. Juni 2019 im Amt

Gesundheit

Nach über zwei Jahren partiellen Einschränkungen, welche der physischen und psychischen Gesundheit zugesetzt haben, war es am 1. April 2022 (zum Glück kein Aprilscherz) mit der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr vorbei. Obwohl man mit einer weiteren, abgeschwächten Covid-Welle, welche doppelt so tödlich einzuschätzen war wie eine «normale» Grippe, rechnen musste, schlug die schweizerische Gesundheitspolitik den «Durchseuchungsweg» ein. Da aber ein Grossteil der Bevölkerung durch Impfung oder Ansteckung Abwehrkräfte erlangt hat, konnte man einen Kollaps des Gesundheitssystems nahezu ausschliessen.

Diese zweijährige Gratwanderung zwischen Einschränkungen und Freiheit, zwischen Vernunft und Emotionalität und zwischen «Lockdown» und Öffnung war auch in unseren Gesundheitsinstitutionen eine grosse Herausforderung für alle Entscheidungsträger und natürlich auch für diejenigen, die es im Tagesgeschäft umsetzen mussten.

Gesundheitsprävention

Um Gesundheitskosten möglichst tief zu halten, ist die präventive Gesundheitsarbeit essenziell. Eine in Romanshorn vertretene kantonale Non-Profit-Organisation ist die Perspektive Thurgau. Mit ihrem Beratungsangebot trägt sie einen wesentlichen Teil zur Prävention und Gesundheitsförderung bei. Als Gemeindezweckverband organisiert, ist sie für Ro-

manshorn eine wichtige Partnerin in Gebieten wie Mütter-, Väter-, Paar-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung. In diesen Fachbereichen begleiteten im Jahr 2022 die Mitarbeitenden in Romanshorn 389 Personen mit den individuellen Herausforderungen.

Kommission für Altersfragen

Die Kommission für Altersfragen hat sich im Berichtsjahr mit der Überprüfung des Altersleitbildes auseinandergesetzt und die Erkenntnisse in der neuen Version des Altersleitbildes festgehalten. Die regelmässige Überprüfung im Fünf-Jahres-Zyklus hat gezeigt, dass viele der angeregten Massnahmen umgesetzt wurden und gepflegt werden. Die aktuelle Version ist für die Öffentlichkeit auf der Stadt-Website sichtbar und in gedruckter Version am Schalter erhältlich

Um die Romanshorner Bevölkerung im digitalen Bereich auf den neuesten Stand zu bringen, wurde 2022 eine Partnerschaft mit einem Verein gesucht und eine Anlaufstelle für digitale Fragen geschaffen. Besonders für ältere Personen stellt der Umgang mit digitalen Medien immer wieder neue Herausforderungen.

Regionales Pflegeheim Romanshorn

2022 war ein intensives, aber auch gefreutes Jahr mit all seinen Facetten!

Nachdem sich im Frühjahr die Covid-Situation langsam zu entschärfen begann, konnte man

wieder vorsichtig anfangen, Anlässe zu planen und durchzuführen. So konnte das Jahr wieder mal mit der jährlichen Weihnachtsfeier festlich beendet werden. Die Einwohner und die Angehörigen schätzen diese Rückkehr zur Normalität

Der Fachkräftemangel in der Pflege hat sich in den letzten zwei lahren weiter verschärft und ist nicht nur im RPH omnipräsent, sondern in allen Gesundheitsinstitutionen. Um einer Überlastung des Personals möglichst entgegenzuwirken, hat das RPH zusammen mit vier weiteren Langzeitinstitutionen mit der Firma Careanesth einen externen Springerpool aufgebaut. So konnte das «interne» Personal punktuell entlastet werden. Ebenfalls wichtig für unsere Institution ist die kontinuierliche Investition in die Ausbildungen in der Pflege und Betreuung. Neben den diversen Lernenden konnten im 2022 zwei Kolleginnen ihr HF-Studium abschliessen. Im Bereich Demenz wurde durch eine externe Fachexpertin eine lehrreiche interne Schulung durchgeführt. In Kraft getreten im 2022 ist ebenfalls das neue Personalreglement.

Stolz dürfen wir auch auf unsere langjährigen und treuen Mitarbeitenden sein. So feierten wir wiederum diverse Jubiläen. Für das RPH ist es immens wichtig, diese Erfahrung im Haus zu haben. Ein aufgestelltes Team ist das Rückgrat unserer Arbeit, in welcher wir mit viel Herzblut 365 Tage für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner des RPH sorgen. Um mögliche Prozessoptimierungen und die hoffentlich daraus resultierenden Qualitätssteigerungen zu evaluieren, wurde im April eine Tätigkeitsanalyse über die gesamte Institution durchgeführt. Im Vergleich mit anderen Heimen kann dem RPH ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Punkte mit Potenzial werden aufgegriffen und Massnahmen erarbeitet. Das Projekt «Hauszeitung» konnte mit Mitwirkung der «Grafikerinnen in Ausbildung» mit dem Brüggli umgesetzt werden und die Erstauflage wurde kurz vor Weihnachten publiziert.

Gespannt schaut das RPH aufs 2023, in welchem die Auswirkungen der Weltgeschehnisse (Inflation, Versorgungsengpässe etc.), welche sich natürlich schon im 2022 gezeigt haben, besser eingeordnet werden können.



1.-August-Feier



Grillplausch

FREIZEIT UND SPORT



Celina Hug, glp seit 25. September 2022 im Amt

Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Am Tag der offenen Tür bei der Jugendarbeit Romanshorn Salmsach, der im September stattgefunden hat, konnte aufgezeigt werden, dass die Jugendarbeit auf soliden Beinen steht. Die Schwerpunktsetzung in den vier Bereichen Jugendraum, Projekte und Veranstaltungen, Beratung und Information und Mobile Jugendarbeit im öffentlichen und virtuellen Raum ermöglichen es, die Themenfelder zielgerichtet zu bearbeiten. Die Jugendarbeit wird von den Jugendlichen gut frequentiert. Auch die Partys, welche in Zusammenarbeit mit dem Schülerrat der Sekundarschule organisiert werden, sind ein voller Erfolg.

Die Entwicklung von schulergänzenden Tagesstrukturen und die Vorbereitung der Einführung des selektiven Obligatoriums für vorschulische Sprachförderung werden von der Stadt unterstützt und durch die Einsitznahme in der Familienkommission der Primarschule bestärkt.

Vereine, Anlässe und Veranstaltungen

Die Vereine konnten in diesem Jahr den regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb wieder ohne Einschränkungen pflegen. Die Juniorenförderbeiträge konnten auch dieses Jahr wieder ausgeschüttet werden. Erfreulicherweise zeigt sich, dass mehr Jugendliche in Sportvereinen tätig sind als vor Co-

rona. Dies ist auf das tolle Vereinsangebot und das Engagement der Vereine zurückzuführen. Dieses Engagement spiegelt sich auch im interessanten Angebot von Vereinsanlässen.

Trotz durchzogenem und kühlem Wetter haben viele Familien mit kleinen Kindern an der Spielstrasse 2022 teilgenommen. Die Vereine und Organisationen im Frühkind-Förderbereich haben in verdankenswerter Weise ein attraktives Angebot zusammengestellt.

Unterhalt Steganlage Inseli- und Bootshafen

Nach rund 5-monatiger Bauzeit konnte die neu unterhaltene Steganlage im Inseli- und Bootshafen pünktlich am 23. März 2022 durch die Hafenstadt abgenommen werden. Dabei entstanden mit rund 4'000 Arbeitsstunden auf einer Fläche von über 3'700 Quadratmetern und 929 Metern Steglänge die 452 neu unterhaltenen Bootsliegeplätze. Der Inseli- und der Bootshafen wurden erheblich aufgewertet, sowohl in Bezug auf den gesteigerten Komfort dank ausgebauter Stromund Wasserversorgung und Beleuchtung als auch hinsichtlich der Sicherheit.

Am 9. Februar 2020 hat die Stimmbevölkerung von Romanshorn dem Kreditantrag des Stadtrates über 3'554'061.25 (inkl. MWST) Franken gutgeheissen. Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten im Winter 2022/23 kann die

Abschlussrechnung mit einem Aufwand von 2'755'262.16 Franken abgeschlossen werden.



Neue Steganlage im Inseli- und Bootshafen.

Sanierung Natursteinmauer Inselihafen

Die Natursteinmauer aus dem Jahr 1912, welche sich im Inselihafen über eine Länge von rund 100 Metern erstreckt, musste im Zuge der Unterhaltsarbeiten der Steganlage sowie ihrer erreichten Lebensdauer saniert werden. Während der Sanierungsarbeiten wurden an einigen Teilen der Mauer derart erhebliche Schäden festgestellt, dass etwa 25 Meter komplett rückgebaut und mit Rorschacher Sandstein neu aufgebaut werden mussten. Der Rest der Mauer konnte wie geplant saniert werden, wodurch auch die Auflager für die Rampen der Steganlage optimal integriert werden konnten. Das rund 310'000 Franken teure Bauwerk kann mit der Sanierung für die nächsten Jahrzehnte wieder seinen Zweck erfüllen.



Alte Natursteinmauer aus dem Jahr 1912 im Inselhafen.

Neue Verkehrsführung für Fussgänger und Radfahrer

Durch die Sanierung der Sandsteinmauer im Inselihafen konnte die Fläche der Wegführung auf Höhe des Hotels Inseli um etwa einen Meter verbreitert werden. In diesem Bereich vermischt sich der Verkehr verschiedener Verkehrsteilnehmer. Diese Mischzone konnte somit optimaler eingeteilt werden. Zudem wurde die Blumenrabatte vergrössert und neu bepflanzt.

Sport- und Freizeitanlagen

Die Sport- und Freizeitanlagen wurden auch in diesem Jahr entsprechend der Norm EN 1176/77 anhand der jährlichen Inspektion geprüft. Ebenso findet mindestens monatlich eine Sichtkontrolle dieser Anlagen statt, bei welcher die Zustände der Anlagen erfasst werden. Allfällige Mängel werden geprüft und fristgerecht behoben. Dadurch wird die Sicherheit aller Nutzenden auf den Freizeitanlagen und Spielplätzen gewährleistet.

VERKEHR UND INTEGRATION



Dominik Reis, SVP seit 1. Juni 2019 im Amt

Gesamtverkehrskonzept

Im Frühsommer 2022 konnte das Gesamtverkehrskonzept (GVK) der interessierten Bevölkerung vorgestellt und die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden. Ebenso starteten Ende 2022 die ersten Umsetzungen der im GVK enthaltenen Massnahmen wie Festlegung der Strassenklassierungen, Aufwertung Bahnhofstrasse, siedlungsverträgliche Umgestaltung Neuhofstrasse und Erschliessungskonzept Bahnhof, Stadtkern und Hafenbecken. Die betroffene Bevölkerung wird bei der weiteren Konkretisierung 2023 in die Arbeiten miteinbezogen werden.

Bahnhofplatz

Nach der positiven Abstimmung zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes starteten Ende des Jahres die Arbeiten zum Vorprojekt. Die öffentliche Mitwirkung wird im Frühling 2023 stattfinden.

Behindertengerechte Sanierungen Bushaltestellen

Neben der Umsetzung der Sanierung Bushaltestelle Coop konnten die restlichen Bushaltestellen auf Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit dem Kanton aufgegleist werden. Zuständig für die Sanierungen ist der jeweilige Eigentümer der Strasse. Die zwei Bushaltestellen an der Reckholdernstrasse, Holzenstein und Blumenweg sind beim Kanton noch wegen Einsprachen blockiert. Die Haltestelle Hofstrasse wurde zusammen mit der

Umgestaltung des Knotens Arboner-/Salmsacherstrasse und der Trottoirüberfahrt Kastaudenstrasse in Zusammenarbeit mit dem Kanton geplant. Die Umsetzung ist 2023 vorgesehen. Die Umsetzung der städtischen Haltestelle Alleestrasse ist ebenfalls 2023 vorgesehen. Die restlichen Stationen werden jeweils mit den damit verbundenen Bauprojekten realisiert.

Verkehrssicherheit

Verschiedene kleinere Anpassungen im Sinne der Verkehrssicherheit wurden 2022 umgesetzt. So konnten die Radwegführung am Hofkreisel an der Amriswilerstrasse in Zusammenarbeit mit dem Kanton verbessert werden, Velo-Markierungen an der Hofstrasse angebracht werden und die Umgestaltung des Knotens Allee-/Hafenstrasse wurde öffentlich aufgelegt und konnte leider wegen einer Einsprache noch nicht umgesetzt werden.

Integrationsmassnahmen

Der Bund und der Kanton unterstützen mit dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) die Integrationsbemühungen in den Gemeinden. Die Fachstelle Gesellschaft hat durch diesen Beitrag die Möglichkeit, verschiedene Projekte vor Ort umzusetzen. Die Themenbereiche sind breit gefächert: Beratung und Information zum Thema Integration, Diskriminierungs- und Rassismusberatung, Angebote für die soziale Integration für Erwachsene,

Familien, Kinder und Jugendliche, Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit kommunalen und kantonalen Stellen im Bereich Integration.

Konkret werden verschiedene aktive Projekte begleitet, die sich an Familien mit Kindern und Jugendliche mit Migrationshintergrund richten, da hier ein grosser Informations- und Beratungsbedarf besteht. Dabei ergeben sich Fragen zu Zusammenleben und Partizipation. Die verschiedenen Angebote werden gut genutzt, bieten sie doch die Möglichkeit, sich zu bewegen und niederschwellig in Austausch mit anderen Personen zu kommen.

Das Thema Sprache ist in dieser Zielgruppe grundlegend. Die Förderung der Sprachkenntnisse ist ein wichtiges Element für ein gutes Gelingen von allgemeiner Integration und die Integration im Arbeitsmarkt. Mit dem finanziellen Unterstützungsbeitrag an Deutsch-Integrationskurse, welche durch das Hilfswerk Heks in-fra angeboten werden, kann hier ein Beitrag geleistet werden. Diese Kurse werden ebenfalls von Bund und Kanton mitfinanziert. Themen wie soziale Integration für Erwachsene und der gesellschaftliche Umgang werden in diesen Kursen ebenfalls thematisiert. So haben alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu einem kostengünstigen Preis zu erlernen. Die ukrainischen Flüchtlinge, die in Romanshorn ansässig sind, haben ebenfalls die Möglichkeit, die deutsche Sprache an Kursen zu erlernen. Dieses Angebot wird rege wahrgenommen, da dies eine Arbeitsmarktfähigkeit fördert.

Gemeinsam mit der Primarschule, dem interreligiösen Arbeitskreis im Kanton Thurgau und den zwei Oberthurgauer Moscheegemeinschaften wurde das Projekt in Angriff genommen, den islamischen Religionsunterricht in der Mittelstufe zu installieren. Das Projekt ist im Sommer 2022 erfolgreich in der 4. Klasse gestartet und wird im 2023 weiter ausgebaut. Ziel dieses Projektes ist, durch Bildung Vorurteile und Halbwissen zu überwinden und das gegenseitige Verständnis und das Zusammenleben zu fördern.



Familien geniessen bewegte Sonntagnachmittage in der Turnhalle.

AUS DER VERWALTUNG

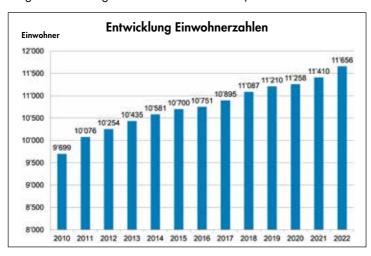
Kanzlei

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste sind eine wichtige Drehscheibe sowohl für die Bevölkerung als auch für externe und stadtinterne Dienste. Der Bereich leistet vielfältige Dienste wie die Betreuung der Telefonzentrale der Stadtverwaltung, das Führen des Einwohner- und Stimmregisters sowie des Bestattungswesens. Ebenfalls sind sie verantwortlich für die Führung der AHV-Zweigstelle, Krankenkassenkontrollstelle und Hundekontrollstelle.

Die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste stehen der Bevölkerung mit einer hohen Dienstleistungsbereitschaft zur Verfügung und bearbeiten eine grosse Anzahl verschiedenster Anliegen.

Einwohneramt	per 31. Dezen	nber 2022
F: 1 /: 211 1 1 2	114.54	
Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz	11′656	
davon Schweizer Bürger/-innen	<i>7′7</i> 40	66,4%
davon ausländische Staatsangehörige	3′916	33,6%
Wanderungssaldo:		
Zuzüge	996	
Wegzüge	<i>7</i> 10	
Mehrzuzüge	286	
Geburten	89	
Todesfälle	129	
Todesfallüberschuss	40	
Einwohner/-innen mit Nebenwohnsitz (Wohnsitznahme infolge Erwerbstätigkeit oder Heimaufenthalts)	220	



Einbürgerungen	
Erleichterte und ordentliche Gesuche	29
Bestattungsamt	
Bearbeitete Todesfälle	107
Hundekontrolle	
Registrierte Hunde	713
Gastgewerbe	
Restaurant- und Beherbergungsbetriebe	30
Gelegenheitswirtschaftsbetriebe	32
Kioskbetriebe	21
Nachtparkkontrolle	
Nachtparkkontrollen	12 × im Jahr mit durchschnittlich 320 erfassten Fahrzeugen

AHV-Zweigstelle

Statistik der per 31. Dezember 2022 der AHV-Zweigstelle Romanshorn angeschlossenen Betriebe und Mitglieder:

	2022	2021
Selbstständigerwerbende	337	346
Nichterwerbstätige	545	542
Nur Arbeitgeber (Betriebe)	384	384

Rentenauszahlungen

An Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in unserer Stadt wurden per 31. Dezember 2022 durch die Ausgleichskasse des Kantons Thurgau folgende Leistungen ausbezahlt:

		2022		2021
AHV-Renten	Fr.	26'095'621	Fr.	25′380′535.–
IV-Renten	Fr.	6'383'624	Fr.	6'861'962
Ergänzungsleistungen	Fr.	8'653'645	Fr.	8′336′966.–
Krankheitskosten zur Ergänzungsleistung	Fr.	604′144.–	Fr.	786′760.–
Hilflosenentschädigungen	Fr.	689'020	Fr.	710′870.–

Im Jahr 2022 betrug die höchste kantonale Durchschnittsprämie 442 Franken (Vergleich 2021: Pauschal 439 Franken). Neu jedoch nicht mehr als Pauschalbetrag, sondern als Maximalprämie. EL-Bezügern mit tieferen Prämien wurde die effektive Prämie bezahlt. Diese wurden den Krankenkassen direkt ausbezahlt.

AUS DER VERWALTUNG

Anzahl Rentner/-innen per 31. Dezember 2022		
	2022	2021
Altersrentner/-innen	1′210	1′206
Invalidenrentner/-innen	393	383
Ergänzungsleistungen zur AHV	340	330
Ergänzungsleistungen zur IV	265	250
Hilflosenentschädigungen zur AHV	40	40
Hilflosenentschädigungen zur IV	38	36

Rentenanmeldungen

Bei der AHV-Zweigstelle gingen im Berichtsjahr folgende Neuanmeldungen ein:

	2022	2021
Altersrenten	36	36
Ergänzungsleistungen	98	68
Revisionen für Ergänzungsleistungen	257	148
IV-Renten für Erwachsene	3	1
IV-Renten für Minderjährige	0	0
Hinterlassenenrenten	1	1
Hilflosenentschädigungen	0	5
Einkommensteilung im Scheidungsfall	1	0
Betreuungsgutschriften	0	0
Mutterschaftsentschädigungen	0	1
Pflegefinanzierung im Kanton Thurgau	42	39

Bei den vorerwähnten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich nur um jene Fälle handelt, welche über die kantonale Ausgleichskasse geregelt wurden. Die Renten der Verbandsausgleichskassen sind hier nicht enthalten. Lediglich die Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten werden ausnahmslos durch die kantonale Ausgleichskasse ausgerichtet.

Kostenanteil Pflegefinanzierung 2022

Für die per 01.01.2011 eingeführte stationäre Pflegefinanzierung musste die Stadt Romanshorn im Jahr 2022 einen Kostenanteil von 1'156'379 Franken (1'083'432 Franken) leisten. Dies entspricht 99.20 Franken (94.95 Franken) pro Einwohner (Vorjahreszahlen in Klammern).

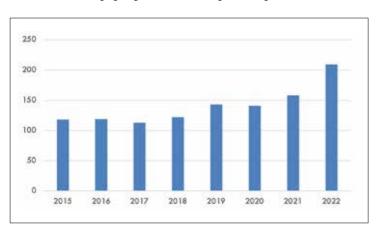
Ausbildung von Lernenden

Die Stadt Romanshorn bildet gesamthaft sieben Lernende aus. Davon sechs im kaufmännischen Bereich und einen Fachmann Betriebsunterhalt. Im Jahr 2022 schloss eine Lernende die kaufmännische Berufslehre mit Erfolg ab.

AUS DER VERWALTUNG

Bau und Verkehr		
Eingegangene Baugesuche	2022	2021
Neubau Einfamilien-, Doppel-, Reiheneinfamilienhäuser	4	3
Neubau Mehrfamilienhäuser/Überbauungen	2	2
Gewerbeumbauten, -erweiterungen und Neubauten	20	25
Schulbauten (Sanierungen, Erweiterungen)	0	0
Nutzungsänderungen	2	2
Wintergärten, Balkon-, Sitzplatzverglasungen	1	4
Fassadensanierungen, Dachsanierungen	6	4
Garten-, Gerätehäuser, Veloständer	4	2
Garagen, Autounterstände	0	1
Autoabstellplätze, Parkplatzanlagen	10	3
Erdwärmesondenbohrungen	88	26
Werbetafeln, Reklameanlagen	6	3
Aussenschwimmbecken, Whirlpools	1	4
Anbauten an Wohnhäuser	5	9
Verschiedene kombinierte Bauvorhaben (Umbauten, Ausbauten,		
Kleinbauten, Abbrüche, Änderung Umgebungsgestaltung usw.)	47	58
Erstellung Abfall-Unterflurcontaineranlagen	0	4
Konzessionen	13	7
Korrektur- und Nachtragsbewilligungen	0	1
	209	158

Statistik Baugesuche Übersicht der eingegangenen Bauanfragen/Baugesuche in den letzten Jahren:



Betriebe, Bau und Verkehr

Werkhof		
	Salzverbrauch 2021/2022	25,52 Tonnen
Kiesverbrauch	Wandkies	6,00 m ³
	Flickschotter	26,00 m ³
	Splitt	18,00 m ³
Abfallbeseitigung	Mannstunden	2193,00 h
	Kosten Personal, Fahrzeuge und Geräte	Fr. 118'404
	Entsorgung Industrieabfälle	71,59 Tonnen
	Entsorgungskosten Indstrieafälle KVA	Fr. 13'401.80
	Hundekotbeutel	_
Seebad		
	Anzahl Eintritte	170′000
	Heizkosten	Fr. 40'142.80
	Durschnittliche Wassertemperatur	23°C
Gemeindehafen		
	Belegte Plätze	493.00
	Anzahl Gäste-Übernachtungen	1′605.00

AUS DER VERWALTUNG

Soziale Dienste

Das Jahr 2022 war nicht nur, aber auch für die Sozialen Dienste geprägt durch den Krieg in der Ukraine, weswegen ab März 2022 in kurzer Zeit viele Familien und Einzelpersonen nach Romanshorn gekommen sind; rund 80 Personen kamen zunächst bei Gastfamilien unter, wurden aber von Beginn weg finanziell und in anderen Fragen vom Sozialamt unterstützt. Andere waren in der Verantwortuna der Peregrina-Stiftung, die in Romanshorn ein entsprechendes Durchgangsheim aufbaute. Im Lauf des Jahres bezogen verschiedene Familien (zum Teil auch Drei-Generationen-Familien) und Einzelpersonen Wohnungen, die günstig zur Verfügung gestellt werden oder auf dem freien Markt durch das Sozialamt angemietet wurden. Der Abschluss eigener Mietverträge war für die meisten Personen nicht möglich. Per Ende Dezember erhielt das Durchgangsheim eine neue Ausrichtung für Flüchtlinge anderer Herkunft, sodass die Stadt nochmals zwei Familien mit bereits in Romanshorn eingeschulten Kindern und eine Einzelperson übernahm. Knapp 10 Personen haben sich aus verschiedenen Gründen im Lauf des Jahres entschieden, definitiv wieder in die Ukraine zurückzukehren.

Für das in der Alltagsunterstützung erbrachte Engagement gilt den Gastfamilien ein grosses Dankeschön, da dies für die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sehr entlastend und für die geflüchteten Menschen sehr hilfreich war und ist. So war es bisher möglich, die zusätzliche Arbeit (Berechnung und Auszahlung des Lebensunterhaltes, Suchen und Einrichten von Wohnraum, Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Klärung von und Coaching bei Fragen zu vielerlei Lebensthemen) mit vorübergehenden Pensenerhöhungen und angeordneter Mehrzeit abzufedern. Im Zusammenhang mit der Organisation, Koordination und Finan-

zierung von Deutschkursen war auch die Fachstelle Gesellschaft stark involviert, sie organisierte auch Austauschtreffen zwischen Stadt, Schulen, Kirchen und der Peregrina-Stiftung, die alle durch den Zustrom gefordert waren.

Beim Sozialamt waren auch bei den regulären Unterstützungssituationen viele Zu- und Abaänge zusätzlich zu den bereits laufenden Situationen zu bewältigen; auffallend waren die Zuzüge von Sozialhilfebeziehenden aus anderen Gemeinden, wo zum Teil günstiger Wohnraum weggefallen war, und die Zunahme von Anfragen zur Gewährung von Darlehen für Depots bei Heimeintritten. Erfreulicherweise gab es aber auch eine grössere Anzahl an Personen, die eine unbefristete Arbeitsstelle antreten und sich so ablösen konnten. Weiterhin waren auch namhafte Nachzahlungen von Renten und Ergänzungsleistungen zu verbuchen, was für einen Teil der betroffenen Personen eine Schuldenfreiheit gegenüber dem Sozialamt mit sich brachte.

Die Berufsbeistandschaft war auch 2022 mit einem Netto-Wachstum der Mandate konfrontiert, was zusammen mit dem Reorganisationsprojekt dazu führte, dass der Stadtrat für die Mandatsführung und das Sekretariat Stellenerhöhungen per Januar 2023 bewilligte, die für die möglichst optimale und auf Förderung der Selbstständigkeit ausgerichtete Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Schutzbedarf in unterschiedlichen Lebensbereichen dringend angezeigt war, zumal die Komplexität der Mandate weiterhin sehr hoch ist.

Seit Januar 2022 hat auch die Mitarbeiterin für das Case-Management KVG ihren Arbeitsplatz im Konsumhof und hat im ersten Jahr für Menschen mit bestehenden oder drohenden Leistungsaufschüben in der Krankenkasse viel

bewirken können. Dank des neu für diesen Bereich höheren Pensums konnte eine grössere Anzahl von Leistungsaufschüben unter Abschluss von Rückerstattungsvereinbarungen aufgehoben werden. Zur effizienteren Bearbeitung dieser Fallsituationen steht für 2023 die Einführung eine Software bevor, für deren Nutzung im ersten Jahr viele Erfahrungswerte gewonnen werden können. Im 2022 konnten auch erste Schritte dazu unternommen werden, dass die «automatische» Belastung der Stadt Romanshorn durch zwingend zu übernehmende Verlustscheine verringert werden konnte. Der Entscheid des Stadtrates. das Case-Management zu intensivieren, hat somit gute Auswirkungen für die Betroffenen wie auch mittelfristig für die finanzielle Belastuna der Stadt.

Ein «Aussenposten» der Sozialen Dienste ist die Jugendarbeit Romanshorn-Salmsach, die im vergangenen Jahr mit verstärkter personeller Besetzung und meist ohne coronabedingte Einschränkungen arbeiten konnte. Die Vernetzung mit anderen Playern konnte ausgebaut, der aufgefrischte Jugendraum mit den Jugendlichen weitergestaltet und belebt werden, und auch die aufsuchenden Elemente wurden verstärkt. Ein Highlight war der Tag der offenen Tür im September 2022. Die Jugendarbeiterin mit dem höheren Pensum hat einen fixen Arbeitstag in den Büroräumlichkeiten der Sozialen Dienste, was zur Einbindung gut beiträgt.

Die Stelleninhaberin der Fachstelle Gesellschaft hat das erste ganze Jahr für weitere Vernetzung genutzt, hat im Bereich der Geflüchteten aus der Ukraine Aufgaben übernommen und ist in viele ressortübergreifende Projekte involviert. Eine wichtige Zusammenarbeit besteht hier auch mit der Primarschulgemeinde in den Bereichen frühe Förderung und familienergänzende Betreuung.

Fallzahlen Sozialhilfe

(inkl. Korrektur der Erfassungssystematik/nur aktuell laufende Fälle ohne Nachfrist BFS)

	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Dossiers mit Sozialhilfeleistungen	141	62	23	180
<u>Dossiers</u> mit Leistungen nach Asyl-Ansatz	11	5	0	16
Laufende Dossiers Alimente	59	7	9	56
Einkommensverwaltungen/Beratungen	21	7	5	23
Dossiers Ukraine in Verantwortung				32
der Stadt	0	37	5	(86 Pers.)
Fallzahlen Berufsbeistandschaf	ft			
Kindesschutzmassnahmen	<i>7</i> 1	1 <i>7</i>	18	70
Erwachsenenschutzmassnahmen	191	29	9	211

Aufhebungen Leistungsaufschübe Krankenkasse/Case-Management

Anzahl Kostenübernahmen

(dafür investiert Fr. 307'942.93) 40 (2021: 10)

AUS DEN BETRIEBEN

Feuerwehr

Einsätze 2022

Art	Anzahl	AdF Anzahl	AdF Einsatz- stunden	Personen- rettung	Tier- rettung
nicht ausgewählt	4	0	0	0	0
Brandeinsatz	11	275	542	5	2
durch Brand ausgelöst	4	38	24	0	0
durch Täuschung	16	228	123	0	0
Nationalstrassen	3	67	239	1	0
andere Strassen	3	49	164	0	0
Benzin / Öl	4	60	189	0	0
Wasser	3	39	27	0	0
diverse Hilfeleistungen	46	873	377	2	0
Summe	94	1629	1685	8	2

Jugendherberge

Die Jugendherberge Romanshorn verfügt aktuell über 96 Betten. Davon bietet sie zwei 2-Bett-Zimmer sowie vier Familienzimmer mit Dusche und WC, drei 4-Bett-Zimmer sowie ein 2-Bett-Zimmer mit Lavabo und ein 6-Bett-Zimmer und vier Mehrbettenzimmer mit je 14 Betten an.

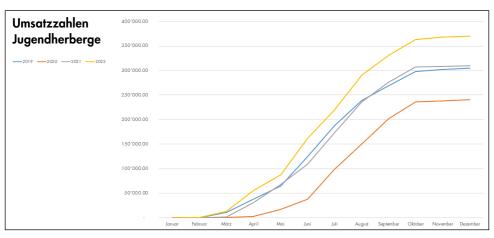
Im letzten Jahr 2022 konnten die Touristinnen und Touristen wieder unbeschwert reisen, da der Bund die Covid-19-Massnahmen gelockert hat. Somit konnte ein Anstieg der Übernachtungszahlen auf das Vor-Corona-Niveau erwartet werden.

Dementsprechend positiv verlief auch der Start in die Saison. Im März und April konnten wir zahlreiche Familien und Schulklassen bei uns in der Jugendherberge begrüssen. Die kommenden Frühlingsmonate, in denen wir eine hohe Durchmischung an Gästen hatten, verliefen ebenfalls sehr positiv.

Der darauffolgende Sommer war sehr sonnig, was sich auch sehr erfreulich auf die Buchungszahlen auswirkte. Wir durften Gäste aus aller Welt bei uns willkommen heissen: Familien, Schulklassen und Fahrradfahrende, die erholsame Tage am Bodensee verbrachten.

Die Bilanz des Herbstes ist etwas durchzogen. Zu Beginn kippten die Wetterbedingungen. Die Temperaturen fielen von über dreissig Grad auf rund die Hälfte, zusätzlich regnete es oft. Dies hatte zur Folge, dass bereits gebuchte Reisen storniert und kaum neue Buchungen vorgenommen wurden. Im Oktober wurden die Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt spürbar: Die damit verbundene mögliche Energiemangellage sowie die sich verändernden Devisenkurse verunsicherten vor allem die ausländischen Gäste. Einheimische Gäste und Gruppen konnten wir im Oktober beherbergen.

Zusammengefasst war das Jahr 2022 sehr erfreulich. Wir verbuchten insgesamt knapp 7'500 Logiernächte, wovon rund die Hälfte Familien ausgemacht haben. Die Mehrheit der Gäste kam aus dem Inland, gefolgt von den angrenzenden Ländern und den nordeuropäischen Nationen.



ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG

Gest	ufter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betr	ieblicher Aufwand	30′479′780.00	29′558′429.00	28′418′357.13
30	Personalaufwand	8′164′660.08	8'099'670.00	7′767′652.96
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5′103′968.68	5′197′900.00	5′151′430.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1′767′479.99	1′746′750.00	1′564′516.47
35	Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	1′004′878.56	555'890.00	637′965.16
36	Transferaufwand	14′413′992.69	13′918′219.00	13′258′392.14
37	Durchlaufende Beiträge	24′800.00	40'000.00	38'400.00
Betr	ieblicher Ertrag	32′900′719.03	29'193'197.00	30'433'884.30
40	Fiskalertrag	18′238′335.75	17′065′000.00	17′085′809.10
41	Regalien und Konzessionen	5′973.00	5′973.00	5′973.00
42	Entgelte	8′059′559.52	7′075′500.00	7′492′388.47
43	Verschiedene Erträge	15′517.20	18′500.00	16′675.20
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	194′406.61	391′738.00	207′732.66
46	Transferertrag	6′362′126.95	4′596′486.00	5′586′905.87
47	Durchlaufende Beiträge	24′800.00	40'000.00	38'400.00
Erge	bnis aus betrieblicher Tätigkeit	2′420′939.03	-365′232.00	2′015′527.17
	Finanzaufwand	661′677.62	757′429.00	714′332.85
	Finanzertrag	1′092′706.99	1′152′000.00	1′624′672.75
Erge	bnis aus Finanzierung	431′029.37	394′571.00	910′339.90
Ope	ratives Ergebnis	2'851'968.40	29′339.00	2′925′867.07
	Ausserordentlicher Aufwand	15′489.63	0.00	18′320.26
	Ausserordentlicher Ertrag	216′898.83	0.00	1′919′766.95
Auss	erordentliches Ergebnis	201′409.20	0.00	1′901′446.69
	amtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss / — = Aufwandüberschuss)	3′053′377.60	29′339.00	4′827′313.76

FINANZIERUNGSAUSWEIS 2022

Inve	stitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Inve	stitionsausgaben	4′205′036.91	3′660′000.00	3′188′719.25
50	Sachanlagen	4′205′036.91	3'460'000.00	3′188′719.25
52	Immaterielle Anlagen	0.00	100'000.00	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	100'000.00	0.00
Inve	stitionseinnahmen	1′238′465.50	586'000.00	224′143.84
61	Rückerstattungen Investitionen	169′403.80	168′000.00	0.00
63	Investitionsbeiträge	1′069′061.70	418'000.00	224′143.84
Erge	bnis Investitionsrechnung	2′966′571.41	3′074′000.00	2′964′575.41
Selb	stfinanzierung	5′830′809.54	2′154′121.00	7′035′942.73
	nzierungsergebnis Finanzierungsüberschuss / — = Finanzierungsfehlbetrag)	2′864′238.13	-919′879.00	4′071′367.32

Spezialfinanzierungen:

Einnahmen / Ausgaben massgeblich von Dritten bestimmt, zählen zum Fremdkapital Einnahmen / Ausgaben massgeblich von der Stadt bestimmt, zählen zum Eigenkapital

Bilanzüberschuss:

Summe der kumulierten Ertragsüberschüsse (Gewinnvortrag), entspricht dem Netto-Eigenkapital

Hinweis:

Die Rechnung und die Bilanz der Stadt werden nach HRM2 geführt/bewertet.

BILANZ

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderungen	
_				Franken	%
1	AKTIVEN	85′687′039.26	75′137′943.48	10′549′095.78	14.0
10	Finanzvermögen	63′840′838.71	54′202′504.35	9'638'334.36	17.8
100	Flüssige Mittel	30′387′705.88	18′486′296.47	11′901′409.41	64.4
101	Forderungen	7′262′631.61	7′580′711.88	-318′080.27	-4.2
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	585′660.90	1′180′655.68	-594′994.78	-50.4
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2.00	2.00	0.00	0.0
107	Finanzanlagen	4′032′502.56	4'282'502.56	-250′000.00	-5.8
108	Sachanlagen FV	21′572′335.76	22′672′335.76	-1′100′000.00	-4.9
14	Verwaltungsvermögen	21′846′200.55	20′935′439.13	910′761.42	4.4
140	Sachanlagen VV	15′473′203.08	14′320′488.46	1′152′714.62	8.0
142	Immatrielle Anlagen	1′061′546.36	1′009′669.56	51′876.80	5.1
144	Darlehen	1′116′700.00	1′211′050.00	-94′350.00	0.0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	9.00	0.00	0.0
146	Investitionsbeiträge	4′194′742.11	4′394′222.11	-199′480.00	-4.5
2	PASSIVEN	85′687′039.26	75′137′943.48	10′549′095.78	14.0
20	Fremdkapital	56′177′013.30	49'689'196.62	6′487′816.68	13.1
200	Laufende Verpflichtungen	14′155′188.24	10′602′552.31	3′552′635.93	33.5
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3′661′915.98	12′249′536.39	-8′587′620.41	-70.1
204	Passive Rechnungsabgrenzung	282′432.79	290′901.58	-8'468.79	-2.9
205	Kurzfristige Rückstellungen	150′000.00	150′000.00	0.00	0.0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35′000′000.00	23′500′000.00	11′500′000.00	48.9
208	Langfristige Rückstellungen	2′637′758.70	2′637′758.70	0.00	0.0
209	Spezialfinanzierungen im FK	289′717.59	258′447.64	31′269.95	12.1
29	Eigenkapital	29′510′025.96	25′448′746.86	4′061′279.10	16.0
290	Spezialfinanzierungen im EK	12′589′609.93	14′008′999.72	-1′419′389.79	-10.1
298	Reserve, übriges EK	2′427′291.29			
299	Jahresergebnis	3′053′377.60	4′827′313.76	-1′773′936.16	100.0
299	Bilanzüherschuss	11′439′747.14	6′612′433.38	4'827'313.76	73.0

ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2022	
	· ommonato encadoring	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5′426′264.03	2′125′359.06
1	ORDNUNG UND SICHERHEIT	2′869′364.28	1′556′111.82
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3′932′153.99	2'409'250.06
4	GESUNDHEIT	2′296′217.52	390′554.13
5	SOZIALE SICHERHEIT	8′809′248.30	4′849′209.17
6	VERKEHR	4′702′251.95	2′008′811.90
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3′821′884.98	2′657′042.92
8	VOLKSWIRTSCHAFT	595′882.82	235′403.30
9	FINANZEN UND STEUERN	1′285′478.55	20′560′381.66
		33′738′746.42	36′792′124.02
	Gesamtergebnis	3′053′377.60	
		36′792′124.02	36′792′124.02

Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5′453′390.00	2′082′500.00	5′203′587.51	2′126′664.71
2′706′270.00	1′492′290.00	2′573′177.85	1′432′816.53
3′673′719.00	2′015′590.00	3′929′785.55	2′069′084.95
2′443′090.00	340′000.00	2′353′328.67	388'810.77
7′899′550.00	2′692′500.00	7′305′439.79	3′884′603.00
4′479′440.00	1′481′575.00	4′721′972.88	1′947′229.17
3′775′430.00	2′792′400.00	3′802′477.81	2'689'535.58
586′040.00	226′973.00	398'675.82	216′298.20
1′222′289.00	19′144′729.00	1′489′580.19	21′850′296.92
32′239′218.00	32′268′557.00	31′778′026.07	36′605′339.83
29′339.00		4′827′313.76	
32′268′557.00	32′268′557.00	36′605′339.83	36′605′339.83

			Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung	Total	3′300′904.97	3′370′890.00	3′076′922.80
0110	Legislative		156′347.15	148′000.00	133′344.31
0120	Exekutive		537′390.44	575′500.00	525′113.83
0210	Finanz- und Steuerverwaltung		634′837.98	641′460.00	570′783.31
0221	Stadtkanzlei		816′300.79	820′130.00	803'882.41
0222	Bauverwaltung		861′754.94	938′060.00	734′970.04
0223	Informatik		0.00	0.00	0.00
0291	Lieg. VV: Bahnhofstr. 19		102′338.61	102′740.00	81′222.19
0292	Lieg. VV: Gottfried-Keller-Str. 6		-8'615.28	-3'000.00	-18′333.67
0294	Lieg. VV: Salmsacherstr. 1		71′701.92	52′360.00	63′285.02
0295	Lieg. VV: übrige		23′296.96	18′000.00	14′017.65
0296	Lieg. VV: Gaswerkstr. 2		105′551.46	77′640.00	168′637.71
1	Ordnung und Sicherheit	Total	1′313′252.46	1′213′980.00	1′140′361.32
1110	Polizei		6′326.33	25′400.00	30′877.23
1400	Allgemeines Rechtswesen		502′188.36	409′000.00	420′979.70
1402	Berufsbeistandschaft		670′798.60	648′330.00	591′669.60
1500	Feuerwehr		0.00	0.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung		171.45	150.00	15′134.77
1620	Zivilschutz Romanshorn		133′767.72	131′100.00	81′700.02
3	Kultur, Sport und Freizeit	Total	1′522′903.93	1′658′129.00	1′860′700.60
3110	Museen		56′235.70	56′520.00	55′342.65
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		7′510.00	55′000.00	164′923.85
3210	Bibliotheken		72′500.00	72′500.00	68'000.00
3220	Konzert und Theater		44′000.00	44′000.00	43′100.00
3290	Kulturpflege, Vereine		147′772.95	157′700.00	141′499.96
3320	Seeblick, Medien		78′143.45	50′000.00	46′188.65
3410	Sportkoordination		44′412.44	66'800.00	45′666.17

Abweichung Rechnung 2022 / Budget 2022	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten
-69′985.03	-2.08	
8′347.15	5.64	Abstimmungen, GV, RPK und Revision
-38′109.56	-6.62	
-6'622.02	-1.03	
-3′829.21	-0.47	
-76′305.06	-8.13	
0.00	0.00	
-401.39	-0.39	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
-5′615.28	187.18	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
19′341.92	36.94	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
5′296.96	29.43	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
27′911.46	35.95	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
99′272.46	8.18	
-19′073.67	-75.09	Amt für Sicherheit, Weibeldienst, Securitas
93′188.36	22.78	Einwohneramt, Mieterschutz, Einbürgerungen, Marktwesen, Baupolizei
22'468.60	3.47	
22 100.00	0.17	
0.00	0.00	Spezialfinanzierung
		Spezialfinanzierung Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg
0.00	0.00	·
0.00 21.45	0.00 14.30	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg
0.00 21.45 2'667.72	0.00 14.30 2.03	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg
0.00 21.45 2′667.72 -135′225.07	0.00 14.30 2.03 -8.16	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg
0.00 21.45 2'667.72 -135'225.07 -284.30	0.00 14.30 2.03 -8.16 -0.50	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg Inkl. regionaler Führungsstab
0.00 21.45 2'667.72 -135'225.07 -284.30 -47'490.00	0.00 14.30 2.03 -8.16 -0.50 -86.35	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg Inkl. regionaler Führungsstab
0.00 21.45 2'667.72 -135'225.07 -284.30 -47'490.00 0.00	0.00 14.30 2.03 -8.16 -0.50 -86.35 0.00	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg Inkl. regionaler Führungsstab
0.00 21.45 2'667.72 -135'225.07 -284.30 -47'490.00 0.00 0.00	0.00 14.30 2.03 -8.16 -0.50 -86.35 0.00 0.00	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg Inkl. regionaler Führungsstab

			Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
3411	Seebad		212′318.60	269′610.00	411′939.46
3414	Sportanlagen und Beiträge		348′026.84	343′729.00	364'694.34
3415	Bootshafen		-210′729.72	-190′000.00	-174′359.44
3421	Parkanlagen, Stadtgärtnerei		698'875.57	714′830.00	649′035.69
3425	Hafenpromenade		36′819.84	35′410.00	32′425.36
3426	Jugendherberge		-12′981.74	-17′970.00	12′243.91
4	Gesundheit	Total	1′905′663.39	2′103′090.00	1′964′517.90
4120	Stationäre Krankenpflege		1′285′289.00	1′384′670.00	1′212′342.00
4210	Ambulante Krankenpflege		568′494.39	665′400.00	700′633.40
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch		50′760.00	51′400.00	50′422.50
4320	Übrige Krankheitsbekämpfungen		0.00	500.00	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle		1′120.00	1′120.00	1′120.00
5	Soziale Sicherheit	Total	3′960′039.13	5′207′050.00	3′420′836.79
5110	Krankenversicherung		37′173.16	176′300.00	156′910.20
5120	Prämienverbilligungen		1′380′338.93	2′084′500.00	1′415′818.89
5240	Leistungen an Invalide		3′577.30	4′500.00	3′393.25
5330	Leistungen an Pensionierte (ehem. MA)		3′324.00	3′000.00	-78′147.40
5350	Leistungen an das Alter		11′379.48	12′000.00	7′751.50
5430	Alimenteninkasso		203′105.24	194′400.00	177'893.31
5440	Jugendschutz (allgemein)		73′966.60	21′000.00	131′565.90
5441	Offene Jugendarbeit		148′253.68	150′000.00	95′406.54
5450	Leistungen an Familien		51′782.00	53′000.00	51′729.50
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		2′136′778.21	2′538′650.00	1′465′836.89
5730	Asylwesen		-107′922.14	-69′500.00	-29′394.55
5731	Integration		50′764.28	39′200.00	22′072.76
5732	Asylwesen Schutzstatus S		-32'481.61	0.00	0.00

Abweichung Rechnung 2022 / Budget 2022	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten
-57′291.40	-21.25	
4′297.84	1.25	
-20′729.72	10.91	
-15′954.43	-2.23	Parkanlagen, Spielplätze, Familiengärten, übrige Freizeitgestaltung
1′409.84	3.98	
4′988.26	-27.76	
-197′426.61	-9.39	
-99'381.00	-7.18	
-96′905.61	-14.56	
-640.00	-1.25	
-500.00	-100.00	
0.00	0.00	
-1′247′010.87	-23.95	
-139′126.84	-78.91	Verwaltungsaufwand (IPV, KK, AHV-Zweigstelle)
-704′161.07	-33.78	
-922.70	-20.50	
324.00	10.80	
-620.52	-5.17	
8′705.24	4.48	
52′966.60	252.22	Platzierung von Kindern und Jugendlichen
-1′746.32	-1.16	
-1′218.00	-2.30	
-401′871.79	-15.83	
-38′422.14	55.28	
11′564.28	29.50	
-32′481.61	0.00	

			Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
6	Verkehr	Total	2′693′440.05	2′997′865.00	2′774′743.71
6130	Kantonsstrassen		56′082.05	32′310.00	46′772.80
6150	Gemeindestrassen		1′387′792.99	1′760′070.00	1′510′085.19
6151	Parkplatzbewirtschaftung		0.00	0.00	0.00
6210	Bahninfrastruktur		6′450.55	5′525.00	5′780.45
6220	Regionalverkehr		1′156′972.50	1′104′960.00	1′134′035.68
6310	Schifffahrt		13′205.00	15′000.00	13′205.00
6340	Verkehrsplanung		72′936.96	80'000.00	64′864.59
7	Umweltschutz und Raumordnung	Total	1′164′842.06	983′030.00	1′112′942.23
7201	Abwasserbeseitigung		0.00	0.00	0.00
7301	Abfallbeseitigung		0.00	0.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen		138′637.12	110′670.00	109′797.58
7500	Arten- und Landschaftsschutz		2′300.00	2′300.00	2′300.00
7710	Friedhof und Bestattung		511′230.58	456′350.00	458′393.14
7900	Raumordnung		512′674.36	413′710.00	542′451.51
8	Volkswirtschaft	Total	360′479.52	359′067.00	182′377.62
8120	Landw. Strukturverbesserungen		246.15	800.00	100.00
8130	Landw. Viehhaltung		693.00	1′000.00	680.00
8140	Landw. Pflanzenbau		22′323.27	22′000.00	21′581.38
8200	Forstwirtschaft		141′620.99	128'000.00	79′511.79
8300	Jagd und Fischerei		5′478.45	8′827.00	4′194.25
8400	Tourismus, Marketing		268'693.71	254′900.00	206′261.34
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		11′379.50	29′000.00	2′318.86
8710	Elektrizität, Energie allgemein		87′570.95	114′540.00	43′297.35
8715	Abgeltungen EW für Nutzungsrechte		-177′526.50	-200'000.00	-175′567.35

Abweichung Rechnung 2022 / Budget 2022	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten
-304′424.95	-10.15	
23′772.05	73.57	
-372′277.01	-21.15	
0.00	0.00	Spezialfinanzierung
925.55	16.75	
52′012.50	4.71	
-1′795.00	-11.97	
-7′063.04	-8.83	
181′812.06	18.50	
0.00	0.00	Spezialfinanzierung
0.00	0.00	Spezialfinanzierung
27′967.12	25.27	
0.00	0.00	
54'880.58	12.03	
98′964.36	23.92	Ortsplanung, Bauordnung, Stadtentwicklung
1′412.52	0.39	
-553.85	-69.23	
-307.00	-30.70	
323.27	1.47	
13'620.99	10.64	
-3′348.55	-37.94	
13′793.71	5.41	
-17'620.50	-60.76	
-26′969.05	-23.55	
22′473.50	-11.24	

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
9	Finanzen und Steuern Total	-19′274′903.11	-17′922′440.00	-20′360′716.73
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-17′019′625.49	-15′950′000.00	-15′619′177.32
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-886′493.00	-750′000.00	-542′773.00
9500	Ertragsanteile	-1′578′751.00	-1′172′000.00	-1′917′201.95
9610	Zinsen	15′291.77	-191′340.00	-380′479.90
9631	Lieg. FIV: Egnacherweg 6 / 6b	-86′948.36	-66′900.00	-56′220.98
9632	Lieg. FIV: Egnacherweg 8	180′165.42	184′400.00	184′703.35
9633	Lieg. FIV: Kreuzlingerstr. 38	22′569.90	32′600.00	25′231.83
9635	Lieg. FIV: Merkur	-15′863.30	-62′400.00	-66′171.39
9636	Lieg. FIV: Alleestrasse 52	-8'443.38	-8′000.00	-7′421.93
9637	Lieg. FIV: Alleestrasse 56	-7′559.25	-10'600.00	-10′413.85
9638	Lieg. FIV: Sammelkonto	116′049.18	74′800.00	85′569.11
9639	Lieg. FIV: Allgemein	0.00	0.00	-2′054′652.60
9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	-5′295.60	-3′000.00	-1′708.10
	Gesamtergebnis	3′053′377.60	29′339.00	4′827′313.76

Abweichung Rechnung 2022 / Budget 2022	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten
-1′352′463.11	7.55	
-1'069'625.49	6.71	
-136′493.00	18.20	
-406′751.00	34.71	
206'631.77	-107.99	
-20'048.36	29.97	
-4′234.58	-2.30	
-10'030.10	-30.77	
46′536.70	-74.58	
-443.38	5.54	
3′040.75	-28.69	
41′249.18	55.15	
0.00	0.00	
-2′295.60	76.52	
-3′024′038.60	-10′307.23	

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag
•	AU . W .	05/000 05	
0	Allgemeine Verwaltung	25′903.25	0.00
0295	Lieg. VV: übrige Bahnhofstrasse 19	25′903.25 25′903.25	
5040.01 1	Ordnung und Sicherheit	371′863.21	246′403.80
1500	Feuerwehr	371'863.21	246′403.80
5060.10	Ersatzbeschafttung Romi 90 Rüster Seeölwehr	294'863.21	0.00
3000.10	LISUIZEGSCHUITTUNG KONII 70 KOSIGI SCCONWONI	274 000.21	0.00
6340.01	Romi 8, Mannschaftstransporter, Beschaffung im 2020	77′000.00	0.00
6340.02	Beitrag Feuerschutzamt an Romi 90 Rüster Seeölwehr	0.00	246′403.80
3	Kultur, Sport und Freizeit	2′080′654.43	0.00
3411	Seebad	47′549.02	
5040.01	Vorprojekt und Bauprojekt Technik 2. Etappe	47′549.02	
3414	Sportanlagen, Bildungs- und Bewegungscampus	394′342.50	0.00
5040.01	Nettoanteil Stadt Romanshorn Sport-/Turn-/ Mehrzweckhalle	394′342.50	0.00
3415	Bootshafen	1′439′076.11	0.00
5040.12	Ersatz Stege A/B/C/D/J/H/G/Inseli	1′439′076.11	0.00
3425	Hafenpromenade	199'686.80	0.00
5290	Gestaltung Promenade Bahnhof-Parkanlagen	199′686.80	0.00
6	Verkehr	915′226.84	0.00
6150	Projekte Agglomerationsprogramm 2019–2022 (Bund) netto	221′434.75	0.00
5010.26	Bahnhofplatz Innenstadt inkl. Veloabstellplatz	221′434.75	
5010.68	Strassensanierung Bushaltestelle Salmsacher- strasse		
5010.31	Verbesserungen Veloführung Allee-, Schlossberg-, Hafenstrasse, Kirchgasse		
5010.08	Verbesserungen Veloführung Schlosspark Inseli		
6300.01	Bundesanteil 35%		
6310.01	Kanton ca. 10%		

Bu	dget 2022		Abweichung		Erläuterungen
	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
	100′000.00	0.00	-74′096.75	-74.10	
	100′000.00	0.00	-74′096.75	-74.10 -74.10	
	100'000.00		-74′096.75	-74.10	Machbarkeitsstudie KCAP Neues Stadthaus
	0.00	0.00	125′459.41	0.00	
	0.00	0.00	125′459.41	0.00	
	0.00	0.00	294′863.21	0.00	Beschaffung wurde auf 2022 verschoben, netto 48'594.41
	0.00	0.00	77′000.00	0.00	Der vermeintliche Beitrag von 82'500 vom Feuer- schutzamt konnte nicht eingefordert werden. Deshalb werden die 82'500 aktiviert und regulär abgeschrieben. 5'500 werden für 2021 in der ER 2022 abgeschrieben (Nachholung), somit werden netto im 2022 noch 77'000 aktiviert.
	0.00		-246′403.80	0.00	Siehe 5060.10
	280′000.00	0.00	1′800′654.43	643.09	
	220'000.00		-172′450.98	-78.39	
	220'000.00		-172′450.98	-78.39	Sanierungsstudie Seebad
	60′000.00	0.00	334′342.50	557.24	
	60′000.00	0.00	334′342.50	557.24	Aufgelaufene Bruttokosten ohne Beiträge von Primarschule/Sekundarschule, Anteil Stadt 118'303
	0.00	0.00	1′439′076.11	100.00	
	0.00	0.00	1′439′076.11	100.00	Budget Kredit 3'500'000 genehmigt an der Urne am 09.02.2020 — Verzögerung des Projektes aufgrund eines Beschwerdeverfahrens
	0.00	0.00	199'686.80	100.00	
	0.00	0.00	199′686.80	100.00	Von Baukommission genehmigter Nachtragskredit Ausarbeitung Gestaltungsplan
	1′720′000.00	150′000.00	-654′773.16	-38.07	
	350′000.00	132′500.00	3′934.75	1.12	
	100′000.00		121′434.75	121.43	Planungskosten, Ausführung im 2023
	150′000.00		-150'000.00	-100.00	
	100'000.00		-100'000.00	-100.00	
		122′500.00	122′500.00	100.00	Wird erst nach Projektabschluss mit Bund abgerechnet
		10'000.00	10'000.00	100.00	Wird erst nach Projektabschluss mit Kanton abgerechnet

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag
6150	Projekte Agglomerationsprogramm	6936.50	0.00
	Generation 2024–2028 (Bund) netto		
5010.62	Obere Bahnhofstrasse Betriebs- und Gestal- tungskonzept (BGK)	6′936.50	
5010.95	Neuhofstrasse BGK (AP 4G)		
6010.01	Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35%)		
6010.02	Rückerstattung Kanton (ca. 10%)		
6150	Projekte Werterhaltung (Globalkredit Strassensanierungen 670′000)	168′480.00	0.00
5010.21	Mittlere Gasse	0.00	
5010.02	Alpsteinstrasse	0.00	
5010.00	Badstrasse	0.00	
5010.04	Carl-Spitteler-Strasse	0.00	
5010.39	Romiszelgstrasse	0.00	
5010.70	Egnacherweg (Grenze — Locorama)	6′049.00	
5010.06	Waldhofstrasse	0.00	
5010.07	Wasserwerkstrasse	61′349.00	
5010.69	Aachstrase (Hofstrasse — Ende)	67′596.35	
5010.73	Umgestaltung Knoten Allee-/Hafenstrasse	33′485.65	
6150	Projekte Kleinbauten und Deckbeläge	279′379.04	0.00
5010.22	Kleinere Erschliessungen	0.00	
5010.64	Verkehrsberuhigungsmassnahmen	0.00	
5010.97	Deckbeläge	173′713.70	
5010.98	Rahmenkredit Kleinbauten	105′665.34	
6151	Parkplatzbewirtschaftung	0.00	0.00
5010.10	Parkplatz-Konzept, Bau, Unterhalt und Bewirt- schaftung	0.00	
6220	Regionalverkehr	238′996.55	0.00
5040.18	Sanierung Bushaltestelle	238′996.55	
7	Umweltschutz und Raumordnung	888′389.18	1′069′061.70
7201	Abwasserbeseitigung	847′132.88	1′069′061.70
5030.97	Sanierungen nach GEP	704′372.25	
5030.98	Rahmenkredit für Kleinbauten	142′760.63	
6370.01	Erschliessungsbeiträge		1′069′061.70

Budget 2022		Abweichung		Erläuterungen
Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
50′000.00	17′500.00	-25′563.50	-51.13	
0.00	0.00	6′936.50	100.00	
0.00	0.00	0 /30.30	100.00	
50'000.00	0.00	-50'000.00	-100.00	
0.00	17′500.00	-17′500.00	-100.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	
670′000.00	0.00	-501′520.00	-74.85	
/0/000 00		404000.00	100.00	
60'000.00		-60'000.00	-100.00	
25′000.00		-25′000.00	-100.00	
150′000.00		-150′000.00	-100.00	
75′000.00		-75′000.00	-100.00	
50′000.00		-50'000.00	-100.00	
210′000.00		-203′951.00	-97.12	
50′000.00		-50′000.00	-100.00	
50′000.00		11′349.00	100.00	
0.00		67′596.35	100.00	
0.00		33′485.65	100.00	
370′000.00	0.00	-90'620.96	-24.49	
20′000.00		-20'000.00	-100.00	
100'000.00		-100'000.00	-100.00	
100'000.00		73′713.70	73.71	
150′000.00		-44′334.66	-29.56	
100′000.00	0.00	-100'000.00	-100.00	
100′000.00		-100′000.00	-100.00	Betrag kleiner als 100'000, deshalb in ER 6151.3141.00 ausgewiesen
180'000.00	0.00	58′996.55	32.78	
180'000.00		58′996.55	32.78	Mehrkosten: Bushaltestelle Coop — Ausführung mit Betonplatten
1′560′000.00	436′000.00	-1′304′672.52	-83.63	
750′000.00	200'000.00	-771′928.82	-102.92	Sanierung nach GEP, Kleinbauten
650'000.00		54′372.25	8.36	
100'000.00		42′760.63	42.76	Im Zusammenhang mit Strassenbauten
	200'000.00	-869'061.70	100.00	lm Wesentlichen Anschlussgebühr Neubau Forster Hofstrasse

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag
7301	Abfallbeseitigung	0.00	0.00
5030.00	Entsorgungsstelle		
6320.00	Investitionsbeitrag KVA		
7410	Gewässerverbauungen	41′256.30	0.00
5030.00	See-Ufer: Erneuerung Ufer-Befestigung	23′225.50	
6310.02	Kantonsbeitrag See-Ufer-Befestigung		
5030.01	Öffnung Tobemühlibach Pfaffenwies	18'030.80	
6310.01	Öffnung Tobemühlibach Pfaffenwies — Beitrag Kanton bis zu 80%		
7900	Raumordnung	0.00	0.00
5829.01	Ortsplanung		
7901	Projektkosten Vorhaben aus Richtplan	0.00	0.00
5290.01	Richtplan: Initialisierungskosten		
	Schlüsselvorhaben (Initialisierung/Startphase)		
		4′282′036.91	1′315′465.50
	Nettoinvestitionen		2′966′571.41
		4′282′036.91	4′282′036.91

Budget 2022		Abweichung		Erläuterungen
Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
50'000.00	18'000.00	-32'000.00	-64.00	
50'000.00		-50'000.00	-100.00	
	18'000.00	18'000.00	100.00	
560'000.00	218'000.00	-518′743.70	-92.63	
400'000.00		-376′774.50	-94.19	
	90'000.00	90'000.00	100.00	Wird erst nach Projektabschluss mit Kanton abgerechnet
160'000.00		-141′969.20	-88.73	Planungskosten, Ausführung verschoben
	128'000.00	128'000.00	100.00	Siehe Kommentar 5030.01
100'000.00	0.00	-100'000.00	-100.00	
100'000.00		-100'000.00	-100.00	Betrag kleiner als 100'000, deshalb in ER 7900.3130.00
				ausgewiesen
100′000.00	0.00	-100′000.00	-100.00	
100′000.00		-100'000.00	-100.00	
3′660′000.00	586′000.00			
	3′074′000.00	-107′428.59	-3.49	
3′660′000.00	3'660'000.00			

LANDKREDITKONTO

Orientierung gemäss Art. 11 des Reglements über die Bodenpolitik der Gemeinde und das Landkreditkonto vom 17.11.1997

Anlage-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Parz-Nr.	Fläche m²	Datum Erwerb	Erwerbspreis
PG0112	108020	Land «Erbendingen»	1′537	10′144	02.09.1986	75′000.00
PG0113	108020	Land «Gärtliszelg»	1′682	3′455	25.10.1988	19'000.00
PG0114	108020	Land «Gärtliszelg»	3′335	4'060	24.05.2012	730′800.00
PG0115	108020	Gaswerkstrasse	3'383	5′787	30.12.2014	1′273′140.00
PG0116	108020	Land «in der Chürzi»	2′003	8′578	23.11.1990	42′500.00
PG0117	108020	Land «Gemmertshausen»	2′560	8'873	28.10.1994	32'000.00
		aus Tausch Parz. 2812				
PG0118	108020	Land «Korb»	1′508	1′881	13.12.1991	9′000.00
PG0119	108020	Land «Korb»	1′513	3′301	13.12.1991	18'000.00
PG0120	108020	Land «Halden»	1′553	5′005	13.12.1991	21′000.00
PG0123	108020	Land «Monrüti»	3'345	412	20.04.1999	4′120.00
PG0130	108020	«Hafenpromenade (ehemals Güter-Ex-Areal)»	2′879	9′101	04.06.2014	3′200′000.00
PG0130	108020	«Hafenpromenade Verkauf an Hess Immo- bilien AG (Hotel), Umenabstimmung 24.09.2017 zum Preis von Fr. 2′047′500»	2'879 (neu 3'400)	<u>-3'900</u>	24.09.2017	-1′371′278.00
PG0130	108020	Hafenpromenade, verbleibend	2′879	5′201	04.06.2014	1′828′722.00
PG0141	108020	Bahnhofstrasse 5 «Merkur»	165	958	27.03.2015	1′500′000.00
PG0142	108020	Land Schiessanlage Monrüti	2′315	1′272	22.04.2015	163'092.80
PG0190	108020	Alleestrasse 52	221	582	30.03.2017	1′163′418.00
PG0191	108020	Alleestrasse 56	224	243	31.03.2017	639′927.10
PG0192	108020	Kreuzlingerstrasse 38	824	10′678	28.05.2019	4′842′875.70
		Total		75′631		12'362'595.60

Werte am 01.01.2022

Kolonne Buchwert: zuzüglich Zuschreibung / Kolonne Kompetenz: zuzüglich Kauf Kolonne Buchwert: abzüglich Abschreibung / Kolonne Kompetenz: abzüglich Verkauf

Werte am 31.12.2022, respektive Kreditkompetenz gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013

Verbleibende Kreditkompetenz per 31.12.2022

Verkaufsgewinne/Verkaufsverluste und Neubewertungen auf dem Landkreditkonto werden gegen das Konto 2980.01 Grundstückausgleichsreserve gebucht.

Es wurden im 2021 nicht alle Grundstücke/Liegenschaften geschätzt, da die Schätzkosten zum Nutzen zu hoch sind. Des Weiteren stehen bei vielen Objekten strategische Abklärungen im Zusammenhang mit dem Gesamtportfolio an.

1) Parzelle 3335 wurde im August 2022 an Geobrugg AG verkauft für netto abzüglich Handänderungskosten von 1'329'005 = Erfolg von 229'005 Franken zugunsten Grundstücksausgleichsreserve/Bilanz

Verkehrswert- Schätzung 01.09.2021 *	Buchwert 01.01.22	Zunahme BW Zuschreibung Kauf	Abnahme BW Abschreibung Verkauf	Buchwert 31.12.2022	Zone
	75′000.00			75′000.00	Landwirtschaft
	19′000.00			19′000.00	Landwirtschaft
1′100′000.00 *	1′100′000.00		1′100′000.00	1) 0.00	Industrie
1′460′000.00 *	1′460′000.00			1′460′000.00	Industrie
	42′500.00			42′500.00	Landwirtschaft
	32′000.00			32′000.00	Erholungs-
					+ Grünzone
	9′000.00			9′000.00	L'schutzzone
	18′000.00			18'000.00	L'schutzzone
	21'000.00			21′000.00	L'schutzzone, Wald
	4′120.00			4′120.00	WG2
	3′990′000.00			3′990′000.00	Hafenzone
	-1′702′860.60			-1′702′860.60	Hafenzone
	2′287′139.40			2′287′139.40	Hafenzone
	1'450'000.00			1′450′000.00	Kernzone
	190'000.00			190'000.00	W2a/OeB
	1′163′418.00			1′163′418.00	Kernzone
	639′927.10			639′927.10	Kernzone
	4'842'875.70			4′842′875.70	W3/WG3
2′560′000.00	13′353′980.20	00.00	1′100′000.00	12′253′980.20	
	Erwerbspreis	Kredit-Kompetenz	Buchwert		
	12'362'595.60	3'637'404.40	13'353'980.20		
	0.00	0.00	0.00		
	-730′800.00	-730′800.00	-1′100′000.00		
	11′631′795.60	16′000′000.00	12′253′980.20		
	17 031 7 73.00	10 000 000.00	12 233 700.20		
		4′368′204.40			

LIEGENSCHAFTEN IM FINANZVERMÖGEN

Anlage Nr.	Konto	Liegenschaften im Finanzvermögen	Parz-Nr.	Fläche m²	Gebäude-Vers. Wert 01.01.2022	Datum Erwerb
	108	Liegenschaften im Finanzvermögen				
PG0098	1080.00	Birkenweg	648	2′783		18.10.06
PG0099	1080.00	Seepark Land am Haupthafen	2′911	4′810		25.09.08
PG0101	1080.00	Land Zelgstrasse «alter Werkhof»	89	482		29.08.05
PG0102	1080.00	Land an der Aach mit Werkraum, Haldenweg 7	939	7′344		
PG0104	1080.00	Areal beim Industriegleis Halden	2′418	378		
PG0105	1080.00	Egnacherweg 8: Eissportzentrum	3′066	8′151	6′681′000	
PG0106	1080.00	Egnacherweg 8: Aussenfeld	3′099	3′318		
PG0107	1080.00	Egnacherweg 8: Aussenfeld	3′101	918		
PG0108	1080.00	Land «Brüggli», Landrest PP Locherzelgstr.	3′169	131		10.07.98
PG0109	1080.00	Land Gaswerkareal ohne Kugelgasbehälter	2′745	908		
PG0124	1084.00	Egnacherweg 6, 6b	426	8′326	3′960′000	26.04.00
PG0126	1084.00	Schützenwiese mit Feldschiessstand	1′083	4′489		14.09.00
PG0127	1084.00	Waldwiese mit Scheibenstand	1′250	1′587		14.09.00
		Liegenschaften Total		43′625		

Buchwert 31.12.2021	Verkehrswert Schätzung 01.09.2021*	Zunahme Zuschreibung Kauf	Abnahme Abschreibung Verkauf	Buchwert 31.12.2022	Zone
773′000.00				773′000.00	OeB
1′360′000.00				1′360′000.00	Touristikzone
240'000.00	240'000.00	*		240′000.00	WG3
127′000.00				127′000.00	«Erholungs-/Grünzone, Wald/ Industriezone»
1′900.00				1′900.00	«Strassenverkehrsfläche im Baugebiet»
3′550′000.00		1)		3′550′000.00	Industriezone
332'000.00				332′000.00	Industriezone
88′500.00	88′500.00	*		88′500.00	Industriezone
45'000.00				45′000.00	W2b
220'000.00	220'000.00	*		220'000.00	Industriezone
2′551′954.56				2′551′954.56	Industriezone
29'000.00				29'000.00	Landwirtschaftszone
1.00		2)		1.00	Landschaftsschutzzone
9′318′355.56	·	00.00	0.00	9′318′355.56	

Es wurden nicht alle Grundstücke / Liegenschaften geschätzt, da die Schätzkosten zum Nutzen zu hoch sind. Des Weiteren stehen bei vielen Objekten strategische Abklärungen im Zusammenhang mit dem Gesamtportfolio an.

Die Aufwertungen aufgrund Neuschätzungen im 2021 von Fr. 235'500 werden nach HRM2 folgendermassen verbucht: auf Bilanzkonto im Soll auf 1080.00 / Erfolgsrechnung im Haben 9639.4443.00.

¹⁾ Eissportzentrum inkl. Hochbauten: Beruhend auf einem SR-Beschluss werden pro Jahr Fr. 150'000.— in eine Rückstellung unterlassenen Unterhalt EZO gebucht (ER wirksam, Konto 9632.3430.40)

Für den negativen Schätzwert im 2016 (Kugelfangsanierung) wurde eine Rückstellung im Konto 2059.00 im Jahr 2012 von Fr. 150'000.— gebildet.

FINANZKENNZAHLEN

		TG Ø 2021	R 2022	R 2021	R 2020	R 2019	R 2018	Ø 5 Jahre
	ŀ	IRM2-Gemeinden						
1	Selbstfinanzierungsgrad	110.4%	196.6%	237.3%	-84.6%	142.5%	112.9%	120.9%
2	Selbstfinanzierungs-Anteil	13.3%	17.1%	20.7%	-7.0%	9.2%	12.5%	10.5%
3	Zinsbelastungs-Anteil	0.2%	0.7%	0.4%	0.6%	0.7%	0.6%	0.6%
4	Nettoschuld pro Einwohner in Fr.: Minus ist Nettovermögen	-308	-658	-394	-89	-522	-452	-423
5	Nettoverschuldungsquotient	-22.6%	-42.8%	-26.9%	-5.9%	-34.1%	-30.5%	-28.4%
6	Kapitaldienst-Anteil	6.4%	6.4%	5.6%	5.9%	4.7%	4.7%	5.5%
7	Brutto-Verschuldungs-Anteil	102.6%	154.5%	136.6%	144.9%	148.2%	144.3%	145.7%
8	Investitions-Anteil	14.7%	13.2%	10.7%	6.3%	7.2%	12.9%	10.0%
9	Bilanzsituation (Eigenkapital in Steuerprozenten)	123.5%	80.9%	68.2%	38.9%	32.1%	22.6%	49.3%
10	Steuerkraft pro Einwohner zu 100% in Fr.	2′209	2′039	1′933	1′990	2′023	1′969	1′991
11	1 Steuerprozent in Fr.	k.A.	237′717	232′979	226′311	228′733	218′520	228′852
12	Anzahl Einwohner am 31.12.	k.A.	11′656	11′446	11′296	11′236	11′114	11′350

Obige Kennzahlen entsprechen den Kennzahlen vom Kanton Thurgau HRM2 Gemeindetyp mit Werkbetrieben (bei Romanshorn Funktionen Abwasser 7201 und Abfall 7301)

Fonds ausserhalb des Gemeindevermögens	Bestand				Bestand
	31.12.2021	Ertrag	Gebühren	Aufwand	31.12.2022
Pflegeheimfonds	805′928.26	3′761.79	-176.25	-84′532.36	724′981.44

1	Selbstfinanzierungsgrad 0—100 %	unter 70% grosse Neuverschuldung 70—100% verantwortbare Neuverschuldung 100% langfristig anzustreben	Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen
2	Selbstfinanzierungs- Anteil 0—100 %	0–10% schwach 10–20% mittel über 20% gut	Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags
3	Zinsbelastungs-Anteil	0–2% kleine Verschuldung 2–5% mittlere Verschuldung 5–8% grosse Verschuldung über 8% Überschuldung	Nettozins in Prozenten des Finanzertrags
4	Nettovermögen /-schuld pro Einwohner in Fr.	bis Fr. 1'000.— kleine Verschuldung bis Fr. 3'000.— mittlere Verschuldung bis Fr. 5'000.— grosse Verschuldung über Fr. 5'000.— kaum noch tragbar	Nettoschuld: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen
5	Nettoverschuldungs- quotient	< —100% sehr gut —100 bis 0% gut 0—100% mittel 100—150% genügend > 150% schlecht	Nettoschulden im Verhältnis Steuern pro Jahr (also wie viel Jahre Steuereinkommen werden benötigt, um die Nettoschuld abzutragen)
6	Kapitaldienst-Anteil	0–5% klein 5–15% tragbar 15–25% hoch bis sehr hoch über 25% kaum noch tragbar	Kapitaldienst: Zinsen + Abschreibungen in Prozenten des Finanzertrags
7	Brutto-Verschuldungs- Anteil	0–100% gut 100–150% mittel 150–200% schlecht über 200% kritisch	Bruttoschuld: kurz- + mittel- + langfristige Schulden + Verpflichtungen für Sonderrechnungen in Prozenten des Finanzertrags
8	Investitions-Anteil	0–10% schwach 10–20% mittel 20–30% stark über 30% sehr stark	Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtausgaben-HRM2
9	Bilanzsituation (Eigenkapital in Steuerprozenten)	0—30% schwach 30—100% ideal/hoch über 100% sehr hoch	Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss ohne Spezialfinanzierungen dividiert durch Steuerertrag nat. + jur. Personen
10	Steuerkraft pro Einwohner zu 100 Prozent in Fr.	unter kant. Ø tiefe Finanzkraft über kant. Ø hohe Finanzkraft	Gesamter Steuerertrag nat. + jur. Personen inkl. Vorjahre zu 100 Prozent der einfachen Steuer

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Geschätzte Romanshornerinnen und Romanshorner

Die Jahresrechnung des Regionalen Pflegeheimes schliesst mit einem Gewinn von 412'176.02 Franken ab. Es wurde mit einem Gewinn von 270'000.00 Franken budgetiert. Die Spezialfinanzierung, welche die Schwankungen im Betriebsergebnis ausgleicht, weist einen Saldo von 1'674'016.00 Franken aus. In der Spezialfinanzierung wird angespart, um in einer späteren Phase nötige Infrastruktur-Sanierungen in Millionenhöhe vorzunehmen, weshalb das Regionale Pflegeheim angewiesen ist, jährlich einen substanziellen Gewinn zu erwirtschaften.

Die Auslastung bei einer maximal möglichen Bettenanzahl von 73 Betten betrug 93.4% (68.2 Betten) statt der budgetierten 92% (67.0 Betten). Die Erträge aus Pensions-, Betreuungsund Pflegeleistungen liegen 365'064.40 über Budget.

Das Pflegeheim war auch im 2022 ein grosser und wichtiger Arbeitgeber in Romanshorn. So beschäftigte das Haus durchschnittlich 92 Mitarbeiter. Dies repräsentiert durchschnittlich 65.2 Vollzeitstellen. Der Mehraufwand Besoldung von Fr. 229'667.30 begründet sich aus den strukturellen Lohnanpassungen und den Abwesenheitstagen. Um die Pflege und Betreuungsqualität bei steigenden Pflegebedarf zu erhalten, musste das fehlende Personal durch Mietpersonal kompensiert werden, dies entspricht einem Mehraufwand von Fr.143'408.80.

Die Rückstellung von Debitorenverluste (Delkredere) weist einen Saldo von 22'646.99 Franken aus, die effektiven Debitorenverluste liegen um 20'893.60 Franken unter Budget. Die Verluste stammen vorwiegend aus Privatkonkursen von verstorbenen Bewohnenden. Die Dienstleistung des Mahlzeitendienstes war trotz einer Umsatz Einbusse gegenüber 2021 im Plus. Der Umsatz der Cafeteria erlangte erst in der zweiten Jahreshälfte die üblichen, «vor Covid» Erträge. Somit konnte das Budget leider nicht eingehalten werden.

Der Unterhalt der Sachanlagen sind gegenüber dem Budget 9'458.05 Franken tiefer ausgefallen.

Die geplanten Investitionen wurden mit Ausnahme einer Softwareumstellung alle realisiert.

Investitionen von 126'358 Franken Angeschafft wurden die Erneuerung des elektronischen Schliesssystems (BU in ER/Ist 11'225.90 Franken), Die Waschmaschine 13kg (BU 15'200/11'277.10 Franken), Bestuhlung Demenzstation mit Armlehnen (BU 7'500/IST 7'416.77 Franken), zwei Topfmaschinen auf den Wohngruppen 1/2 (BU 23'600 / IST 24'935.25 Franken), Patientenheber (BU 7'500/IST 10'658.00 Franken), Ersatz Schockkühler Küche (BU 17'000/IST 13'068.45 Franken), Dividat thera Trainer (nicht BU/12'596. 45 Franken), Dividat senco (BU 13'500 / 12'738.20 Franken), Inori Tool MHB digital (BU 5'700 / 11'062.29 Franken) sowie neues Personaleinsatzsystem Nexus, (BU 8'500 / 11'380.39 Franken).

Auch konnte im 2022 das Pflegeheim den Baukredit gegenüber der Stadt um knapp 225'000 Franken verringern. Das Konto Darlehensschuld zeigt neu einen Saldo von 1'866'001'56 Franken.

Im Namen der Stadt Romanshorn danke ich allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und Ihnen geschätzte Romanshornerinnen und Romanshorner danke ich im Namen unseres Hauses für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Roman Imhof

ERFOLGSRECHNUNG

3	Personalaufwand
31	Besoldungen Pflege
32	Besoldungen andere Fachbereiche
33	Besoldungen Leitung und Verwaltung
34	Besoldungen Ökonomie und Hausdienst
35	Besoldungen Technische Dienste
37	Sozialversicherungsaufwand
38	Honorare für Leistungen Dritter
39	Personalnebenaufwand
4	Sachaufwand
40	Medizinischer Bedarf
41	Lebensmittel und Getränke
42	Haushalt
43	URE immobile und mobile Sachanlagen
44	Abschreibungen, Aufwand für Anlagenutzung
45	Energie und Wasser
46	Finanzaufwand
47	Büro und Verwaltung
48	Übriger bewohnerbezogener Aufwand
49	Übriger Sachaufwand
6	Betriebsertrag
60	Pensions-, Betreuungs-, Pflegetaxen
62	Medizinische Leistungen KVG
63	Übrige medizinische Nebenleistungen
65	Übrige Leistungen an Heimbewohner
66	Mietzins- und Finanzertrag
68	Leistungen an Personal und Dritte
69	Betriebsbeiträge und Spenden
7	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag
70	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Erfolgsrechnung 2022		Budget 2022		Erfolgsrechnung 2021	
Saldo		Saldo		Saldo	
5′552′422.34	S	5′274′700.00	S	5′243′061.62	S
2′809′306.68	S	2'698'000.00	S	2′667′544.50	S
112′665.45	S	133′000.00	S	107′062.95	S
258′176.37	S	247′000.00	S	247′175.25	S
1′138′843.80	S	1′003′600.00	S	1′067′166.85	S
134′275.00	S	142′000.00	S	164′700.60	S
830′362.55	S	888′100.00	S	819′482.35	S
194′499.53	S	45′500.00	S	87′109.63	S
74′292.96	S	117′500.00	S	82'819.49	S
1′456′741.95	S	1′466′200.00	S	1′418′072.34	S
58′822.52	S	85'000.00	S	74′090.45	S
290′509.15	S	264'000.00	S	264′904.60	S
149′735.54	S	108'000.00	S	127′913.55	S
128′067.44	S	168′500.00	S	181′217.51	S
390′168.02	S	454′100.00	S	393′806.37	S
148′093.55	S	132′000.00	S	129'633.10	S
15′517.20	S	15′100.00	S	16′675.20	S
199′922.09	S	167′000.00	S	164′526.08	S
26′075.51	S	28'000.00	S	22′640.68	S
49'830.93	S	44′500.00	S	42′664.80	S
7′419′728.01	Н	7′011′100.00	Н	7′113′746.65	Н
7′077′064.40	Н	6′712′000.00	Н	6′758′573.95	Н
28′190.05	Н	42′000.00	Н	54′374.95	Н
4′311.25	Н	2′000.00	Н	4′577.75	Н
10′395.21	Н	2′000.00	Н	18′738.60	Н
6′123.70	Н	5′400.00	Н	5′128.30	Н
290′516.05	Н	247′700.00	Н	266′017.45	Н
3′127.35	Н	0.00		6′335.65	Н
1′612.30	Н			45′070.90	Н
1′612.30	Н	-		45′070.90	Н
412′176.02	Н	270′200.00	Н	497′683.59	Н

INVESTITIONEN UND KENNZAHLEN

Investitionen	Immobilien
	Mobilien
	EDV
	Total Investitionen
Cashflow	Jahresergebnis
	Abschreibungen
	Total Cashflow (Selbstfinanzierung)
Finanzierung	Stand Spezialfinanzierung Pflegeheim
	Stand Spendenkonto
	Total Finanzierung
Kennzahlen	Aufenthaltstage
	Auslastung Betten
	Auslastung in %
	Stellenplan in 100 %-Stellen
	Anzahl Lernende und Praktikanten

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Investitionen 2022		Budget 2022		Investitionen 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11′225.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
92′690.22	0.00	84'300.00	0.00	99′979.70	0.00
22′442.29	0.00	22′700.00	0.00	16′865.60	0.00
126′358.41	0.00	107′000.00	0.00	116'845.30	0.00
412′176.02			270′200.00		497'683.59
361′412.30			394′700.00		365′074.00
773′588.32	0.00		664′900.00		862′757.59
	1′674′016.00		1′532′040.00		1′261′840.27
	44′018.00		0.00		45′584.39
	1′718′035.00		1′532′040.00		1′307′424.66
	24′892		24′455		24′411
	68.20		67		67
	93		92		92
	65.15		63		66
	13.00		12		13

BILANZ

Konto	Bezeichnung
1	AKTIVEN
10	Umlaufvermögen
1000	Kasse
1010	Postcheck 85-445257-9
1020	TKB 0123.5867.2003
1050	Forderungen gegenüber Heimbewohnern
1059	Delkredere zu Ford. aus Lief. und Leist.
1060	Übrige (kurzfristige) Forderungen
1062	Forderungen Lohnvorauszahlungen
1064	Forderungen Förderbeiträge Kanton
1065	Forderungen Mahlzeitendienst
1069	Delkredere zu übrigen kfr. Forderungen
1070	Vorräte
1090	Aktive Rechnungsabgrenzung
1092	Aktive Rechnungsabgrenzung Kreditoren
11	Anlagevermögen
1100	Grundstücke
1104	Wertberichtigung Grundstücke
1105	Immobile Sachanlagen
1109	Wertberichtigung immobile Sachanlagen
1110	Mobile Sachanlagen
1119	Wertberichtigung mobile Sachanlagen
1160	Immaterielle Werte
1169	Wertberichtigung immaterielle Werte

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Laufendes Jahr per 31.12.2022		Vorjahr per 31.12.2021		Abweichung	%
5′744′851.23	S	5′918′446.40	S	-173′595.17	-2.93
3′118′368.67	S	3′056′909.95	S	61′458.72	2.01
4′189.40	S	3′979.40	S	210.00	5.28
1′759′933.59	S	1′880′603.17	S	-120′669.58	-6.42
294′708.58	S	276′093.03	S	18′615.55	6.74
1′067′290.75	S	868'004.90	S	199′285.85	22.96
37′000.00	Н	18′000.00	Н	-19'000.00	105.56
1′221.20	S	2′644.70	S	-1′423.50	-53.82
2′056.55	S	0.00	S	2′056.55	100.00
11′901.10	Н	10′216.15	Н	1′684.95	16.49
20'627.00	S	21′978.00	S	-1′351.00	-6.15
0.00	Н	350.00	Н	-350.00	-100.00
1.00	S	1.00	S	0.00	0.00
13′118.15	S	31′642.40	S	-18′524.25	-58.54
4′123.55	S	529.50	S	3′594.05	678.76
2′626′482.56	S	2′861′536.45	S	-235′053.89	-8.21
1′265′200.00	S	1′265′200.00	S	0.00	0.00
1′265′200.00	Н	1′265′200.00	Н	0.00	0.00
24′572′548.15	S	24′561′322.25	S	11′225.90	0.05
22′478′620.59	Н	22′215′699.29	Н	-262′921.30	1.18
3′236′997.72	S	3′157′020.50	S	79′977.22	2.53
2′739′022.36	Н	2′665′512.36	Н	-73′510.00	2.76
122′402.39	S	99′960.10	S	22′442.29	22.45
87′822.75	Н	75′554.75	Н	-12′268.00	16.24

BILANZ

Konto	Bezeichnung
2	PASSIVEN
20	Fremdkapital
2000	Kreditoren Lieferungen u. Leistungen
2009	Quellensteuer
2015	MWST
2020	Vorauszahlungen Bewohner
2030	Kontokorrent Stadt
2040	Passive Rechnungsabgrenzung
2045	kurzfristige Rückstellung (< 12 Monate)
2060	Darlehensschulden (verzinslich)
2090	Rückstellungen Spenden Bewohner
2091	Rückstellungen Spenden Personal
21	Eigenkapital
2120	Spezialfinanzierung RPH (Gewinn-, Verlustvortrag)

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Laufendes Jahr per 31.12.	2022	Vorjahr per 31.12.2021		Abweichung	%
5′744′851.23	Н	5′918′446.40	Н	173′595.17	-2.93
4′070′834.94	Н	4′656′606.13	Н	585′771.19	-12.58
281′193.82	Н	159′775.01	Н	-121′418.81	75.99
5′897.70	Н	7′424.35		-1′526.65	20.56
2′390.90		0.00		2′390.90	100.00
492'000.00	Н	491′500.00	Н	-500.00	0.10
1′302′155.49	Н	1′799′281.49	Н	497′126.00	-27.63
24′553.10	Н	1′500.00	Н	-23′053.10	1536.87
38′467.00	Н	42'689.00	Н	4′222.00	-9.89
1′866′001.56	Н	2′091′001.56	Н	225′000.00	-10.76
44′018.44	Н	45′584.39	Н	1′565.95	-3.44
14′156.93	Н	17′850.33	Н	3′693.40	-20.69
1′674′016.29	Н	1′261′840.27	Н	-412′176.02	32.66
1′674′016.29	Н	1′261′840.27	Н	-412′176.02	32.66

KREDITABRECHNUNG UNTERHALT

An der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 haben die Stimmberechtigten der Stadt Romanshorn einem Kredit für den Unterhalt der Steganlage im Inseli- und Bootshafen Romanshorn von 3'554'061.25 Franken (inkl. MwSt.) zugestimmt: Der Kredit setzte sich wie folgt zusammen:

Kostenzusammenstellung

•	Franken
1. Vorarbeiten und Vermessung	24′000.00
2. Honorare	83′470.00
3. Baustelleneinrichtung	105′900.00
4. Abbrüche und Demontagen	138′440.00
5. Ersatz und Instandstellung Stegkonstruktion	2′948′154.00
5.100 Grundlagen	10'000.00
5.200 Gesamte Stegkonstruktion	2′379′980.00
5.300 Versorgungssäulen	91′500.00
5.400 GFK-Gitterrost, besandet	330′074.00
5.800 Führungspfähle	102′000.00
5.900 Sonstiges (Notleitern, div. Zusatzarbeiten, etc.)	34′600.00

Total brutto Investitionskosten	3′299′964.00
+ Mehrwertsteuer	7,7% 254'097.25
Total netto Investitionskosten	3′554′061.25

STEGANLAGEN INSELI- UND BOOTSHAFEN

Am 1. November 2021 wurde mit dem Unterhalt der Steganlagen begonnen. Bereits nach rund fünfmonatiger Bauzeit konnte die komplette Steganlage am 23. März 2022 von der Bauherrschaft übernommen werden. Im Winter 2022/2023

konnten dann auch die Arbeiten an den Bootsliegeplätzen sowie an den Strom- und Wasserversorgungen abgeschlossen werden. Somit sind sämtliche Arbeiten gemäss Kreditbegehren von der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 abgeschlossen.

Erankan

1. Kreditabrechnung:

	Franken
1. Vorarbeiten und Vermessung	24′000.00
2. Honorare	83'470.00
3. Baustelleneinrichtung	105′900.00
4. Abbrüche und Demontagen	138'440.00
5. Ersatz und Instandstellung Stegkonstruktion	2′948′154.00
5.100 Grundlagen 5.200 Gesamte Stegkonstruktion 5.300 Versorgungssäulen 5.400 GFK-Gitterrost, besandet 5.800 Führungspfähle 5.900 Sonstiges (Notleitern, div. Zusatzarbeiten, etc.)	10'000.00 2'379'980.00 91'500.00 330'074.00 102'000.00 34'600.00

Total brutto Investitionskosten	3′299′964.00
+ Mehrwertsteuer	7,7% 254'097.25
Total netto Investitionskosten	3′554′061.25

KREDITABRECHNUNG UNTERHALT

2. Ausgewiesene Kosten:

2. Adagewiesene Rosiem	Franken
 Vorarbeiten und Vermessung Honorare Baustelleneinrichtung Abbrüche und Demontagen Ersatz und Instandstellung Stegkonstruktion 	11'989.46 112'657.42 223'179.97 137'315.97 2'270'119.34
5.100 Grundlagen 5.200 Gesamte Stegkonstruktion 5.300 Versorgungssäulen 5.400 GFK-Gitterrost, besandet 5.800 Führungspfähle 5.900 Sonstiges (Notleitern, div. Zusatzarbeiten, etc.)	12'772.80 1'787'002.41 138'176.37 0.00 222'832.45 109'335.31

Total brutto Investitionskosten

N۳

2'755'262.16

3. Kostenvergleich in Franken

Position

INT.	Position
1	Vorarbeiten und Vermessung
2	Honorare
3	Baustelleneinrichtung
4	Abbrüche und Demontagen
5	Ersatz und Instandstellung Stegkonstruktion
5.100	Grundlagen
5.200	Gesamte Stegkonstruktion
5.300	Versorgungssäulen
5.400	GFK-Gitterrost, besandet
5.800	Führungspfähle
5.900	Sonstiges (Notleiter, div. Zusatzarbeiten, etc.)

Total Brutto

STEGANLAGEN INSELI- UND BOOTSHAFEN

Kreditabrechnung	Ausgewiesene Kosten	Mehr,- Minderkosten
24′000.00	11′989.46	12′010.54
83'470.00	112′657.42	-29′187.42
105′900.00	223′179.97	-117′279.97
138′440.00	137′315.97	1′124.03
2′948′154.00	2′270′119.34	678′034.66
10/000 00	10/770.00	0/770.00
10′000.00	12′772.80	-2′772.80
2′379′980.00	1′787′002.41	592′977.59
91′500.00	138′176.37	-46′676.37
330′074.00	0.00	330′074.00
102'000.00	222'832.45	-120'832.45
34′600.00	109′335.31	<i>–74′7</i> 35.31
0/000/0/100	0/711/0/01/	

3′299′964.00 2′755′262.16 544′701.84

KREDITABRECHNUNG UNTERHALT

Der Unterhalt der Steganlage im Inseliund Bootshafen konnte mit einem Minderaufwand gegenüber dem Kredit von 544'701.84 Franken abgeschlossen werden.

4. Kredit mit Mehrwertsteuer – finale Abrechnung ohne Mehrwertsteuer

Zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung im 2020 war der Informationsstand, dass die Sanierung der Steganlage Mehrwertsteuerpflichtig ist, resp. die Vorsteuer nicht geltend gemacht werden kann. Mittlerweile hat sich aufgezeigt, dass die im Kredit aufgeführten Mehrwertsteuer von 7,7%, resp. Fran-

ken 254'097.25, wegfallen und deshalb in der Projektabrechnung nicht weiter berücksichtigt werden.

Mit dem Unterhalt der Steganlage im Inseliund Bootshafen, hat die Stadt Romanshorn ein wichtiges Infrastrukturteil im Hafen für die nächsten 15 bis 20 Jahre wieder auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Liegeplatzmieter und Gäste haben eine moderne, sichere und benutzerfreundliche Anlage erhalten. Die Kreditabrechnung wurde am 1. März 2023 durch die Hafenkommission und am 14. März 2023 durch den Stadtrat genehmigt und ist der Gemeindeversammlung vorzulegen.

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

1. Genehmigung durch den Stadtrat

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde, des Regionalen Pflegeheims und des Pflegeheimfonds wurden durch den Stadtrat an der Sitzung vom 14. März 2023 genehmigt. Der Stadtrat beantragt, den Jahresgewinn 2022 im Eigenkapital zu belassen und den kumulierten Jahreserfolgen aus den Vorjahren gutzuschreiben.

Romanshorn, 14. März 2023 Für den Stadtrat

Roger Martin, Stadtpräsident Fabio Bottega, Stadtschreiber

2. Prüfung durch die Provida Wirtschaftsprüfung AG – Extrakt aus dem Revisionsbericht

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Romanshorn, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Anhang, Geldflussrechnung, Pflegeheimrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung und Pflegeheimfonds, für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem Gemeindegesetz und der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden des Kantons Thurgau sowie der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Romanshorn.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 54 RRV Gde-RW und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht schriftlich dokumentiert ist.

Nach unserer Beurteilung entspricht das interne Kontrollsystem nicht dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates in Verbindung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Romanshorn, 24. Februar 2023 Provida Wirtschaftsprüfung AG Christoph Schlegel, Leitender Revisor, zugelassener Revisionsexperte

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

3. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Romanshorn, des Regionalen Pflegeheims und des Pflegeheimfonds in Verbindung mit der Provida Wirtschaftsprüfung AG geprüft und empfehlen Ihnen die Genehmigung.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Jahresgewinn ab, welcher den kumulierten Jahreserfolgen aus den Vorjahren gutzuschreiben ist.

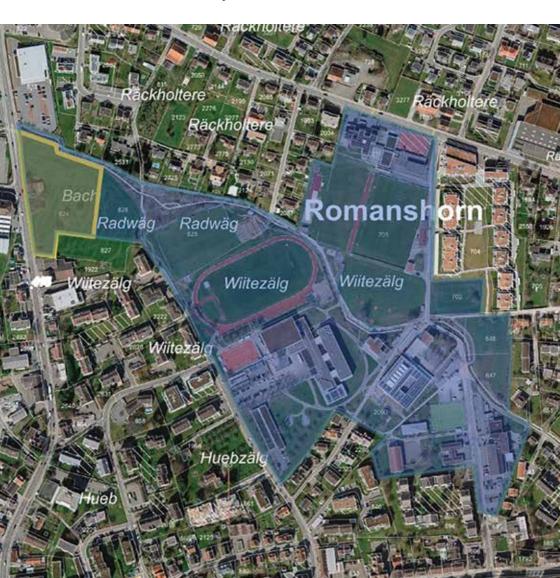
Romanshorn, 13. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission Adrian Bachmann, Präsident Arno Germann, Andreas Mätzler, Martin Nafzger, Roman Baker



BOTSCHAFT DES STADTRATES

zum Teilzonenplan Mehrzweckhalle



VORWORT

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Teilzonenplan Mehrzweckhalle mit der Überführung der Wohnzone W3 und der Wohn- und Arbeitszone WA3 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA auf der Liegenschaft Nr. 824.

Mit der Umzonung der Parzelle 824 bietet sich für die Stadt Romanshorn, die Primarschule Romanshorn, die Sekundarschule Romanshorn-Salmsach und die Vereine von Romanshorn die einmalige Chance, das Land für die Realisierung einer gemeinsamen Mehrzweckhalle mit drei Sporthallen zu nutzen und gleichzeitig die heute vorhandene Lücke an der Kreuzlingerstrasse ortsbaulich aufzuwerten.

Der Baukredit für die Mehrzweckhalle wird in einer separaten Urnenabstimmung von den drei Körperschaften Stadt, Primarund Sekundarschule den Romanshornerinnen und Romanshornern am 18. Juni 2023 vorgelegt und ist nicht Gegenstand dieser Abstimmung zum Teilzonenplan. Mit dem Teilzonenplan Mehrzweckhalle erhält Romanshorn die rechtliche Grundlage, um die geplante Mehrzweckhalle auf der Parzelle Nr. 824 realisieren zu können. Bei einem Nein zum Teilzonenplan Mehrzweckhalle bleibt das Areal unverändert und für die Realisierung der Mehrzweckhalle kann keine Baubewilligung ausgestellt werden. Dies gilt auch umgekehrt - bei einem Nein an der Urnenabstimmung zum Kredit für den Bau der Mehrzweckhalle wird der Teilzonenplan Mehrzweckhalle hinfällig und die Umzonung nicht in Kraft gesetzt.

TEILZONENPLAN MEHRZWECKHALLE

1. Planungsgegenstand

Zur Realisierung einer neuen Mehrzweckhalle am gewählten Standort auf der Parzelle Nr. 824 zwischen der Kreuzlingerstrasse und dem bestehenden Bildungs- und Bewegungscampus (BBC) müssen die zugrundeliegenden Wohnzone W3 und die Wohnund Arbeitszone WA3 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA überführt werden. Die Fläche der Umzonung beträgt 10′602 m².



Abbildung 1: Orthofoto ThurGIS; Situation Parz. 824

2. Ausgangslage

Im September 2014 haben der Stadtrat Romanshorn, die beiden Schulbehörden und die Kantonsschule gemeinsam eine Absichtserklärung unterzeichnet, welche eine behördenverbindliche gemeinsame Entwicklungsstrategie für den Bildungs- und Bewegungscampus (BBC) Romanshorn bis 2030 definiert. Ausserdem verpflichten sich die Behörden, ihre öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturanlagen gemeinsam zu planen und die Finanzierung zu koordinieren.

Der BBC liegt im Herzen von Romanshorn, zwischen der Kreuzlingerstrasse im Westen und der Hafenstrasse im Osten sowie nördlich begrenzt durch die Reckholdernstrasse und südlich durch die Bahnhofsstrasse.



Abbildung 2: Bildungs- und Bewegungscampus BBC

Es handelt sich um einen zurückhaltend und mehrheitlich funktionsbezogen gestalteten Raum, der sich durch seine Weite und Offenheit auszeichnet. Die Hauptnutzergruppen des Campus sind Schülerinnen und Schüler, Jugendliche vom Kindergarten bis zur Oberstufe sowie Vereine und Sporttreibende. Gleichzeitig erfüllt der Campus dank des dichten Wegnetzes und der attraktiven Achse entlang des Dorfbachs auch die Funktion eines Grün- und Durchgangsraums für die breitere Bevölkerung.

2016 wurden verschiedene Standortvarianten für eine Mehrzweckhalle im BBC geprüft und schliesslich das Areal zwischen der Kreuzlingerstrasse und dem bestehenden Bildungscampus als Standort festgelegt.

TEILZONENPLAN MEHRZWECKHALLE

Ausschlaggebende Gründe dafür waren u. a. die Verkehrserschliessung, der Bezug zu den Aussensportanlagen und der starke Auftakt zum Campusareal von Westen her.

Parallel zur Standortevaluation für die Mehrzweckhalle erfolgte die Überarbeitung der Ortsplanungsrevision. Obwohl bereits im Rahmen der Revision klar war, dass kurz- bis mittelfristig die Erstellung einer neuen Mehrzweckhalle vorgesehen ist, wurde der Raum mit einer entsprechenden Zonierung nicht vorgängig gesichert. Vorsorgliche Umzonungen zur Sicherung von verschiedenen Optionen wurden als unzweckmässig erachtet und wären mit finanziellen Folgen verbunden. Die Abstimmung über den Baukredit der Mehrzweckhalle ist deshalb bewusst vor diesem Teilzonenplan Mehrzweckhalle festgesetzt.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist am vorgesehenen Standort eine Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA anzugehen. Mit der planerischen Umsetzung soll daher nicht mehr weiter zugewartet werden, um vorbehältlich eines positiven Ergebnisses der Urnenabstimmung zum Baukredit nahtlos weiterplanen zu können.

3. Projekt Mehrzweckhalle

Das aus einem Projektwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt bildet die Grundlage für den Teilzonenplan Mehrzweckhalle.

Detailliertere Informationen finden sich in der Botschaft für die Urnenabstimmung über den Baukredit der Mehrzweckhalle.

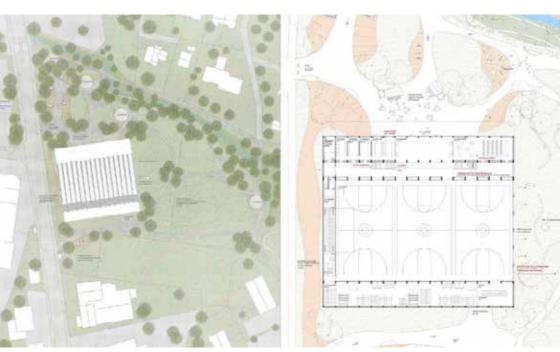


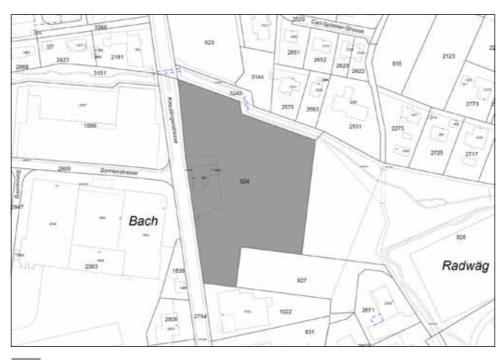
Abbildung 3: Situation und Grundriss Erdgeschoss Mehrzweckhalle

4. Teilzonenplanänderung

Die Überführung der zugrundeliegenden Wohnzone W3 und Wohn- und Arbeitszone W3 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA hat ausschliesslich zum Zweck, die Realisierung der neuen Mehr-

zweckhalle planungsrechtlich zu ermöglichen. Die umzuzonende Fläche beträgt 10'602 m², wobei 6'715 m² aus der Wohnund Arbeitszone WA3 und 3'887 m² aus der Wohnzone W3 überführt werden.

Betroffenes Gebiet Zonenplanänderung



oeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

TEILZONENPLAN MEHRZWECKHALLE

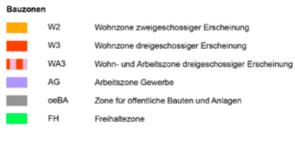
Heute gültiger Zonenplan





Künftiger Zonenplan





Überlagernde Zone

	GF	Gefahrenzone	
Hinweis	0		
	Vf iB	Verkehrsflächen innerhalb der Bauzone Gewässer eingedolt	

TEILZONENPLAN MEHRZWECKHALLE

5. Übergeordnete Planungen

Kantonale Richtplanung

Der kantonale Richtplan verortet im Planungsgebiet keine spezifischen Inhalte. Die geplante Anpassung des Zonenplans berücksichtigt die raumplanerischen Grundsätze.

Kommunale Richtplanung

Im kommunalen Richtplan mit einem Planungshorizont von 25 Jahren ist die umzuzonende Fläche dem Gebiet für öffentliche Nutzung zugewiesen. Die Mehrzweckhalle ist im kommunalen Richtplan separat aufgeführt und mit einem mittelfristigen Realisierungshorizont festgesetzt. Der kommunale Richtplan wurde vom Stadtrat Romanshorn am 23. April 2019 erlassen. Die Erarbeitung fand entsprechend früher statt. Demzufolge war die Bezeichnung «mittelfristig» zu dieser Zeit richtig.

6. Wichtige thematische Aspekte

Gewässernetz und Gewässerraum

Entlang des nördlichen Planungsgebiets fliesst der Dorfbach. Dieser wurde zwischen 2007 bis 2009 offengelegt und renaturiert. Im Rahmen dieser Offenlegung wurden vorgängig Baulinien (Baulinienplan Mittlerer Bachweg) festgelegt, welche bis heute den Raum für einen natürlichen Verlauf des Dorfbachs sichern und die Anforderungen nach Gewässerschutzgesetz ganzheitlich berücksichtigen. Mit der geplanten Mehrzweckhalle besteht gegenüber den heute rechtskräftigen Baulinien entlang des Dorfbachs ein ausreichender Abstand, welcher den Gewässerraum in keiner Weise tangiert und hinsichtlich der Gesamtgewässerraumfestlegung der Stadt Romanshorn kein Präjudiz schafft.

Strassen- und Wegnetz

Innerhalb des Planungsgebiets ist der Verkehrslinienplan Weitenzelg aus dem Jahr

1980 rechtskräftig. Der Verkehrslinienplan bezweckt die Sicherung und Erstellung von Strassen zugunsten der Erschliessung des Areals. Die Mehrzweckhalle tangiert diese Baulinien. Aus diesem Grund ist das Verfahren zur Anpassung des Verkehrslinienplans Weitenzelg an die Teilzonenänderung gekoppelt und in einem parallelen Verfahren durchgeführt worden. Das Areal ist über die Kreuzlingerstrasse (Kantonsstrasse) an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen. Der Anschluss wurde mit dem kantonalen Tiefbauamt vorbesprochen und auf die zukünftige Umgestaltung des Strassenknotens Sonnen-/Kreuzlingerstrasse abaestimmt.

Des Weiteren ist das Planungsgebiet für den Fuss- und Veloverkehr über den Bachweg, die Carl-Spitteler-Strasse und die Weitenzelgstrasse erreichbar. Eine neue Wegverbindung für den Langsamverkehr führt von der Weitenzelg- zur Kreuzlingerstrasse.

Verhältnis zur laufenden Ortsplanungsrevision

Das Verfahren dieses Teilzonenplans ist nicht in das laufende Verfahren der Nachführung der Rahmennutzungsplanung integriert. Eine Inkraftsetzung dieses Teilzonenplans kann demnach erst nach der kantonalen Genehmigung der nachgeführten Ortsplanungsrevision resp. frühestens nach der kantonalen Genehmigung der neuen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA erfolgen. Der Stadtrat hat sich zu diesem Vorgehen entschieden, um die Zeit der Nachführungsarbeiten an der Rahmennutzungsplanung dazu zu nutzen, Klarheit über die Umsetzungsmöglichkeit der Mehrzweckhalle zu erhalten. So kann der zeitlichen Dringlichkeit der Umsetzung der Mehrzweckhalle entsprochen werden.

7. Information und Mitwirkung

Die Bevölkerung wurde rechtzeitig und sachgerecht mittels amtlicher Publikation informiert. Betreffend die Teiländerung des Verkehrslinienplans wurden die betroffenen Grundeigentümer und betreffend den Teilzonenplan die Anstösser persönlich angeschrieben. Innert der Mitwirkungsfrist wurden keine Eingaben eingereicht.

8. Verfahren / Einsprachen

Der Teilzonenplan Mehrzweckhalle wurde gemäss § 29 ff Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau während 20 Tagen vom 13. Januar 2023 bis und mit 1. Februar 2023 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Planauflage gingen keine Einsprachen bei der Stadt Romanshorn ein.

Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung der Stadt Romanshorn beschliesst die Gemeindeversammlung über Änderungen am Zonenplan.

9. Antrag des Stadtrates

Mit dem Teilzonenplan Mehrzweckhalle erhält Romanshorn die planungsrechtliche Grundlage, um die geplante Mehrzweckhalle realisieren zu können. Mit dieser Mehrzweckhalle erhalten die Primarschule Romanshorn und die Sekundarschule Romanshorn-Salmsach die benötigten Spothallen, die Vereine Raum für ihre Vereinstätigkei-

ten und die Stadt Raum für Veranstaltungen. Ein JA zum Teilzonenplan ist Voraussetzung für die Realisierung der Mehrzweckhalle, falls der Baukredit von allen drei Körperschaften an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 angenommen wird. Bei einem NEIN zum Baukredit für die Mehrzweckhalle wird der Teilzonenplan Mehrzweckhalle hinfällig und es bleibt bei der heutigen Zonierung.

Der Stadtrat ist vom Teilzonenplan Mehrzweckhalle überzeugt und beantragt Ihnen – liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – diesem zuzustimmen.

10. Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Teilzonenplan Mehrzweckhalle zur Überführung der Wohnzone W3 und der Wohn- und Arbeitszone WA3 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA auf der Liegenschaft Nr. 824 zuzustimmen.

Hinweis

Der Teilzonenplan Mehrzweckhalle gilt nur dann als angenommen, sofern der Baukreditabstimmung vom 18. Juni 2023 von allen Körperschaften zugestimmt wurde.

1. Juni 2023 Stadtrat Romanshorn



BOTSCHAFT DES STADTRATES

zur Nachführung des Rahmennutzungsplans (Baureglement und Zonenplan)



VORWORT

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 2. Juli 2020 haben die Stimmberechtigten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung dem revidierten Rahmennutzungsplan mit Zonenplan und Baureglement zugestimmt. Der von der Gemeindeversammlung Romanshorn am 2. Juli 2020 erlassene Zonenplan wurde vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) am 4. Oktober 2022 mit Ausnahmen, Vorbehalten und Aufträgen genehmigt. In der Folge konnte der Stadtrat eine Teil-Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 vollziehen.

Ausgenommen von der Inkraftsetzung sind beim Zonenplan:

- K (Kernzone),
- H (Hafenzone),
- oeAB (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

Bei den Zonenplanänderungen:

- alte Kirche, Parzelle 6,
- Hotterdingen (Parzellen 1660, 1661, 2372, 2809, 2998, 3096, 3097, 3098, 3104, 3105, 3106),
- Hafenareal östlich des Zollhauses (Parzellen 8, 2910, 2911),
- sowie die Einzelgrundstücke Nummer 666 (auch soweit in der Zone W3 liegend) und D 2750 (auch soweit in der Freihaltezone liegend).

Ausgenommen von der Inkraftsetzung sind beim Baureglement:

- Von Art. 5 die Einträge betreffend Zonen K, H und oeAB, die Fussnote «Bemerkung 1» und die Fussnote «Erklärung a», zweiter Satz.
- Beim Art. 38 von Anhang A die Skizze «Gesamthöhe und Fassadenhöhe» Anhang B.

Der Stadtrat hat die offenen Punkte aufgearbeitet. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, welche vom 13. Januar bis 1. Februar 2023 durchgeführt wurde, ging eine Eingabe zum Gebiet Hotterdingen ein. In der Folge wurde die Eingabe durch den Stadtrat beantwortet, um die nachgeführten Planungsinstrumente vom 10. bis 29. März 2023 öffentlich aufzulegen. Die während dieser Frist eingegangenen Einsprachen wurden vom Stadtrat behandelt und das Verfahren dazu auf der Ebene Stadtrat abgeschlossen. Die Romanshorner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können nun über die Nachführungen befinden. Danach muss das DBU allfällige Rekurse gegen die Einspracheentscheide des Stadtrates behandeln und das Genehmigungsverfahren durchführen. Nach Abschluss allfälliger Rechtsverfahren und der Genehmigung durch das DBU wird die Stadt in allen Bauzonen über zeitgemässe Vorgaben verfügen, welche der Erreichung der Planungsziele der Stadt dienen und den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Im Rahmen der kürzlich abgeschlossenen Gesamtrevision der Ortsplanung wurde die planerische Ausgangslage im Detail erläutert und berücksichtigt. Es wird deshalb auf eine Wiederholung dieser Ausführungen verzichtet. Die Ausgangslage hat sich für diese Nachführung nicht wesentlich verändert. Auch wurde keine umfassende Überprüfung der weiteren Inhalte bezüglich ihrer Aktualität durchgeführt. Lediglich an bekannten Stellen (Verweis Agglomerationsprogramm, Aussagen zum Teilzonenplan für die Mehrzweckhalle) wurden Anpassungen vorgenommen. Gleichzeitig wurden auch Anpassungen am kommunalen Richtplan vorgenommen. Dieser ist lediglich behördenverbindlich und daher nicht durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

NACHFÜHRUNG RAHMENNUTZUNGSPLAN

Erwägungen

Im Genehmigungsentscheid des DBU wurde kritisiert, dass sich die Stadt mit dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) nicht rechtsgenüglich auseinandergesetzt habe resp. dieses in der Planung zu wenig berücksichtigte.

Das Instrument für die Berücksichtigung des ISOS ist eine Interessenabwägung. Massgabe für die Ermittlung der Interessen sind in erster Linie die Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes (RPG). Bei der Entwicklung des Zentrums und der Siedlung von Romanshorn im Allgemeinen sind folgende Interessen aus den Zielen und Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes relevant:

- Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität;
- Kompakte Siedlungen schaffen;
- Räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen und erhalten;
- Soziales, wirtschaftliches und kulturelles Leben f\u00f6rdern;
- Zweckmässige Zuordnung von Wohnund Arbeitsgebieten schwerpunktmässig an gut mit dem öV erschlossenen Orten;
- Bessere Nutzung brachliegender oder unternutzter Liegenschaften.

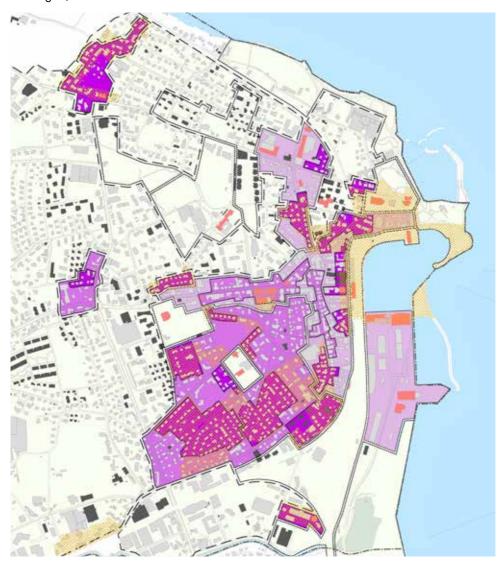
Die Interessen aus den Zielen und Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes stehen den Interessen aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz gegenüber, dass das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen und zu schützen sind. Das ISOS gibt eine Wertungshilfe im Umgang mit der historischen Substanz.

Romanshorn ist gemäss dem Zukunftsbild des kantonalen Richtplans ein kantonales Zentrum. Aus der Beschreibung des kantonalen Richtplans wird ersichtlich, dass viele der im RPG aufgeführten Ziele und Grundsätze in Romanshorn ein besonders hohes raumplanerisches Interesse aufweisen. So gilt es, nicht nur den Raum an den gut erschlossenen Lagen optimal, zugunsten einer Innenentwicklung, zu nutzen, sondern auch die Voraussetzungen für das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu berücksichtigen. Der Fokus der zentralörtlichen Entwicklung liegt im Zentrumsgebiet. Dort soll vor allem eine Aufwertung und Verdichtung der Raumstrukturen den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen nachkommen. Anpassungen in der Gestaltung der Gebäude, in der Nutzung der Erdgeschosse und auch in der Ausgestaltung der öffentlichen Flächen helfen, das Zentrum attraktiver zu machen. Die dazu vorgesehenen Akzentuierungen stehen zum Teil in Konflikt mit den Interessen des ISOS. Wichtig im Sinne der zwingend erforderlichen Attraktivierung des Zentrums ist, dass auch die zu erhaltenden historisch wertvollen Gebäude ihren Beitrag an die gesamtheitliche Entwicklung des Zentrums leisten können und durch sie keine «Lücken» im Gefüge entstehen. Das ISOS von Romanshorn stammt aus dem Jahr 2007 und bildet damit einen Stand von vor über 15 Jahren ab. Es schreibt der Stadt Romanshorn als verstädtertes Dorf im regionalen Vergleich folgende Qualifikationen zu:

- Hohe Lagequalitäten
- Hohe r\u00e4umliche Qualit\u00e4ten
- Hohe architekturhistorische Qualitäten

Das Ortsbild von Romanshorn zeigt sich nicht als Abbild einer vergangenen Epoche, sondern als Konglomerat unterschiedlichster Entwicklungsschritte. Auch das ISOS weist auf diesen Aspekt der Siedlungsgeschichte von Romanshorn hin. Diese schrittweise Entwicklung der Bebauung und des Raumgefüges soll weiter erfolgen können. Die Entwicklungsabsichten berücksichtigen die Anliegen des ISOS, wo der Erhalt der Substanz gefordert wird. Zwar sind die Entwicklungsgebiete nur teilweise von einem Ortsbildschutz überlagert, indessen ist durch die Zonenzu-

weisung und die Zonenvorschrift für einen überwiegenden Teil das Gebot der Einpassung in den historischen Kontext gefordert. Die weniger wertvollen Gebiete mit Struktur- oder Charaktererhalt werden differenziert betrachtet.



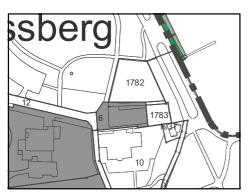
NACHFÜHRUNG RAHMENNUTZUNGSPLAN

In der Kernzone gilt die Gestaltungsplanpflicht. Die gestalterischen Anforderungen des ISOS werden damit eingefordert. Insgesamt wird dem ISOS nicht überall Folge geleistet. In den Bereichen, in denen die Interessen des ISOS nicht berücksichtigt werden (z. B. bei der Anordnung des höheren Hauses am Sternenplatz), stehen die Interessen aus dem Raumplanungsgesetz im Vordergrund.

An der Zonierung der Ostmole und der Bunkerwiese wird trotz anderslautenden Entscheids des DBU festgehalten. Die besagte Fläche auf der Bunkerwiese gehörte bereits bis anhin zur Touristikzone. Mit der nachgeführten Rahmennutzungsplanung soll dieser Zustand beibehalten werden. Die Anlageteile (Bunkerwiese und Mole) gehören zur konzessionierten Hafenanlage und waren vorbestehend. Auch für die Konzessionsdauer muss eine raumplanungsrechtliche Ordnung geschaffen werden. Konzession und Nutzungsplanung schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen einander.

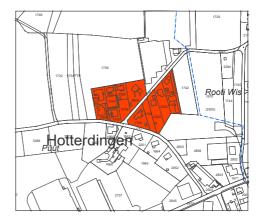
Die wesentlichen Änderungen zum Rahmennutzungsplan vom 2. Juli 2020 sind:

Zonenplanänderung / Parzelle Nr. 6 – Alte Kirche



Die Parzelle Nr. 6 mit der geschützten Kirche wird in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA belassen. Das DBU hat einen entsprechenden Rekurs der Grundeigentümer gutgeheissen.

Zonenplanänderung – diverse Parzellen – Hotterdingen



An der Umzonung von total 11 Parzellen im Gebiet Hotterdingen in eine Wohnzone W3 wird festgehalten. Das Gebiet verfügt mit den teils noch unbebauten Flächen und mit der geplanten Erstellung der S-Bahnhaltestelle Hof / Salmsach über ein hohes Potenzial für eine qualitätvolle Verdichtung. Durch die Aufzonung wird eine Gesamthöhe von 14,0 m erlaubt. Dies entspricht einer Mehrhöhe von +2,0 m gegenüber der aktuell rechtskräftigen Zonierung. Der dadurch entstehende weitere Schattenwurf könnte bezüglich der anliegenden Gartenanlage und deren Produktion negative Auswirkungen haben. Die Aufzonung hat auch eine Zunahme der Grenzabstände zur Folge, wodurch die Auswirkungen des Schattenwurfes wiederum reduziert werden. Für eine bessere Einschätzung wurden Schattendiagramme erstellt. Der Schattenwurf im Sommer erhöht sich durch die Aufzonung kaum

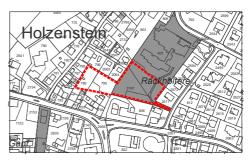
und im Winter leicht um wenige Meter. Dem Interesse der Siedlungsentwicklung nach innen soll im Gebiet Hotterdingen trotz des leicht erhöhten Schattenwurfs im Winter nachgekommen werden, zumal sich der mögliche grössere Schattenwurf auf einen kleinen Teilbereich der Gartenanlage im Süden beschränkt.

Zonenplanänderung – Parzellen Nrn. 8, 2910, 2911 – Hafenpromenade



Die Hafenzone wird neu differenzierter ausgeschieden. Im Bereich des geplanten Hotels beim Bahngleis wird mit der Hafenzone 1 (H1) ein viergeschossiges Gebäude ermöglicht. Die anschliessende Fläche der Stadt Romanshorn bis hin zum Zollhaus und die Fläche auf der Parzelle Nr. 2911 östlich des alten Zollhauses werden der neuen Hafenzone 2 (H2) zugeteilt. In diesem Bereich sollen publikumsorientierte Nutzungen ermöglicht werden, die das Hafenareal beleben. Um die erhaltenswerten Umgebungszonen im Hafenareal zu wahren, sollen Gebäude in der Zone H2 maximal eingeschossig in Erscheinung treten. In diesem Zusammenhang sollen auch die Parkierungsflächen sowie die Hecke und der Fussweg nördlich der Hafenstrasse der neuen H2 zugeteilt werden. Durch die Realisierung einer Tiefgarage im vorderen Bereich des Hafens können publikumsorientierte Nutzungen auch im Norden der Hafenstrasse, östlich des Gebäudes Hafenstrasse 62 (u. a. Restaurant Panem) ermöglicht werden, um das Konzept des Hafenboulevards beidseitig bis zur Parkanlage weiterzuführen. Um den Asco-Brunnen wird eine Freihaltezone ausgeschieden.

Zone mit Gestaltungsplanpflicht im Gebiet Holzenstein Süd – Parzellen 789, 795, 3197 und 3417



Auf die Gestaltungsplanpflicht im Gebiet Holzenstein Süd wird aufgrund eines entsprechenden Rekursentscheides des DBU verzichtet. Im Bedarfsfall muss die rückwärtige Erschliessung bei entsprechenden baulichen Absichten projektiert und realisiert werden, bevor ein Bauprojekt auf diesen Parzellen verwirklicht werden soll.

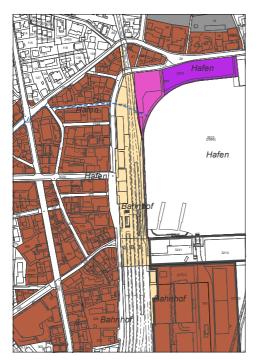
NACHFÜHRUNG RAHMENNUTZUNGSPLAN

Grundnutzungszonen innerhalb des Hochwasserprofils (Bodensee) – diverse Parzellen entlang Seeufer

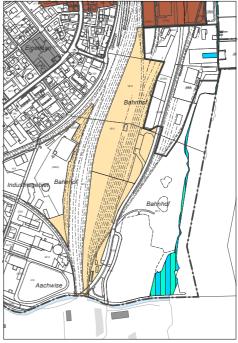
Die Abgrenzung zwischen den Nutzungszonen und dem See (Gewässer) mussten aufgrund eines während des Genehmigungsverfahrens ergangenen Verwaltungsgerichtsentscheides in einer anderen Thurgauer

Gemeinde an die Hochwasserprofillinie angeglichen werden. Konkret mussten dort, wo Nutzungszonen die Hochwasserprofillinie seeseitig überragen, diese reduziert werden. Wo Nutzungszonen landseitig nicht bis zur Hochwasserprofillinie reichen, werden diese erweitert.

Flächen des Bahnareals – Schweizerische Bundesbahnen SBB



Die Flächen des Bahnareals innerhalb der Interessenslinie der SBB wurden dem Bahn-



areal innerhalb der Bauzone (B iB) zugewiesen.

Verkehrsflächen innerhalb der Bauzone Vi (Art. 4 Baureglement)

Die Verkehrsflächen innerhalb der Bauzone (Vi) wurden neu im Art. 4 Baureglement unter Hinweise und nicht mehr unter den Bauzonen aufgeführt.

Masstabelle Art. 5 Baureglement, Fussnote a – zweiter Satz

Die Aussage zur Fassadenhöhe wurde im Nachgang zur öffentlichen Auflage eingefügt.

Massvorschriften Art. 5 Baureglement Die Kernzone K, die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA und die Hafenzone H wurden mit den notwendigen Massvorschriften ergänzt.

Die neu festgelegte maximale Gebäudelänge in der Kernzone orientiert sich an den durchgeführten Grundlagenstudien. Die festgelegten 40 m lassen den Zusammenbau zweier Gebäude zu. So können im Stadtzentrum an den öffentlich wichtigen Orten Gebäude mit einer wirtschaftlich nutzbaren Grundfläche erstellt werden. Dies schafft eine erhöhte Attraktivität für Ladennutzungen. Ebenfalls wurde eine maximale Gesamthöhe eingeführt. Diese orientiert sich an den Zonen W4 und WA4. Mit der Ergänzung des Art. 9 Kernzone K wurden unter anderem die Volumetrie von baulichen Erneuerungen und Neubauten eingeschränkt, um Rücksicht auf die bestehenden Bauten und das ISOS zu nehmen

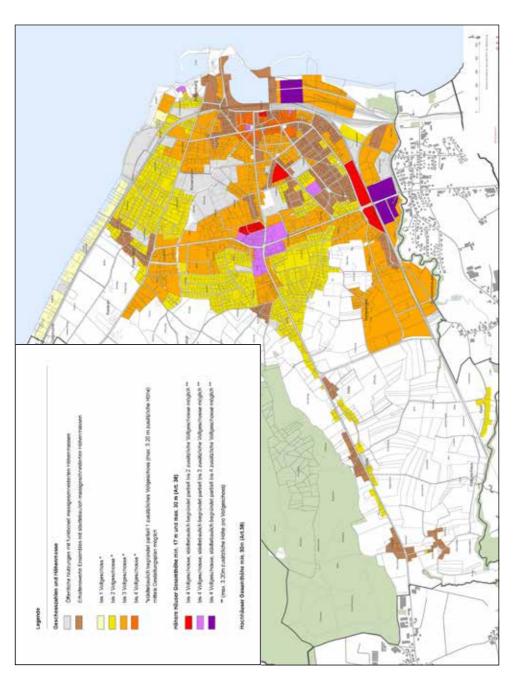
Die neue maximale Gebäudelänge von 120 m in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wurde aufgrund der bestehenden Bauten in der oeBA festgelegt. Die Kantonsschule weist eine Gebäudelänge von ca. 119 Metern auf.

Die ergänzten Massvorschriften in der Hafenzone 1 (H1) orientieren sich an der Kernzone K. Die H1 soll den Bau eines Hafenhotels ermöglichen, wobei sich das Hotel in der Volumetrie an der umgebenden Kernzone und deren Bebauung orientieren soll. Die Massvorschriften der Hafenzone 2 (H2) orientieren sich an den planerischen Absichten. Die Gebäude dürfen nur eingeschossig in Erscheinung treten (vgl. Ausführungen zur Zonenplanänderung Hafenpromenade).

Art. 38 Baureglement und Anhang B – höhere Häuser

Die Bestimmungen zu den höheren Häusern wurde mit den städtebaulichen und architektonischen Anforderungen aus den Richtlinien zu höheren Häusern und Hochhäusern ergänzt. Die «Bauten mit Spezialanforderungen» wurden aus der Karte im Anhang B entfernt. Für die höheren Häuser wurde eine allaemeinverbindliche Wettbewerbspflicht vorgeschrieben. Die Begrifflichkeit «höhere Häuser und Hochhäuser» wurde angepasst. Im Gemeindegebiet ist lediglich der Bau von höheren Häusern beabsichtigt. Der Begriff «Hochhaus» und die Regelung zu Hochhäusern wurde deshalb entfernt. Der Anhang B zur Geschossigkeit und Höhenmasse zu höheren Häusern wurde überarbeitet. Dabei wurden vor allem die Gebiete «bis 4 Vollgeschosse, partiell bis 2 zusätzliche Vollgeschosse bis maximal 20 m Gesamthöhe möglich» im Ortskern aus ortsbaulichen Gründen reduziert. Auf den Standort für eine «Baute mit Spezialanforderungen» im Gebiet Gintzburger Areal (heutige Skateanlage / Gustav Kahn) wird verzichtet.

NACHFÜHRUNG RAHMENNUTZUNGSPLAN

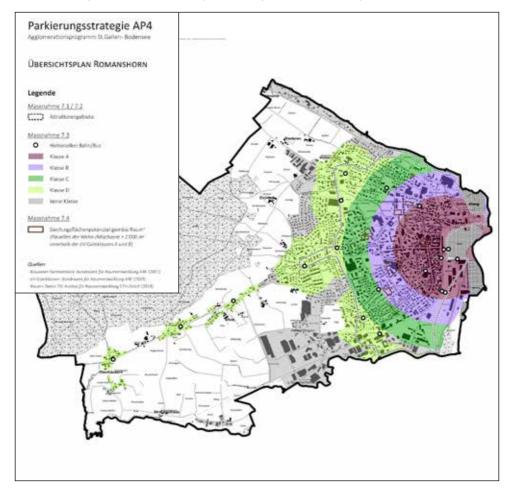


Art. 7, 9 und 23 Baureglement – Gestaltungsbestimmungen für die Weiler-, Ortsbildschutz- und Kernzone

Die Art. 7 Weilerzone, Art. 9 Kernzone und Art. 23 Ortsbildschutzzone wurden mit Gestaltungsbestimmungen ergänzt. Es wurde aufgenommen, dass Veränderungen inner-

halb dieser Zonen auf die bestehende wertvolle Bausubstanz Rücksicht zu nehmen haben. Bauliche Erneuerungen und Neubauten haben sich hinsichtlich der Siedlungsstruktur, Materialisierung, Farbwahl, Fassadengliederung, Dachform und Volumetrie an den bestehenden Bauten zu orientieren.

Art. 31 Baureglement – Anforderungen Abstellplätze für Fahrzeuge



NACHFÜHRUNG RAHMENNUTZUNGSPLAN

Das Agglomerationsprogramm der 4. Generation sieht Redukationsfaktoren vor für die Anzahl benötigter Abstellplätze für Fahrzeuge. Je nach öV-Güteklasse der Parzelle müssen weniger Abstellplätze pro Wohnung erstellt werden. Dies wurde im Baureglement gemäss Aufforderung des DBU ergänzt. Im Anhang ist die entsprechende Klasseneinteilung des Siedlungsgebietes ersichtlich. Kommt eine Parzelle auf der Grenze zwischen zwei Klasseneinteilungen zu liegen, so gilt die tiefere Klassierung.

Einschätzung des Stadtrates

Mit der durch den Stadtrat beschlossenen Teil-Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 kommen für weite Teile des Stadtgebiets die Bestimmungen des Rahmennutzungsplans vom 2. Juli 2020 zur Anwendung. Die Umstellung von der Ausnützungs- zur Grünflächenziffer ist problemlos verlaufen und die Erfahrungen entsprechen den Vorstellungen, um innerhalb des Siedlungsgebiets weitere Grünflächen zu sichern. Es kann bereits nach kurzer Zeit ein grundsätzlich positives Fazit gezogen werden.

Mit der vorliegenden Nachführung der Rahmennutzungsplanung soll die vom Stimmvolk gewünschte Entwicklung der Hafenstadt Romanshorn ermöglicht werden. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen, die Lücken in der Bauordnung werden geschlossen. Zudem wird auch die Grundlage für wichtige Projekte in Romanshorn wie die Entwicklung im Stadtzentrum mit Stadthaus und Sternenplatz, die Hafenpromenade oder im Bereich Hafen Süd gelegt. Die Revision der Ortsplanung läuft bereits seit 2012 und soll mit diesem Schritt nun endlich abgeschlossen werden.

Mit der Genehmigung der nachgeführten Plangrundlagen erhält die Stadt Romanshorn zeitgemässe Planungsinstrumente, welche die Planungsziele berücksichtigen und den gesetzlichen Anforderungen genügen. Für die Stadtentwicklung ist es von erheblicher Bedeutung, wenn die Nachführung zu Ende geführt werden kann, damit die Weichen auf dem gesamten Stadtgebiet gestellt werden, die Stadt Romanshorn zukunftsfähig und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen

Die Anpassungen zum Baureglement finden Sie im Anhang. Zudem können das angepasste Baureglement und der Zonenplan über die Website www.romanshorn.ch/rahmennutzungsplan eingesehen und bezogen werden. Falls Sie weitere, detailliertere Unterlagen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung (058 346 83 70 oder bauverwaltung@romanshorn.ch).

Anlässlich der Gemeindeversammlung dürfen Änderungsanträge zur Nachführung des Rahmennutzungsplans nicht zugelassen werden. Änderungen am Rahmennutzungsplan bedürfen in der Regel einer vorgängigen Mitwirkung, einer öffentlichen Auflage mit entsprechender Publikation und der Sicherstellung des rechtlichen Gehörs durch eine Einsprachemöglichkeit. Folglich kann der Vorlage an der Gemeindeversammlung entweder zugestimmt werden oder sie ist abzulehnen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem nachgeführten Rahmennutzungsplan (Anpassungen Zonenplan und Baureglement) zuzustimmen.

25. April 2023

Stadtrat Romanshorn



Baureglement - Nachführung 2023

Gegenüberstellung

Nachführung der nicht genehmigten Entscheide gemäss RRB Nr. 45 vom 4. Oktober 2022

Öffentliche Auflage vom 10.03.2023 bis 29.03.2023

Vom Stadtrat erlassen am: 28.02.2023

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr. ...

vom ...

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am: ...

Teofenor Scrasso 19 | 9001 St.Gallen | T +41 (071 227 62 62 | info@er.ch | www.or.ch L.R.B. Haumplaner, ACI

Romanshorn | Baureglement - Nachführung 2023

Neue Artikel	iikel	Mit Entscl	Mit Entscheid Nr. 45 nicht genehmigte Artikel	Genehmigungsentscheid / Erwä- gungen
Art. 4 Z		Art. 4 Zo	Art. 4 Zoneneinteilung	2. a) Nicht genehmigt wurden folgende Bestimmungen:
Im Rahm und «Sch Zonen zu	Im Kahmennutzungsplan, welcher die beiden Pläne «Zonenplan» und «Schutzplan» umfasst, wird das Gemeindegebiet folgenden Zonen zugewiesen¹:	Im Rahme und «Schu Zonen zug	Im Kahmennutzungsplan, welcher die beiden Pläne «Zonenplan» und «Schutzplan» umfasst, wird das Gemeindegebiet folgenden Zonen zugewiesen¹:	- In Art. 4 (Aufzählung der Zonentypen): Verkehrsflächen innerhalb der Bauzone Vi
Bauzonen	=	Bauzonen		Art: 4 Loneneinteilung: In derZoneneinteilung werden die Verkehrsflächen Vi unter-
W1	Wohnzone eingeschossiger Erscheinung (§ 5 PBV)	W1	Wohnzone eingeschossiger Erscheinung (§ 5 PBV)	den Bauzonen aufgeführt. Das kantonale Recht kennt noch keine Nutzungszone
W3 M3	Worll Zone Zweigeschossiger Erscheinung (§ 5 PBV) Wohnzone dreigeschossiger Erscheinung (§ 5 PBV)	ws wa	Wohnzone zweigeschossiger Erscheinung (§ 5 PBV) Wohnzone dreigeschossiger Erscheinung (§ 5 PBV)	«Verkehrsfläche». Der Planungsbericht enthält zu dieser Nutzungszone denn auch
M4	Wohnzone viergeschossiger Erscheinung (§ 5 PBV)	W4	Wohnzone viergeschossiger Erscheinung (§ 5 PBV)	keine Angaben. Im Baureglement wird weder der Zonenzweck noch die Zonenvor-
AG	Arbeitszone Gewerbe	AG	Arbeitszone Gewerbe	schriften für diese Zone festgelegt. Es han-
A	Arbeitszone Industrie	¥	Arbeitszone Industrie	Gen Sich mittill din eine Laumpianensche Festledung ohne normativen Gehalt was
ЭН	Gewerbezone Hafen	ЭH	Gewerbezone Hafen	nicht genehmigtwerden kann (vgl. Prüfbe-
AGb	Arbeitszone Gartenbau	AGb	Arbeitszone Gartenbau	richt vom 18.September2018).
WA2	Wohn- und Arbeitszone zweigeschossiger Erscheinung (§ 7 PBV)	WA2	Wohn- und Arbeitszone zweigeschossiger Erscheinung (§ 7 PBV)	
WA3	Wohn- und Arbeitszone dreigeschossiger Erscheinung (§ 7 PBV)	WA3	Wohn- und Arbeitszone dreigeschossiger Erscheinung (§ 7 PBV)	
WA4	Arbeitszone viergeschossiger Erscheinung	WA4	Wohn- und Arbeitszone viergeschossiger Erscheinung (§ 7 PBV)	
Wz	Weilerzone (§ 6 PBV)	Wz	Weilerzone (§ 6 PBV)	
×	Kernzone (§ 7 PBV)	¥	Kernzone (§ 7 PBV)	
oeBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (§ 9 PBV)	oeBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (§ 9 PBV)	
任	Freihaltezone (§ 10 PBV)	Fh	Freihaltezone (§ 10 PBV)	
부 포	Touristik- und Freizeitzone Hafenzone 1	ᄩェ	Touristik- und Freizeitzone Hafenzone	

2023
- Nachführung
Baureglement -
Romanshorn

H 2 K G	Hafenzone 2 Kleingartenzone Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone (ehne Bahn)	KG V.	Kleingartenzone Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone (ohne Bahn)
Landwirts Lw	Landwirtschaftszonen Lw Landwirtschaftszone (§ 11 PBV)	Landwirts Lw	Landwirtschaftszonen Lw Landwirtschaftszone (§ 11 PBV)
Schutzzo Ls Ns NsWa NsGe	Schutzzonen (ausserhalb der Bauzonen) Ls Landschaftsschutzzone (§13 PBV) Ns Naturschutzzone (§ 14 PBV) NsWa Naturschutzzone im Wald NsGe Naturschutzzone im Gewässer	Schutzzor Ls Ns NsWa NsGe	Schutzzonen (ausserhalb der Bauzonen) Ls Landschaftsschutzzone (§13 PBV) Ns Naturschutzzone (§14 PBV) NsWa Naturschutzzone im Wald NsGe Naturschutzzone im Gewässer
Überlager AF Os BS GF GP EG	Überlagernde Zonen AF Zone für archäologische Funde (§ 18 PBV) Os Ortsbildschutzzone (§ 19 PBV) Bs Baumschutzzone GF Gefahrenzone (§ 21 PBV) Lärrworbelastete Zonen gemäss LSV GP Zonen mit Gestaltungsplanpflicht (§ 20 PBV) EG besondere Anforderungen Erdgeschoss PE Zone mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung	Überlager AF Os BS GF GP EG	Überlagernde Zonen AF Zone für archäologische Funde (§ 18 PBV) Os Ortsbildschutzzone (§ 19 PBV) Bs Baumschutzzone (§ 21 PBV) GF Gefährenzone (§ 21 PBV) Lärmvorbelastete Zonen gemäss LSV GP Zonen mit Gestaltungsplanpflicht (§ 20 PBV) EG besondere Anforderungen Erdgeschoss PE Zone mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung
Hinweise Vi 1 Zonenkata Juni 2015.	Hinweise Vi Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone (ohne Bahn) 1 Zonenkatalog gemäss beilage 2.4 der Erläuterungen zum PBG vom 2. Juni 2015.	¹ Zonenkata Juni 2015.	¹ Zonenkatalog gemäss beilage 2.4 der Erläuterungen zum PBG vom 2. Juni 2015.

Romanshorn | Baureglement - Nachführung 2023

	1			0												
Art. 5 M	Masstabelle	elle		-	=	-	_	Art. 5 Mi	Masstabelle	əlle	=	-	-	-	-	2. a) Nicht genehmigt wurden folgende Bestimmungen:
Zo- nenart		Grenz- abstand ^{a)}	Ge- samt- höhe	Fassa- denhö- he ^{a)}	Gebäu- delän- ge ^{a)}	Grün- flächen- ziffer	Emp- find- lich-	Zo- nenart	Gre	Grenz- abstand ^{a)}	Ge- samt- höhe	Fassa- denhö- he ^{a)}	Gebäu- delän- <i>f</i> ge ^{a)}	Grün- flächen- ziffer	Emp- find- lich-	- Art. 5: Die offengelassenen Massvor- schriften der Hafenzone H, der Kemzone K und der Zone für öffentliche Bauten und
			(GH)	(FH)		(95)	stufe (ES) ^{b)}				(GH)	(FH)		(25)	stufe (ES) ^{b)}	Anlagen oebA sowie die Hohenregelun der Hafenzone H (max. Fassadenhöhe von 13 m, keine max. Gesamthöhe)
	Klein	gros	max.	max.	max.	m in			klein	gros	max.	max.	max.	min.		2. b) Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Romanshorn
	<u>"</u>	[II]	[m]	[∐	[<u>m</u>]	[%]			[ш]	Ξ	[<u>u</u>]	[m]	<u>"</u>	[%]		dasBaureglement wie folgt anpasst:
W	9	ı	8.00	5.00	18.00	75	=	W1	9	ı	8.00	5.00	18.00	75	=	der Kemzone K und der Zone für öffentli-
W2	4	9	11.50	8.00	30.00	20	=	W2	4	9	11.50	8.00	30.00	20	=	che Bauten und Anlagen oeBA sind mit den erforderlichen Massvorschriften zu er-
W3	2	10	14.00	11.00	40.00	45	=	W3	2	10	14.00	11.00	40.00	45	=	gänzen. Zusätzlich sind für die Hafenzone
W4	9	1	16.50	13.50	40.00	40	=	W4	9	1	16.50	13.50	40.00	40	=	n ottsbildvertragliche norternasse (Ge- samt- und Fassadenhöhe) festzulegen und
AG	4	ı	15.00	15.00	00.09	10	=	AG	4	ı	15.00	15.00	00.09	10	=	eine umfassende raumplanerische Interes- senabwägung durchzuführen.
AI ²)	4	ı	17.00	17.00	100.00	10	≥	AI ²)	4	ı	17.00	17.00	100.00	10	≥	Art. 5 Masstabelle: Im Prüfbericht vom 18.
H _O	4	ı	15.00	15.00	00.09	10	=	GH	4	ı	15.00	15.00	00.09	10	=	September 2018 wurde darauf hingewiesen, dass es nicht genügt, für die Kernzone
AGb	2	!	8.00	00.9	100.00	20	=	AGb	2	1	8.00	00.9	100.00	20	=	K, die Zone für öffentliche Bauten und An-
WA2	4	9	12.00	8.00	35.00	40	=	WA2	4	9	12.00	8.00	35.00	40	=	lagen oebA und die halenzone in einzig die Höhenmasse und Grenzabstände zu
WA3	2	10	15.00	11.00	40.00	30	=	WA3	2	10	15.00	11.00	40.00	30	=	regeln.
WA4	2	10	16.50	13.50	40.00	20	=	WA4	2	10	16.50	13.50	40.00	20	=	Insbesondere ist es nicht möglich, dass in den erwähnten Zonen keine maximale Ge-
Wz	4	!	12.00	8.00	35.00	40	=	Wz	4	1	12.00	8.00	35.00	40	=	bäudelänge und/oder ein Dichtemass fest-
Ę	က	ı	16.50	13.50	40.00	ı	≡	£1	3	ı	ı	13.50	ı	ı	=	Rechtsprechung zu Art. 1 des Bundesge-
oeBA	4	ı	17.50	14.00	120.00	1	≡	oeBA	4	ı	17.50	14.00	ı	ı	=	setzes uber die Kaumplanung (KPG; SK 700) müssen aus dem Baureglement Rück-
H.	က	!	8.00	5.00	20.00	!	=	Fh	8	1	8.00	2.00	20.00	!	=	schlüsse auf die Bau-, Wohn- und Umwelt- qualität sowie auf das maximal zulässige-
۲	က	ı	15.00	11.00	00.09	ŀ	=	1	8	;	15.00	11.00	00.09		=	Mass der Nutzung gezogen werden kön-
H ₁	က	ı	16.50	13.00	40.00	1	=	H11)	ဇ	ı	ı	13.00	ı	1	=	nen. Dazu muss das Bauvolumen rechts- verbindlich geregelt werden (vgl. Urteil
H2 ¹)	3		7.00	5.00 3)	90.00	1	=	KG		_	3.50	2.50		1	=	BGer 1C_520/2014 vom 8.4.2015).

2023
Nachführung
Baureglement -
Romanshorn

	2. b) Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Romanshorn das Baureglement wie folgt anpasst: - Um den Anforderungen des Ortsbildsschutzung Schutzes resp, des ISOS zu genügen, sind für die Ortsbildschutz- und Kenrzonen zu ersten. Zudem sind im Sinne der Erwägungen Regelungen zu erlassen. Zudem sind mich Gen Regelungen zu erlassen. Weiler in den Ortsbildschutz. Weiler- und Kerrzonen den Schutz der erhältenswerten Bausubstanz, -struktur und Umgebung bzw. Freiflächen gewährleisten.	
Lw 5 15.00 10.50 50.00 III Bemerkungen: 1) Es bestehen Gestaltungsrichtpläne 2) In der Arbeitszone Industrie gilt gegenüber Zonen mit Wohn- nutzung ein Grenzabstand von 8 m. Erläuterungen: c) Definitionen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB; 700.2) d) gemäss Art. 43 Abs. 1 Lärmschutzverordnung (L.SV; SR 814.41)	Art. 7 Weilerzone Wz Die Weilerzone umfasst nach § 6 PBV Gebiete, die der gemenschten baulichen Nutzung dienen und bezwecken die Erhaltung, Erneuerung und Pflege der vorhandenen Bausubstanz und der Freiräume. Neu-, An- und Umbauten sind sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzundren. Zulässig sind Wohnbauten, mässig schaftsbild einzundren. Zulässig sind Wohnbauten, mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Mischbauten und landwirtschaftliche Betriebe.	² Es gilt die offene und halboffene Bauweise. ³ Sofern keine öffentlichen Interessen verletzt werden, kann der Stadtrat, zum Schutz des Ortsbildes und zur Siedlungserneuerung nach Abwägung der beteiligten privaten Interessen, Ausnahmen von kommunalen Vorschriffen oder Plänen bewilligen. Der Stadtrat holt in diesen Fällen eine Fachbeurteilung ein.
KG 3.50 2.50 III Lw 5 15.00 10.50 50.00 III Bemerkungen: 15.00 10.50 50.00 III Es bestehen Gestaltungsrichtpläne 1.500 1.500 III Es bestehen Gestaltungsrichtpläne 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 Californionen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung iber die Hamnonisierung der Baubegriffe (IVHB: 700.2). 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 Californionen des Attikageschoss zurückversetz ist, gemessen. 2.500 1.500	Art. 7 Weilerzone Wz 1 Die Weilerzone umfasst nach § 6 PBV Gebiete, die der gemeischten baulichen Nutzung dienen und bezwecken die Erhaltung, Erneuerung und Pflege der vorhandenen Bausubstanz und der Freiräume. Veränderungen innerhalb der Weilerzone haben auf die bestehende wertvolle Bausubstanz Rücksicht zunehmen. Neu-, An- und Umbauten sind sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzuordnen. Bauliche Erneuerungen und Neubauten haben sich in der Weilerzone hinsichtlich der Siedlungsstruktur, Materialisierung, Farbwahl, Fassadengliederung, Dachform und Volumetrie an den bestehenden Bauten in der Weilerzone zu orientieren. Zulässig sind Wohnbauten, mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Mischbauten und landwirtschaftliche Betriebe.	² Es gilt die offene und halboffene Bauweise. ³ Sofern keine öffentlichen Interessen verletzt werden, kann der Stadtrat, zum Schutz des Ortsbildes und zur Siedlungserneuerung nach Abwägung der beteiligten privaten Interessen, Ausnahmen von kommunalen Vorschriften oder Plänen bewilligen. Der Stadtrat holt in diesen Fällen eine Fachbeurteilung ein.

Romanshorn | Baureglement - Nachführung 2023

Art. 9 Kernzone K

- ¹ Die Kernzone umfasst Gebiete mit zentrumsbildender Funktion. Zulässig sind Bauten gemäss Art. 8 Abs. 1–2, die mit ihrer baulichen und nutzungsbezogenen Gestaltung dem Zweck der Zentrumsbildung entsprechen. Beidseits der öffentlichen Strassen sind im Erdgeschoss strassenseitig in der Regel keine Wohnutzungen zulässig.
- ² In der Kernzone muss das Erdgeschoss eine Mindesthöhe von 3.5 m aufweisen. Die Geschosshöhe bemisst sich nach § 26 Abs. 3 PBV.
- ³ Veränderungen innerhalb der Kernzone haben auf die bestehende wertvolle Bausubstanz Rücksicht zu nehmen. Bauliche Erneuerungen und Neubauten haben sich hinsichtlich der Siedlungsstruktur, Materialisierung, Farbwahl, Fassadengliederung, Dachform und Volumetrie an den ortsbildtypischen bestehenden Bauten in der Kernzone zu orientieren.
- Sofern keine öffentlichen Interessen verletzt werden, kann der Stadtrat, zum Schutz des Ortsbildes und zur Stedlungserneuerung nach Abwägung der beteiligten privaten Interessen, Ausnahmen von kommunalen Vorschriften oder Plänen bewilligen. Der Stadtrat holt in diesen Fällen eine Fachbeurteilung ein.

Art. 9 Kernzone K

- ¹ Die Kernzone umfasst Gebiete mit zentrumsbildender Funktion. Zulässig sind Bauten gemäss Art. 8 Abs. 1–2, die mit ihrer baulichen und nutzungsbezogenen Gestaltung dem Zweck der Zentrumsbildung entsprechen. Beidseits der öffentlichen Strassen sind im Erdgeschoss strassenseitig in der Regel keine Wohnnutzungen zulässig.
- ² In der Kernzone muss das Erdgeschoss eine Mindesthöhe von 3.5 m aufweisen. Die Geschosshöhe bemisst sich nach § 26 Abs. 3 PBV.
- Sofern keine öffentlichen Interessen verletzt werden, kann der Stadtrat, zum Schutz des Ortsbildes und zur Siedlungserneuerung nach Abwägung der beteiligten privaten Interessen, Ausmhmen von kommunalen Vorschriften oder Plänen bewilligen. Der Stadtrat holt in diesen Fällen eine Fachbeurteilung ein.

2. b) Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Romanshorn da Baureglement wie folgt anpasst:

- Um den Anforderungen des Ortsbildschutzes resp, des ISOS zu genügen, sind für die Ortsbildschutz- und Kernzonen zusätzliche Gestaltungsbestimmungen zu erlassen. Zudem sind im Sinne der Erwägungen Regelungen zu erlassen, welche in den Ortsbildschutz-, Weiler- und Kernzonen den Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz, struktur und Umgebung bzw. Freiflächen gewährleisten. Art. 9, Kernzone Kr. Insbesondere die Bestimmungen der Kernzone, wie auch der Ditsbilmmungen der Kernzonen, wei auch der Ditsbildschulz- und Weilerzonen, bedürfen einer Anpassung, damit sie die Schutzziele des ISOS im Sinne von Art. 11 VISOS genügen von den Schutzzielen möglich.

Diese sind anhand einer unflässenden Interessenabwägung aber nachvollziehbar zu begründen. Statt die Vorschriften der Kenzone zu verschärfen, ist altermätiv auch möglich, die betroffenen Gebiete mit einer Ortsbildschutzzone zu überläger.

Romanshorn | Baureglement – Nachführung 2023

Art. 23 Ortsbildschutzzone Os

- Ortsbildschutzzonen bezwecken nach § 19 PBV den Schutz und die Erhaltung der schutzwürdigen Ortsbilder sowie deren charakteristische Umgebung. Veränderungen innerhalb der Ortsbildschutzzone haben auf die bestehende wertvolle Bausubstanz Rücksicht zu nehmen.
- ² Bauliche Erneuerungen und Neubauten haben sich in der Ortsbildschutzzone hinsichtlich der Sledlungsstruktur, Materialisierung, Farbwahl, Fassadengliederung, Dachform und Volumettre an der historisch wertvollen Schutzsubstanz zu orienteren. Bei baulichen Erneuerungen und Neubauten sind moderne Interpretationen in hoher architektonischer Qualität erderne
- Der Stadtrat kann von den Gesuchstellenden ein Gutachten verlangen, um ein Projekt besser beurteilen zu können.
- ⁴ Der Abbruch von Bauten bedingt, dass keine Beeinträchtigung des Strassen- und Ortsbildes eintritt oder gleichzeitig ein bewilligtes Ersatzvorhaben vorliegt.

Ω

Die Gemeindeversammlung kann für die einzelnen Gebiete mit Ortsbildschutz Reglemente erlassen, in welchen die spezifischen Schutzaspekte im Detail zu erläutern sind. Dabei sind insbesondere die jeweiligen Ausprägungen der von Bautypologie, Baustil, Materialisierung, Stellungen der Bauten, Dachformen, Umfriedungen (Art, Öffnungen), Aussenräume, Marschreiben.

Art. 23 Ortsbildschutzzone Os

- Ortsbildschutzzonen bezwecken nach § 19 PBV den Schutz und die Erhaltung der schutzwürdigen Ortsbilder sowie deren charakteristische Umgebung.
- ² Bei baulichen Erneuerungen und Neubauten sind moderne Interpretationen in hoher architektonischer Qualität erlaubt.
- Der Stadtraf kann von den Gesuchstellenden ein Gutachten verlangen, um ein Projekt besser beurteilen zu können.
- Der Abbruch von Bauten bedingt, dass keine Beeinträchtigung des Strassen- und Ortsbildes eintritt oder gleichzeitig ein bewilligtes Ersatzvorhaben vorliegt.

S

Die Gemeindeversammlung kann für die einzelnen Gebiete mit Ortsbildschutz Reglemente erlassen, in welchen die spezifischen Schutzaspekte im Detail zu erläutern sind. Dabei sind insbesondere die jeweiligen Ausprägungen der von Bautypologie, Baustil, Materialisierung, Stellungen der Bauten, Dachformen, Umfriedungen (Art, Öffnungen), Aussenräume, Raum zwischen Strassen und strassenseitiger Bauflucht, zu umschreiben.

2. b) Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Romanshorn dasBaureglement wie folgt anpasst:

- Um den Anforderungen des Ortsbild-schutzes resp. des ISOS zu genügen, sind fir die Ortsbildschutz- und Kemzonen zusätzliche Gestaltungsbestimmungen zu erlassen. Zudem sind im Sinne der Erwägungen zu erlassen, welche in den Ortsbildschutz-, Weiler- und Kemzonen den Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz, -struktur und Umgebung bzw. Freilfächen gewährließien.

Art. 9, Kernzone K. Insbesondere die Bestimmungen der Kernzone, wie auch der Ortsbildschutz- und Weilerzonen, bedürfen einer Anpassung, damit sie die Schutzziele des ISOS im Simme von Art. 11 VISOS genügen von Art. 11 VISOS gehuugen von den Schutzzielen möglich. Diese sind anhand einer umfassenden Interessenabwägung aber nachvollziehber zu begründen. Statt die Vorschriffen der Kenzone zu verschärfen, ist alternativ auch möglich, die betroffenen Gebiete mit einer Ortsbildschutzzone zu überläger.

Romanshorn | Baureglement - Nachführung 2023

Parkfelder a. Pflichtbedarf Art. 31

Bruchteile sind aufzurunden. Garagenzufahrten und -vorplätze felder. Besucherparkfelder sind als solche zu bezeichnen und Die verlangten Parkfelder sind im direkten Umfeld der Bauten gelten, mit Ausnahme bei Einfamilienhäusern, nicht als Parkund Anlagen, welche den Verkehr verursachen, anzuordnen. dauemd für diesen Zweck zu erhalten.

Es sind folgende Autoabstellplätze erforderlich:

a

- Reiheneinfamilienhäuser mindestens zwei Parkfelder für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppel- und pro Wohnung;
- für Mehrfamilienhäuser mindestens ein Parkfeld pro Wohnung unter 3 Zimmern und 1.5 Parkfelder pro Wohnung ab 3 Zimmern:

q

- Parkfeld als Besucherparkfeld zu erstellen und zu bepro 4 Wohnungen ist zusätzlich ein oberirdisches zeichnen: ô
- der Parkierungsbedarf anderer Bauten und Anlagen ist unter Berücksichtigung der jeweils gültigen VSS-Norm zu bestimmen. ਰ

Garagenvorplätze werden nicht als Parkfelder angerechnet. weise aufheben, sofern wichtige öffentliche Interessen, na-Der Stadtrat kann diese Pflicht im Einzelfall ganz oder teil-Verdichtung oder der Verkehrssicherheit entgegenstehen oder der Aufwand für die Erstellung der Parkfelder unzumentlich des Umwelt- und Ortsbildschutzes, der inneren mutbar ist.

Im Interesse des Ortsbildes und der haushälterischen Nutzung Die Parkierung ist ab 10 Parkfeldern in der Regel unterirdisch zu erstellen. Davon ausgenommen sind Besucherparkplätze. des Bodens kann die Baukommission die Erstellung unterirdischer Abstellplätze verlangen.

က

In der Kern, der Hafenzone sowie der Touristik- und Freizeitzone kann die Zahl der realisierbaren Parkfelder nach Massgabe von § 88 Abs. 2 PBG beschränkt oder deren Erstellung gänzlich untersagt werden.

Art. 31 Parkfelder a. Pflichtbedarf

Bruchteile sind aufzurunden. Garagenzufahrten und -vorplätze Die verlangten Parkfelder sind im direkten Umfeld der Bauten felder. Besucherparkfelder sind als solche zu bezeichnen und gelten, mit Ausnahme bei Einfamilienhäusern, nicht als Parkund Anlagen, welche den Verkehr verursachen, anzuordnen. dauemd für diesen Zweck zu erhalten.

- Es sind folgende Autoabstellplätze erforderlich:
- Reiheneinfamilienhäuser mindestens zwei Parkfelder für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppel- und pro Wohnung:
- für Mehrfamilienhäuser mindestens ein Parkfeld pro Wohnung unter 3 Zimmern und 1.5 Parkfelder pro Wohnung ab 3 Zimmern; a
- Parkfeld als Besucherparkfeld zu erstellen und zu bepro 4 Wohnungen ist zusätzlich ein oberirdisches zeichnen: G
- der Parkierungsbedarf anderer Bauten und Anlagen ist unter Berücksichtigung der jeweils gültigen VSS-Norm zu bestimmen. ਰ

onsfaktoren (in %) für Neubauten einzufüh-

wendig anzupassen. Dabei sind Reduktiren. welche die ÖV-Güteklassen berücksichtigen (siehe Massnahme Nr. 7.3, Ag-Eine solche Regelung (vgl. Art. 31 BauR)

> Garagenvorplätze werden nicht als Parkfelder angerechnet. weise aufheben, sofern wichtige öffentliche Interessen, na-Der Stadtrat kann diese Pflicht im Einzelfall ganz oder teil-Verdichtung oder der Verkehrssicherheit entgegenstehen mentlich des Umwelt- und Ortsbildschutzes, der inneren oder der Aufwand für die Erstellung der Parkfelder unzumutbar ist.

aufgefordert, Art. 31 des Baureglements in-

fehlt im Baureglement der Stadt Romans-

glomerationsprogramm 4. Generation).

horn. Daher wird die Stadt Romanshorn

nert 6 Monaten zu ergänzen. Mit dieser Er-

zu erlassen, welche Reduktionsfaktoren (in

gänzung ist insbesondere eine Regelung

%) für die Anzahl von Pflichtparkplätzen in

sieht. Bei Art. 31 des Baureglements wird

ein Hinweisvermerk angebracht.

Abhängigkeit von ÖV-Güteklassen vor-

- Im Interesse des Ortsbildes und der haushälterischen Nutzung des Bodens kann die Baukommission die Erstellung unterirdi-Die Parkierung ist ab 10 Parkfeldern in der Regel unterirdisch zu erstellen. Davon ausgenommen sind Besucherparkplätze. scher Abstellplätze verlangen.
- In der Kern-, der Hafenzone sowie der Touristik- und Freizeitgabe von § 88 Abs. 2 PBG beschränkt oder deren Erstellung zone kann die Zahl der realisierbaren Parkfelder nach Massgänzlich untersagt werden.

2. c) Art. 31 des Baureglements ist innert 6 Anzahl von Pflichtparkplätzen in Abhängig-Monaten mit einer Regelung zu ergänzen, keit von ÖV-Güteklassen vorsieht. Bei Art. welche Reduktionsfaktoren (in %) für die 31 des Baureglements wird deshalb ein Hinweisvermerk angebracht.

dass die gesetzlichen Vorgaben zur Erstelfektiven Bedarf liegen. Insbesondere ist es Erschliessung zu reduzieren. Daher haben sich die Gemeinden der Agglomeration St. Anzahl Parkplätze in Abhängigkeitzur ÖV-Bau- bzw. Parkierungsreglemente wo notlung von Parkplätzen häufig über dem ef-Gallen - Bodensee dazu verpflichtet, ihre programm: Mit dem Agglomerationspro-4. Berücksichtigung Agglomerationsgramm 4. Generation wurde festgestellt, nur in wenigen Gemeinden möglich, die

Mach Klasseneinteilung von Anhang C gelten folgende Bestimmungen zur Reduktion des Parkplatzbedarfs:

Die Parkplatzanzahl darf gegenüber dem Ausgangswert gemäss Abs. 1-3 bis zum nachfolgenden %-Anteil ohne Nachweis reduziert werden.

- * In begründeten Fällen kann die Behörde weitere Reduktionen der durch die obenstehende Tabelle ermittelte Anzahl zu erstellenden Parkplätze bewilligen oder anordnen, insbesondere wenn:
- · Parkfelder mehrfach genutzt werden können;
- Parkfelder für Carsharing-Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können:
 - Parkfelder in der Umgebung von Inventar- oder
- Schutzobjekten erstellt werden; die notwendige Anzahl Parkfelder nicht mit städtebaulich vertretbaren Massnahmen realisiert werden können:
- vertretbaren wassnannen realisiert werden konnen, die Parkfelder für Senioren- und Alterswohnungen genutzt werden

Für autoarmes oder autofreies Wohnen kann die Behörde die Zahl der erforderlichen Parkfelder reduzieren oder die Erstellungspflicht ganz erlassen, wenn ein reduzierter bzw. kein Bedarf an Parkfeldern mit einem Mobilitätsmanagementkonzept erreicht und durch ein entsprechendes Controlling dauerhaft sichergestellt wird.

- ⁵ Liegt ein Grundstück auf der Grenze von zwei Klasseneinteiungen gemäss Anhang C, so gilt die tiefere Erschliessungsgüteklasse.
- ³ Können Parkfelder nicht in genügender Zahl errichtet werden, ist eine Ersatzabgabe zu leisten. Der Stadtrat erlässt ein Reglement über die Ersatzabgabe für Parkfelder.
- ⁵ Können Parkfelder nicht in genügender Zahl errichtet werden, ist eine Ersatzabgabe zu leisten. Der Stadtrat erlässt ein Reglement über die Ersatzabgabe für Parkfelder.

rt. 38 Höhere Häuser und Hochhäuser

- Höhere Häuser sind nach § 38 Abs. 1 PBV Gebäude, welche das Höhenmass der Regelbauweise um mehr als 3.20 Meter oder um mehr als ein Vollgeschoss überschreiten und eine Gesamthöhe von mindestens 17 m und maximal 30 m einhal-
- Hochhäuser sind nach § 38 Abs. 2 u. 3 PBV Gebäude, deren Gesamthöhe 30 Meter überschreitet. Der Schattenwurf von Hochhäusern darf die Nachbarschaft nicht wesentlich beein-
- Anhang B über die höheren Häuser und Hochhäuser bildet die Grundlage für die städtebaulichen und architektonischen Anforderungen an die zur Baureife gemäss § 72 Abs. 2 PBG erforderlichen Gestaltungspläne.
- Der Stadtrat kann zur Sicherung einer inhaltlich genügenden Qualität der Gestaltungspläne Modelle und Varianzverfahren
- ³ Bauvorhaben für höhere Häuser haben höchste architektonische und städtebauliche Qualitäten aufzuweisen.
- ⁴ Die architektonischen und städtebaulichen Grundlagen für die Festlegungen im erforderlichen Gestaltungsplan sind im Rahmen eines qualifizierten Varianzverfahrens zu entwickeln. Dabei ist die optimale Eingliederung in der Stadtsilhouette (Fernwirkung) und den Stadtkörper (Nahwirkung) in der Tag- und in der Nachtwirkung aufzuzeigen. Hierfür sind ein Modell oder 3D-Visualisierungen einzureichen.
- ⁵ Die Aussenräume der höheren Häuser haben gegenüber der Regelbauweise einen stärkeren öffentlichen Charakter aufzuweisen und die bestehenden Freiräume sind zu bereichem und aufzuwerten.
- Für das Erdgeschoss sowie das oberste Geschoss (evtl. auch nur für die Dachterrasse) können situativ öffentliche, halböffentliche oder publikumsattraktive Nutzungen oder zumindest ein hausöffentlicher Anteil verlangt werden.
- 7 Nach Massgabe von Anhang B dieses Reglements, von § 20 Abs. 3 PBG und der Erfüllung aller anderen Voraussetzungen

Art. 38 Höhere Häuser und Hochhäuser

- Höhere Häuser sind nach § 38 Abs. 1 PBV Gebäude, welche das Höhenmass der Regelbauweise um mehr als 3.20 Meter oder um mehr als ein Vollgeschoss überschreiten und eine Gesamthöhe von mindestens 17 m und maximal 30 m einhalten.
- ² Hochhäuser sind nach § 38 Abs. 2 u. 3 PBV Gebäude, deren Gesamthöhe 30 Meter überschreitet. Der Schattenwurf von Hochhäusern darf die Nachbarschaft nicht wesentlich beeinträchtigen.
- Anhang B über die höheren Häuser und Hochhäuser bildet die Grundlage für die städtebaulichen und architektonischen Anforderungen an die zur Baureife gemäss § 72 Abs. 2 PBG erforderlichen Gestaltungspläne.
- Der Stadtrat kann zur Sicherung einer inhaltlich genügenden Qualität der Gestaltungspläne Modelle und Varianzverfahren verlangen.

2. a) Nicht genehmigt wurden folgende Bestimmungen:

- Art. 38 und Anhang B: Bestimmungen zu den höheren Häusern und Hochhäusem (Art. 38) Art. 38 und Anhang B, Höhere Häuser:
Höhere Häuser können erhebliche Auswirkungen auf das Ortsbild haben. Somit werden an höhere Häuser – insbesondere in
Gebieten, welche für das Ortsbild von Bedeutung sind – erhöhte Anforderungen gestellt.

Art. 38 Abs. 1 und 2 wiederholen Wortlaut von § 38 Abs. 1 – 3 PBV. Unklar ist allerdings, weshalb in Art. 38 auch Regelungen enthalten sind, welche Hochhäuser betreffen. So sind dch auf dem Gemeindegebiet gar keine Hochhäuser geplant.

der gleichen Karte sind mit einem Stern die deln. Als solches geht dies aber weder aus Insbesondere werden fürdiese Spezialbauten, im Sinne von § 18 Abs. 1 Ziffer 9 PBG Übrigen ist zu beachten, dass im Hafenbekeine höhere Häuserin Frage kommen. So Wo städtebaulich begründet, sollen "partiell" gebietsspezifisch zwischen 2 bis 4 zusätzlicheVollgeschosse möglich sein. Auf Standorte für "Bauten mit Spezialanforderungen" markiert. Aus Sicht der Stadt Rosind sie nicht mit dem PBG vereinbar. Im reich (Promenade/ Gintzburger) ohnehin stehen entsprechende höhere Häuser im "Spezialbauten" um höhere Häuser hankeine "Anforderungen" festgelegt. Mithin Art. 38 noch aus dem Anhang B hervor. manshorn soll es sich auch bei diesen

⁵ Nach Massgabe von Anhang B dieses Reglements, von § 20 Abs. 3 PBG und der Erfüllung aller anderen Voraussetzungen

2002	
0	Ü
>	
_	-
C	١
-	
ζ	
C	
=	
Ε	
-	
÷	
÷	ú
7	
÷	
(j
-0	C
-	,
2	
ш	
+	
2	
7	
4	
۶	
2	
Ų	
7	7
- 2	
y	u
-	
-	ú
-0	
α	٠
-	
_	
-	
÷	
7	
2	4
2	
0	
Joneporn	ŕ
7	
0	
۶	
5	
C	
n	_
_	

weichungen von der Regelbauweise hinsichtlich Gebäudehöhe für den Bau von höheren Häusern und Hochhäusern sind Ab-

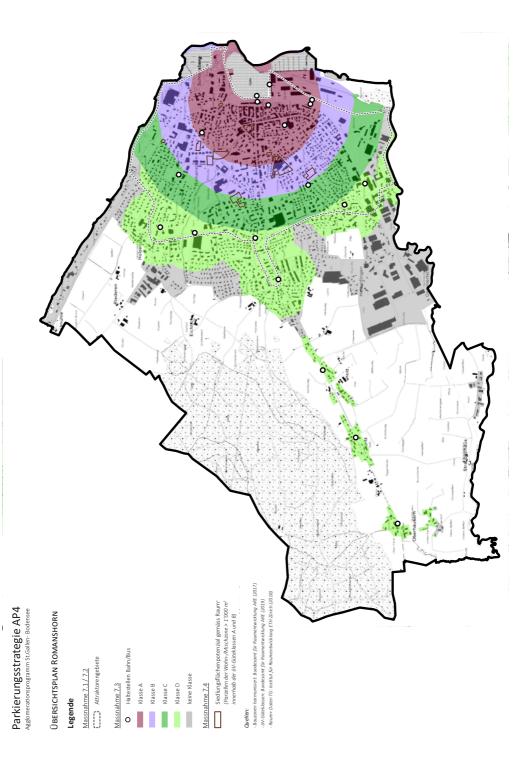
der Schweiz (ISOS) erfassten Gebieten G ist auf Verlangen In den vom Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der zuständigen kantonalen Fachstelle ein Gutachten der Eidgenössische Natur- und Heumatkommission (ENHK) einzuho-len. von mehr als 3.20 m oder einem Vollgeschoss zulässig.

für den Bau von höheren Häusern und Hochhäusern sind Abweichungen von der Regelbauweise hinsichtlich Gebäudehöhe von mehr als 3.20 m oder einem Vollgeschoss zulässig.

genössische Natur- und Heumatkommission (ENHK) einzuho-len. der zuständigen kantonalen Fachstelle ein Gutachten der Eidder Schweiz (ISOS) erfassten Gebieten G ist auf Verlangen In den vom Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder

und architektonischen Anforderungen seien §18 Abs. 1 Ziff. 9 PBG durch die Gemeinde im Baureglement erlassen werden müssen. dem Amt für Raumentwicklung im Rahmen des Genehmigungsverfahren nachgereicht Hochhäuser festgehalten. Dabei übersieht-Bei den erwähnten Richtlinien handelt sich Inhalte jener Richtlinie wären somit im revi-März 2022, welche die Stadt Romanshorn hat, erklärte die Stadt, die städtebaulichen lediglich um ein Konzept, welches als städhäuser während der Übergangszeit bis zur nehmigungsbehörde akzeptiert wurde. Die dierten Rahmennutzungsplan umzusetzen tebauliche Begründung betreffend Gestalsie jedoch, dass die Anforderungen i.S.v. In den Zusatzerläuterungen zu den höhein den Richtlinien für höhere Häuser und tungspläne für höhere Häuser und Hochneue kantonale Recht, vom DBU als Geren Häusern und Hochhäusern vom 10. Anpassung der Baureglemente an das Widerspruch zu den ISOS-Erhaltunggewesen. szielen.

Romanshorn | Baureglement - Nachführung 2023



AUSFÜHRLICHEN ZAHLENTEIL

Der ausführliche Zahlenteil ist einsehbar unter www.romanshorn.ch/rechnung. Bei Bedarf kann er per E-Mail (kanzlei@romanshorn.ch) oder Telefon (058 346 83 43) bestellt (Zustellung per Post) oder am Schalter der Stadtverwaltung bezogen werden.

